

Stand: 21.09.2024 03:03:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7140

"Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - 2. NHG 2020)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7140 vom 31.03.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 44 vom 20.04.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/7372 des HA vom 21.04.2020
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/7400 des HA vom 22.04.2020
5. Beschluss des Plenums 18/7454 vom 24.04.2020
6. Beschluss des Plenums 18/7455 vom 24.04.2020
7. Plenarprotokoll Nr. 45 vom 24.04.2020
8. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.04.2020



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020
(2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHG 2020)**

Der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes sowie des 2. Nachtragshaushaltsplans mit den Einzelplänen sind unter dem nachstehenden Link abrufbar.

[Entwurf 2. Nachtragshaushaltsgesetz und 2. Nachtragshaushaltsplan 2020](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Claudia Köhler

Abg. Josef Zellmeier

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Harald Güller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Markus Plenk

Abg. Michael Hofmann

Abg. Raimund Swoboda

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (2.

Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - 2. NHG 2020) (Drs. 18/7140)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile dazu dem Herrn Staatsminister der Finanzen, Herrn Kollegen Füracker, das Wort. Ihre Redezeit beträgt fünf Minuten. Bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Lieber Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute meldet sich der Finanzminister auf dem Deck der Krisenbewältigung, obwohl er normalerweise im Maschinenraum der Krisenbewältigung sitzt. Das zeigt: Es ist ernst, nicht nur in medizinischer Hinsicht. Beim Finanzminister geht es, wie zu vermuten ist, ums Geld.

Bei meiner Schlussrede vor vier Wochen habe ich gesagt, dass es um viel Geld gehe. 10 Milliarden Euro sind eine riesige Summe. Ich habe extra noch einmal im Protokoll nachgeschaut. Ich habe gesagt: Niemand auf der Welt kann sagen, ob und wie lange diese 10 Milliarden Euro reichen werden. – Damals habe ich sogar die Frage hinzugefügt, ob dieser Betrag nicht in ein paar Wochen schon als lächerlicher Betrag betrachtet werden könnte, obwohl das sehr viel Geld ist.

Meine Damen und Herren, leider habe ich recht behalten. Vier Wochen später habe ich den 2. Nachtragshaushalt hier eingebracht, um den Pandemiefolgen Herr zu werden. Dieser Haushalt enthält alle Maßnahmen, die wir uns in Bayern vorgenommen haben und die bisher alle sehr einvernehmlich getragen wurden, wofür ich ausdrücklich danke. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Zusammenhalt auch weiter bestehen könnte; denn es ist nicht so, dass wir Grundsatzprobleme hätten. Unterschiedliche Auffassungen gibt es nur bei bestimmten Themen oder in Nuancen, zum Beispiel dahin gehend, wo und in welcher Höhe eine Hilfsmaßnahme angebracht wäre. Alle

Maßnahmen, die heute vom Ministerpräsidenten angekündigt wurden, werden mit dem Haushaltstitel 13 19 umgesetzt werden.

Die gemeinsam getragene Verantwortung hat bisher dazu geführt, dass wir auch in finanzieller Hinsicht ordentlich durch die Krise gekommen sind. All die Maßnahmen, die wir uns vorgenommen haben, können vernünftig umgesetzt werden. Dies war möglich, weil wir uns entschlossen haben, die Schuldenbremse temporär auszusetzen und uns Geld am Kapitalmarkt zu besorgen. Damit haben wir bereits begonnen. Wir haben von den ersten 10 Milliarden Euro, die nach der Ermächtigung durch den Landtag ausgegeben werden dürfen, bereits einen Teil verplant. Darauf komme ich noch kurz zu sprechen.

Im Vergleich zu dem Zeitpunkt vor vier Wochen hat sich eines ganz gravierend verändert: Wir haben riesige Steuerausfälle, insbesondere durch die Maßnahmen der Steuerstundung, der Herabsetzung der Vorauszahlungen und der Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung. Der Ministerpräsident sprach von 3,4 Milliarden Euro. Das ist der Stand heute. Leider wird es jeden Tag mehr. Der Bundesfinanzminister geht in seiner Kalkulation nach wie vor davon aus, dass die Steuereinnahmen in Deutschland um etwa 10 % sinken werden. Ich gehe davon aus, dass es für Bayern rund 5 Milliarden Euro weniger werden. Da aber bereits 3,4 Milliarden Euro durch Stundungen oder die Herabsetzung von Vorauszahlungen ausgefallen sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Ausfälle am Ende auf mehr als 5 Milliarden Euro belaufen könnten, durchaus gegeben.

Durch den Sonderfonds haben wir bislang die Handlungsfähigkeit garantiert. Mit Stand 7. April haben wir bereits 7,2 Milliarden Euro belegt. Hinzu kommen die angenommenen Steuerausfälle in Höhe von rund 5 Milliarden Euro. Das bedeutet, wir sind bereits bei über 10 Milliarden Euro angekommen. Die einzelnen Ressorts müssen gegenüber dem Haushaltsausschuss Rechenschaft ablegen, wie sie das Geld ausgeben.

Ich selbst habe erst vor Kurzem eine Videoschalte mit Vertretern der Opposition und der Koalition gehabt, bei der wir uns über diese Fragen ausgetauscht haben. Wir brauchen auch weiterhin Spielraum. Meine Damen und Herren, auch heute gilt: Niemand weiß, wie viel Geld am Ende notwendig sein wird. Ich sage ausdrücklich nicht, dass das Geld reicht oder am Schluss etwas übrig bleiben wird. Ich sage nur, dass im Mai die nächste Steuerschätzung kommen wird. Wir können uns dann an dem orientieren, was uns die Steuerschätzer auf den Tisch legen werden. Wir müssen dann zusammenlegen, welche Maßnahmen wir in Bayern noch vorhaben und welche gesetzlichen Leistungen bezahlt werden müssen. Möglicherweise müssen wir dann noch einmal entsprechend reagieren. Im Moment glaube ich, dass wir mit der vorgesehenen Summe die weiteren Schritte gut gehen können.

Wir haben uns entschlossen, im Haushalt keine Kürzungen vorzunehmen. Wir investieren weiter. Die zugesagten Leistungen werden weiterhin ausgereicht. Die Kommunen werden signifikant unterstützt. Deshalb bitte ich Sie darum, uns heute die Zustimmung für diesen Nachtragshaushalt im Umfang von 10 Milliarden Euro zu geben.

Meine Damen und Herren, heute ist kein Freudentag des Finanzministers, sondern er sendet vielmehr den Ruf aus dem Maschinenraum, dass wir weiterhin zusammen kämpfen. Zusätzliche Eile ist entstanden, weil die vom Herrn Ministerpräsidenten heute schon dargestellten Möglichkeiten, Kredite über die LfA großzügiger auszureichen, natürlich Rückbürgschaften des Staates gegenüber der LfA bedingen. Wir haben am Freitag vor 14 Tagen die Zustimmung der Europäischen Union bekommen, dass Kredite zu 100 % gesichert ausgereicht werden dürfen. Der Bund tut das für Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern. Wir haben uns entschlossen, in Bayern dieses Angebot auch für die kleineren Unternehmen zu machen. Eine hundertprozentige Kreditbesicherung enthält natürlich ein hohes theoretisches Ausfallrisiko. Deswegen ist die Rückbesicherung für unsere LfA ganz entscheidend. Wir sehen vor, dass die LfA in Zukunft mit 12 Milliarden Euro besichert wird, damit wir die Kleinkredite rasch

ausreichen können. Dazu wird es morgen im Haushaltsausschuss noch Änderungsanträge geben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, leider gibt es auch bei Ihrer Redezeit rote Zahlen.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Hier kommt es auf Geschwindigkeit an. Wir können die Regelung nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinausschieben. Wenn wir die Kleinkredite ausreichen wollen, müssen wir damit beginnen. Deshalb brauchen wir jetzt schnell diesen Nachtragshaushalt. Ich danke Ihnen und bitte um Zustimmung. Ich bin morgen gerne im Haushaltsausschuss, um die Details zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Herrn Staatsminister. Ich wollte ihn in seinen Ausführungen nicht unterbrechen, richte aber nun ein klares Wort an den Abgeordneten Swoboda. Die räumliche Nähe zu Ihrem Gesprächspartner ist absolut nicht angebracht. Das Ganze hat alles andere als Vorbildwirkung. Wenn Sie bitte auf Ihren Platz gehen möchten!

(Unruhe)

– Ist geklärt! – Ich darf die Abgeordnete Claudia Köhler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Es ist gerade einmal vier Wochen her, dass wir hier 10 Milliarden Euro an Soforthilfe beschlossen haben. Das waren Soforthilfen für die Bekämpfung der Corona-Pandemie und Soforthilfen für einen Schutzschirm für unsere bayerische Wirtschaft. Die gesamte Opposition hat Ihnen einen enormen Vertrauensvorschuss gegeben. Wir alle haben sowohl bei den Freiheitsrechten als auch bei den Ausgaben einstimmig zugestimmt.

Heute geht es um weitere 10 Milliarden Euro. Meine Herren, dieser 2. Nachtragshaushalt geht damit sowohl über die ursprüngliche Summe als auch über den Vertrauensvorschuss hinaus.

Sehr geehrter Herr Finanzminister – es ist sehr schade, dass der Wirtschaftsminister, der heute so viel Geld ausgeben will, nicht mehr da ist –, ich habe in der heutigen Regierungserklärung zum ersten Mal Zahlen zum Abfluss und zur konkreten Verwendung der Mittel gehört. Vorgegangen war eine Überlegung, die Ausschüsse gar nicht oder nur knapp einzubinden. Nur durch das heutige Sonderplenum wurde noch eine ordentliche Ausschussbesprechung ermöglicht.

Es ist aber bei solch massiven Ausgaben, die noch Generationen belasten werden, geradezu unabdingbar, dass Sie nicht alles alleine und schnell, schnell entscheiden und dem Parlament erst im Nachhinein per Regierungserklärung Eckpunkte mitteilen. Bei allem Verständnis für die Ausnahmesituation und den Zeitdruck, unter dem Sie stehen: Debatten müssen weiterhin transparent geführt und Entscheidungen transparent getroffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern danke ich dem Ministerpräsidenten für die heutige Regierungserklärung. Ich sage Ihnen jedoch sowohl als Oppositionsvertreterin als auch als Haushälterin: Bevor weiteres Geld in Milliardenhöhe beantragt wurde, hätten Sie schon längst einen zeitnahen Bericht an die Ausschüsse und das Parlament geben müssen, wofür das Steuergeld täglich rausgeht. Über so viele Milliarden an Steuergeld zu berichten, stellt keine Hol-, sondern eine Bringschuld dar.

Wir hätten auch gerne im Vorhinein eine Aufstellung gehabt, wofür die zweiten 10 Milliarden Euro benötigt werden, die Sie einfach als Block in den Nachtragshaushalt geschrieben haben. – Der Ausschuss ist nicht erst auf unsere Schriftliche Anfrage hin, sondern engmaschig und regelmäßig durch die Ressorts zu unterrichten. Das steht mehr als deutlich im Haushaltsvermerk des Nachtragshaushaltsgesetzes.

Ja, Sie haben nachgebessert. – Gut so! Sie haben Anregungen und konstruktive Vorschläge von uns angenommen. – Das freut uns! Die Pflegekräfte bekommen nun nicht nur ein Essen, sondern echtes Geld als Zulage. Unsere Fraktion wird hier dranbleiben, damit die immer systemrelevante Arbeit der Pflegekräfte auch zukünftig angemessen bezahlt und wertgeschätzt wird.

Sie haben nach unserem offenen Brief auch einen Teil der gemeinnützigen Institutionen unter den Schutzschirm geholt. Sie haben endlich bei den Gärtnereien eingelenkt und haben für die kleinen Unternehmen einen Weg geschaffen, um vorerst leichter an Kredite zu kommen. Sie haben heute angekündigt, endlich die geforderte einheitliche Regelung zur Beitragserstattung in Kindergärten zu schaffen. – Für alle von uns aufgenommenen Anträge: Danke!

Ich zweifle allerdings noch daran, dass eine Senkung der Mehrwertsteuer etwas zur Existenzsicherung der vielen kleinen Betriebe in der Gastronomie, die ja jetzt gar keinen Umsatz haben, beitragen wird.

Wir brauchen natürlich weitere Nachbesserungen. Wir haben sie bereits beantragt. Bei 20 Milliarden Euro sollten die auch drin sein. Wir brauchen endlich auch für alle Apotheken, alle Rettungskräfte und Seniorenheime Geld für viel mehr Schutzmaterial. Es ist ja peinlich, diese immer noch dazu aufzurufen, selbst zu nähen.

Der Minister ist jetzt nicht mehr da. – Beim Online Homeschooling muss sichergestellt sein, dass alle Schülerinnen und Schüler Zugangsmöglichkeiten zu Endgeräten haben. Die Schulen und Gemeinden sollen jetzt innerhalb von zehn Tagen zigtausende Masken für den Schulbeginn besorgen. – Wie stellt sich der Bildungsminister das vor?

Wir brauchen für die Unterstützung von Obdachlosen dezentrale Räume und Vorsorge, damit Belegungsdichte und Ansteckungsgefahr minimiert werden. Machen wir die Augen nicht zu: Ausgangsbeschränkungen steigern das Risiko für Konflikte und häusliche Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche. Wir brauchen also dringend fi-

nanzielle und organisatorische Hilfe für mehr Plätze in Frauenhäusern oder anderen geschützten Räumen.

Meine Damen und Herren, gerade jetzt bedarf es für gute, verlässliche und vielfältige Informationen einer Stärkung von journalistischen Angeboten.

Sie – bzw. der Ministerpräsident – haben es vorhin zwar angekündigt, es muss sich aber auch im Nachtragshaushalt abbilden: Auch unsere gemeinnützigen Einrichtungen, die Träger der Kinder- und Jugendhilfe und unsere sozialen Dienste brauchen noch Hilfe. Was wäre es für ein gesellschaftliches Zeichen, wenn wir die, die schon vorher gemeinnützig und ohne Profitorientierung unterwegs waren, jetzt hängen lassen würden!

Ich hoffe, wir sind uns einig, dass unsere Kommunen dringend Unterstützung brauchen. Die Kommunen handeln beim Aufbau von Test- und Quarantänestationen, bei der Desinfektion von Schulräumen und Kindergärten effektiv und schnell vor Ort. Sie brauchen aber dringend Geld, um handlungsfähig zu bleiben, weil ihnen ja parallel die Einnahmen aus Einkommen- und Gewerbesteuer wegbrechen.

Mit unserem Haushaltsantrag haben wir den Vorschlag einer außerplanmäßigen Unterstützung auf den Tisch gelegt. Wir schlagen vor, von den 20 Milliarden Euro mindestens 1 Milliarde Euro als Sonderschlüsselzuweisung zu verwenden. Das muss sich an den konkreten Steuereinbrüchen orientieren und nach dem Vergleich der Steuerkraftmesszahlen verteilt werden. Dann bleibt das gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich wollte ich noch ein Wort an den Minister Aiwanger richten. Es ist schade, dass er, da wir über die Hilfen für die Unternehmen diskutieren, nicht gekommen ist. Vielleicht kann es ihm jemand ausrichten.

(Zuruf)

– Ich sehe ihn nicht.

Es gibt genügend Menschen um ihn herum, die Expertise haben. Ich bitte Sie dringend, mit diesen Akteuren und Akteurinnen zu reden und das vorhandene Wissen im Ministerium auch zu nutzen.

Bitte verlieren Sie trotz aller Eile nicht die langfristige Wirkung aus dem Blick! Subventionieren Sie ressourcenschonende Kreisläufe und nachhaltige Mobilitätsformen! Zeigen Sie bei der Energiewende endlich Technologieoffenheit! Handeln Sie angesichts unserer globalen Herausforderungen diesmal vorausschauend!

Alle jetzt getätigten Investitionen und Programme müssen nachhaltig ausgerichtet sein. Sonst ist später ein noch teureres Umsteuern nötig. Das werden wir uns dann nicht mehr leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss noch eine Frage an alle. Bitte Hand aufs Herz: Verstehen Sie jetzt, wie unsinnig es war, Krankenhäuser zu privatisieren? Verstehen Sie jetzt, welche Fehlsteuerungen die Krankenhausfallpauschalen bewirkt haben und wie wahnsinnig viel Geld im Gesundheitswesen privatwirtschaftlich verwaltet wird? Sehen Sie, wie wichtig es gewesen wäre, den Schulen mehr Geld für pädagogisch-digitale Konzepte oder für Fortbildungen zur Verfügung zu stellen? – Konzepte und Fortbildungen hätten in der Krise für mehr Bildungsgerechtigkeit gesorgt. Sehen Sie, wie lahm das Internet stellenweise ist, wenn wir alle im Homeoffice darauf zugreifen wollen? All diese Themen haben wir jahrzehntelang konstruktiv eingebracht und mit Ihnen darüber gestritten. Sie haben die Vorschläge jedes Mal abgelehnt. Ich appelliere an Sie: Führen Sie in den nächsten Tagen keine Scheindebatte, lassen Sie uns zusammenarbeiten, erörtern Sie die Anträge der Opposition ernsthaft, lassen Sie uns gemeinsam zu sinnvollen Nachsteuerungen kommen. Die Gesellschaft steht in der Corona-Krise zusammen – ein Beispiel für den Landtag. Wir sind dazu bereit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Frau Köhler. – Als nächsten Redner darf ich den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Josef Zellmeier, aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viel ist bereits gesagt worden zu diesem Krisenjahr, zu den Ereignissen, die uns so plötzlich eingeholt und überrascht haben, und zu den vielen Maßnahmen, die die Bayerische Staatsregierung konsequent, schnell – schneller als andere –, effizient und nachhaltig – liebe Kollegin Köhler – eingeleitet hat. Bayern ist Vorbild für andere. Dass unser Ministerpräsident eine derart hervorragende Stellung in der öffentlichen Bewertung genießt, liegt auch an den vorausschauenden, nachhaltigen und die langfristigen Konsequenzen bedenkenden Maßnahmen. Unserem Ministerpräsidenten und der ganzen Staatsregierung gilt mein Dank für diese hervorragende Arbeit. Lieber Albert Füracker, dir gilt ebenfalls Dank für den 2. Nachtragshaushalt, den du vorgelegt hast. Finanziell gut aufgestellt zu sein, ist ebenfalls wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Nachtragshaushalt ist transparent. Wir werden übrigens auch vonseiten der Regierungsfaktionen noch einmal nachsteuern. Wir werden die notwendigen Schritte und Maßnahmen einleiten.

Frau Kollegin Köhler – diese Anmerkung kann ich Ihnen leider nicht ersparen –, Sie sprechen von Dingen wie der Privatisierung von Krankenhäusern und dem Fehlen des schnellen Internets. Sie liegen völlig falsch. Bayern ist trotz seiner enormen Fläche Vorreiter in Deutschland und Europa. Diese Vorhaltungen sind mehr als lächerlich. Sie wissen doch auch, dass wir gerade die kleinen Krankenhäuser im ländlichen Raum stärker stützen als andere. Das sollten wir an dieser Stelle eigentlich nicht diskutieren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Dank gilt auch den Menschen, die draußen an verschiedenen Stellen dazu beitragen, dass das System am Laufen bleibt. Ich nenne

niemanden persönlich, da bereits alle bedacht worden sind. Ich komme aber jetzt zu einzelnen Maßnahmen, die notwendig sind und gleichzeitig viel Geld kosten werden.

Die Verpflegung des Personals in Krankenhäusern und in der Altenpflege wurde bereits genannt. Auch der Bonus im Gesundheits- und Pflegebereich kostet Geld. Für die Verpflegung ist mit 432 Millionen Euro, für den Bonus mit 122 Millionen Euro zu rechnen. Zusammen ergibt das eine halbe Milliarde Euro. Die Materialbeschaffung wird mit rund 2 Milliarden Euro zu Buche schlagen. Diese Summe wurde dem Gesundheitsministerium zugewiesen. Aus diesem Grund sind die weiteren 10 Milliarden Euro notwendig. Dabei handelt es sich um eine Kreditermächtigung. Die Finanzmittel werden nicht zwingend ausgegeben, wenn sie nicht gebraucht werden. Wenn die Mittel nicht benötigt werden, dann sind wir natürlich froh darüber. Der Finanzminister wird der Letzte sein, der unnötig Geld ausgibt. Lieber Finanzminister, der Haushaltsausschuss wird darüber wachen, dass kein Geld unnötig ausgegeben wird. Aber wir brauchen die Ermächtigung, um schnell und konsequent handeln zu können. Hierüber sind sich die beiden Regierungsfractionen einig. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wie beim 1. Nachtragshaushalt auch zuzustimmen. Bayern braucht die Mittel. Die Regierungsseite möchte sich nicht damit schmücken, sondern wir müssen handlungsfähig sein.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind absehbar. Die Bundesbank spricht von einer ausgeprägten Rezession. Neben dem inländischen Rückgang der Nachfrage nach Dienstleistungen wird vermutlich auch im Ausland die Nachfrage nach deutschen Produkten sinken. Aktuell ist die Aufrechterhaltung der Lieferketten ein Problem. Das ifo Institut prognostiziert ein Schrumpfen der Wirtschaft zwischen 7,2 und 20,6 Prozentpunkten. In diesen Bereichen besteht großer Handlungsbedarf. Allein 725.000 Betriebe haben in Deutschland bereits Kurzarbeit angemeldet. Diese Zahl steigt von Woche zu Woche.

Nach einer Umfrage des "Handelsblatts" werden rund 76 % der Unternehmer und Selbstständigen noch mehr Hilfe als schon jetzt benötigen. Dafür dient die Krediter-

mächtigung. Wir müssen handeln können. Das soll natürlich sinnvoll und nur dort geschehen, wo Hilfe notwendig ist, und sonst nirgendwo. Darüber hinaus wurde die Soforthilfe verstärkt. Ich möchte an die Landwirtschaft, Gärtnereien, gemeinnützige Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Jugendherbergen, Schullandheime, Künstler – diese sind heute angesprochen worden –, Kindertagesstätten und viele mehr erinnern. Lieber Thomas Kreuzer, über den bei den Volksfestbeschickern, wie den Schaustellern und Marktkaufleuten, vorhandenen Bedarf müssen wir noch diskutieren.

Ich komme nun zu den Steuerstundungen. Das ist zum Beispiel der Verzicht auf die Sondervorauszahlungen bei der Umsatzsteuer. Wir werden es mit einem Ausmaß an Steuereinbrüchen zu tun bekommen, das vermutlich höher als nur die prognostizierten 10 % bzw. 5 Milliarden Euro liegt. Dafür müssen wir gewappnet sein. Der Freistaat muss liquide sein. Wir müssen schnell und effizient reagieren und handeln können. Natürlich werden wir etwas mehr wissen, wenn die Steuerschätzung Mitte Mai vorliegt. Doch bis dahin wollen und können wir nicht abwarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sonderfonds Corona-Pandemie wird von 10 auf 20 Milliarden Euro aufgestockt. Das muss ich nicht noch einmal ausführen. Der Gesamthaushalt steigt damit auf 80,5 Milliarden Euro. Dieses Allzeithoch haben wir uns so nicht gewünscht. Wir hoffen, dass die Mittel nicht komplett benötigt werden. Wir wissen aber alle, dass es besser ist, den sicheren Weg zu wählen. Im Nachhinein kann dann festgestellt werden, dass die Mittel nicht komplett benötigt wurden. Der umgekehrte Fall, wonach wir das Geld brauchen, dieses aber nicht zur rechten Zeit zur Verfügung steht, wäre schlimmer. Der Finanzminister hat mit seinem ganzen Haus – dem ich für die Vorbereitung danke – in kürzester Zeit hervorragende Arbeit geleistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wenn die Beratungen zügig voranschreiten, da innerhalb einer Woche die Erste und Zweite Lesung sowie Ausschussberatungen stattfinden, kann das Parlament unter Beweis stellen, dass es qualitativ hochwertig diskutieren und qualitativ hochwertige Änderungsanträge einbringen kann – bei der LfA zum Beispiel werden die Mittel um 10 Milliarden Euro aufgestockt. Das

Parlament ist leistungsfähig. Das beweisen wir in dieser Woche. Ich appelliere an die Opposition, mit uns gemeinsam zu gehen. Natürlich gibt es unterschiedliche Akzente. Dennoch sollte das Parlament in dieser Woche möglichst gemeinsam die Spielräume schaffen, die wir in Bayern brauchen, um unter anderem die Wirtschaft und das soziale Leben aufrechtzuerhalten und in Zukunft stark weiterzuführen.

Bei den letzten Debatten habe ich bereits gesagt, dass wir eine Ausnahme von der Schuldenbremse brauchen. Das möchte ich nicht vertiefen. Natürlich muss auch ein Tilgungsplan vorliegen, das ist klar. Ab dem Jahr 2024 muss jedes Jahr ein Zwanzigstel an Tilgung geleistet werden. Das entspricht einem stolzen Betrag von einer Milliarde Euro, sofern die 20 Milliarden Euro ausgeschöpft werden. Daran können Sie erkennen, dass der 2. Nachtragshaushalt keine Buchung in einer fernen Zukunft ist, sondern dass wir in wenigen Jahren über die Rückführung dieser Kredite diskutieren und diese angehen werden.

Die Corona-Bonds, die auf europäischer Ebene diskutiert werden, lehnen wir konsequent ab. Damit unterscheiden wir uns von der linken Seite dieses Hauses. Handeln und Haftung sollen nicht getrennt werden. Das möchte ich an dieser Stelle betonen, auch wenn das über die Kompetenzen des Bayerischen Landtags hinausgeht. Wir wollen, dass jeder für seine eigenen Schulden einsteht. In Bayern liegt die beste Situation vor, da wir in der Vergangenheit gut gehaushaltet haben. Wir haben immer darauf geachtet, nicht zu viele Schulden aufzubauen, und haben frühzeitig begonnen, die vorhandenen Altschulden abzubauen. Deshalb sind wir leistungsfähig. Das soll auch so bleiben. Wir wollen keine Vergemeinschaftung von Schulden. Derjenige, der Fehler macht, soll dafür einstehen. Derjenige, der es gut macht, soll davon profitieren. Das muss auch in Zukunft so bleiben.

Im Ausschuss ist jetzt konsequentes Handeln notwendig. Auch wenn wir nicht sehr viel Zeit haben, werden wir uns morgen die Zeit für eine ausführliche Diskussion nehmen. Wir werden alle Aspekte, auch die Änderungen, die wir einbringen, ausreichend diskutieren. Der BayernFonds wird später noch Thema sein. Da bekommen Sie mit Si-

cherheit den Einblick. Ich biete Ihnen an, dass wir schon vorab darüber reden, gerne auch heute, was wir hier an Veränderungen planen, damit das Parlament eingebunden ist und damit der Durchgriff des Rechnungshofs entsprechend gewahrt ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, dass wir konsequent und zügig beraten und dann in der Zweiten Lesung am Freitag entsprechende Beschlüsse fassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Zellmeier. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Der Abgeordnete Bergmüller von der AfD-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Bergmüller, bitte.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Zellmeier, als Haushaltsausschussvorsitzender vertreten Sie die Regierungsmeinung ziemlich deutlich. Ich frage Sie erstens: Wenn wir hier am 25.03. den 1. Nachtragshaushalt beschlossen haben und ich als Fraktionssprecher und langjähriger Gemeinderat bei uns in der Gemeinde am 24.03. die Haushaltsberatungen gestoppt habe, weil wir gewaltige Steuerausfälle befürchten, dann frage ich mich, wie es eigentlich dazu kommen kann, dass man diese Steuerausfälle nicht kalkuliert hat. Ich frage Sie zweitens, wieso Sie eigentlich nicht dazu kommen, hier eine Haushaltssperre in Betracht zu ziehen bzw. eine zehnpromzentige lineare Kürzung. Das wäre doch auch eine Überlegung für Sie als Haushaltsausschussvorsitzender, um die Einnahmenseite gegenüber der Ausgabenseite entsprechend konkludent zu stellen.

Josef Zellmeier (CSU): Das lässt sich sehr kurz und knapp beantworten. Zum einen: Natürlich hat sich die Dynamik entsprechend verändert. Das heißt, vor vier Wochen hatten wir einen ganz anderen Kenntnisstand als heute. Die Konsequenz daraus sehen wir. Das ist an dieser Stelle wirklich nicht weiterer Ausführungen wert.

Zum anderen: Lineare Kürzungen und Haushaltssperren werden wir nicht machen; denn wir haben sehr viele Dinge, die am Laufen sind und die gut laufen. Die wollen wir

weiterlaufen lassen. Natürlich wird man für den nächsten Doppelhaushalt diskutieren, welche Konsequenzen die Corona-Krise für das weitere Haushaltsgebaren hat. Aber jetzt im laufenden Haushaltsjahr Dinge, die angestoßen sind und gut laufen, abrupt zu stoppen und damit vielleicht einen Abbruch herbeizuführen, der zu unkontrollierten Folgen führt, wäre der falsche Weg. Denken wir beim nächsten Doppelhaushalt darüber nach. Da sind wir richtig dran, aber nicht jetzt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um den von der Regierung geplanten 2. Nachtragshaushalt. Dieser sieht eine Aufstockung um weitere 10 Milliarden Euro vor. Zur Begründung wird angeführt, dass bereits 5 Milliarden Euro für Hilfsmaßnahmen für die Soforthilfe Corona belegt sind und weitere 5 Milliarden Euro durch die erwarteten Steuerausfälle gebunden sind. Damit ist der erst vor einem Monat geschaffene Sonderfonds in Höhe von 10 Milliarden Euro bereits völlig aufgezehrt. Zudem soll der Ermächtigungsrahmen zugunsten der LfA – der bayerischen Förderbank – von 500 Millionen Euro auf 2 Milliarden Euro angehoben werden. Jetzt erfahren wir heute, dass dieser Rahmen nun auf insgesamt 12 Milliarden Euro angehoben wird. Darüber werden wir morgen noch zu diskutieren haben.

Zu diskutieren sein wird auch darüber, was der Herr Staatsminister Füracker schon geäußert hat und was gerade eben hier in der Debatte war, nämlich dass keine Kürzungen vorgenommen wurden. Das muss ich gleich vorweg sagen: Es trifft bei uns auf ein ziemliches Unverständnis, dass jetzt ein 2. Nachtragshaushalt verabschiedet wird, ohne dass auch nur ansatzweise der Rotstift angesetzt wird. Wir hatten letztes Jahr einen Rekordhaushalt mit Rekordsteuereinnahmen. Nein, man hat nichts zurückge-

legt, sondern sogar die Rücklagen angegriffen und das selbst gesetzte Ziel der Schuldenreduzierung auf null verschoben. Daher hätte ich zumindest für den 2. Nachtragshaushalt erwartet, dass die Regierung von ihren Ministerien überprüfen lässt, wo man den Rotstift ansetzen kann. Wir brauchen jetzt zum Beispiel keine mit Solarzellen betriebenen Ladestationen an öffentlichen Gebäuden, damit der hofierte Tesla-Fahrer bequem auf dem Sonderparkplatz tanken kann.

(Beifall bei der AfD)

Schluss mit solchen Luxusausgaben! Denn eines sollte wohl für jeden klar sein: Ein "Weiter so!" ist nicht mehr finanzierbar. Die fetten Jahre für ideologiegetriebene Planwirtschaft sind definitiv vorbei.

Unehrlische Politik und lückenhafte Berichterstattung der Medien haben uns über viele Jahre hinweg eine Wohlstandsillusion vorgespiegelt; denn wir sind schon lange kein reiches Land mehr, sondern unsere Bevölkerung ist sogar im Vergleich zu Italien und Spanien geradezu verarmt. Das Medianvermögen der Deutschen liegt 2019 bei 35.000 Euro. Das heißt, 50 % der Bevölkerung haben ein geringeres Vermögen als 35.000 Euro. In Italien liegt es bei knapp 92.000 Euro, in Spanien bei 95.000 Euro. In diesen Ländern liegt das Medianvermögen also mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland. Selbst Griechenland hat mit 40.000 Euro ein höheres Medianvermögen. Aber Sie, verehrter Kollege, singen im Chor mit den Massenmedien das Hohelied, wonach Deutschland ein reiches Land sei.

(Beifall bei der AfD)

Gerade die verzweifelten Hilferufe und die riesige Nachfrage aus der Wirtschaft nach finanziellen Hilfen führen das vor Augen. Der Kollege Zellmeier hat selber die eindrucksvolle Zahl der 76 % der Unternehmen genannt, die Hilfe benötigen. Der Mittelstand ist mittlerweile so ausgezehrt, dass schon nach zwei Wochen Umsatzeinbruch viele Unternehmen um ihre Existenz bangen und auf Hilfe angewiesen sind. Jetzt offenbart sich die traurige Realität, dass das gefeierte Jobwunder, die bejubelte Export-

wirtschaft und der Mittelstand, das Rückgrat unserer Wirtschaft, auf tönernen Füßen stehen. So musste die Regierung einräumen, dass der weitere Finanzbedarf für die Hilfsmaßnahmen sowie die zu erwartenden Steuerausfälle deutlich höher ausfallen als ursprünglich angenommen.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass wir es mit zwei Krisen zu tun haben: einer medizinischen Krise, deren Ausmaß immer noch nicht abschließend geklärt ist, und einer wirtschaftlichen Krise. Zu der medizinischen Krise hat die Kollegin Ebner-Steiner schon ausgeführt. Jetzt komme ich auf die Wirtschaftskrise zu sprechen. Die nun an Fahrt aufnehmende Wirtschaftskrise beruht aber nicht allein auf dem Shutdown. Grund ist auch der jahrzehntelange Fokus auf eine Exportwirtschaft, die auf fragilen Lieferketten, Billiglohn und einem von Steuern und Auflagen ausgepressten Mittelstand beruht, garniert mit einer desaströsen Energiepolitik.

Die Lösung kann nur in einer Renationalisierung unserer Wirtschaft liegen, damit diese in Zukunft besser immun ist gegenüber globalen Verwerfungen und Abhängigkeiten.

(Beifall bei der AfD)

Eine solche Strategie der Revitalisierung unserer Wirtschaft lässt sich aus dem von der Regierung Söder vorgelegten Haushaltsplan leider nicht einmal im Ansatz entnehmen. Dabei gäbe es Möglichkeiten, wie wir zum Beispiel eine national autarke, insbesondere erdölunabhängige Energieversorgung aufbauen könnten. Wir haben bereits Vorschläge gemacht, die von Ihnen immer wieder abgelehnt wurden. Synthetische Kraftstoffe könnten in naher Zukunft unsere Verbrennungsmotoren antreiben. Diese synthetischen Kraftstoffe könnten wir mit kostengünstigen – Sie erraten es – Dual-Fluid-Reaktoren gewinnen, die mit unserem Atommüll ohne Gaurisiko betrieben werden. Wir wären mit unserer Energieversorgung de facto endlich national unabhängig. Um uns vor globalen Abhängigkeiten und Verwerfungen noch besser zu schützen, sollten wir unseren Fokus weg von einer Exportwirtschaft hin auf einen starken Bin-

nenmarkt richten. Ein starker Binnenmarkt wäre auch der Königsweg, um aus der Billiglohnspirale auszubrechen, in die uns die Globalisierung getrieben hat. Um als Exportnation wettbewerbsfähig zu bleiben, hat sich das Lohnniveau mit Billigung der Politik stetig gesenkt. Von den Exportüberschüssen haben die internationalen Konzerne profitiert, aber nicht der deutsche Angestellte und Arbeiter.

(Beifall bei der AfD)

Das Coronavirus ist also nicht die Ursache für die wirtschaftliche Krise, sondern deren Auslöser. Die Probleme liegen tiefer, sind struktureller Natur. Diese lassen sich allein mit Geld nicht beheben.

Meine Damen und Herren Kollegen, ich schließe daher meine Rede mit diesem Appell: Nutzen wir diese Krise, um notwendige Kurskorrekturen vorzunehmen für eine Renationalisierung unserer Wirtschaft; denn ein starker, florierender Binnenmarkt ist ein fester Grundpfeiler für den Wohlstand eines Volkes einer unabhängigen Nation.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Kollege Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN. Herr Pohl, Sie können noch einen Moment warten, bis das Mikrofon hergerichtet ist. – Herr Pohl, bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass sich hier in diesem Hohen Hause und in der Staatsregierung viele Menschen ernsthafte und gute Gedanken darüber machen, wie wir durch diese Krise kommen. Deshalb möchte ich auch ganz herzlich dafür danken, dass wir diese Gesetze – mit verkürzten Beratungszeiten – noch in dieser Woche verabschieden können, weil das notwendig ist. Umso befremdeter bin ich von dem Redebeitrag, den ich gerade vernommen habe. Offenbar gibt es Kollegen in diesem Hause, die in dieser Krise Zeit haben, ernsthaft darüber nachzudenken, ob der Grieche oder der Italiener ein höheres Privatvermögen hat, und die

über eine Renationalisierung unserer Wirtschaft reden. Ich denke, Sie haben noch nie etwas von einem Exportüberschuss gehört. Oder wird der auch geleugnet? – Kann sein. Unsere Wirtschaft basiert aber doch gerade darauf, dass wir einen starken Export haben und dass wir mit anderen Ländern und Kontinenten Handel treiben.

Ich muss mich deshalb schon fragen, welche Schwerpunktsetzungen der eine oder andere hier in diesem Hause hat, wenn er dann die Frage stellt: Sollen wir einen Ausgabestopp verfügen? – Wir haben einen Patienten, der auf der Intensivstation liegt, Sie aber überlegen allen Ernstes, die Wirtschaft noch dadurch zu schädigen, dass wir jetzt eine Haushaltssperre und einen Ausgabestopp verfügen.

(Zuruf)

Oder wollen Sie jetzt vielleicht die Beamten nicht mehr bezahlen? Oder wie stellen Sie sich das vor?

Nun zurück zum 2. Nachtragshaushalt. Herr Staatsminister, das haben Sie sich wahrscheinlich auch nicht vorstellen können, als Sie Finanzminister wurden, dass Sie jemals in die Situation kommen würden, innerhalb weniger Wochen zwei Nachtragshaushalte mit einem derart gigantischen Volumen auflegen zu müssen. – Weitere 10 Milliarden Euro. Frau Kollegin Köhler, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht: Es ist natürlich nicht normal, einfach eine Position, 10 Milliarden Euro, dem Finanzminister als Ausgabeermächtigung zur Verfügung zu stellen. Das war es dann, ohne Differenzierung, was wir mit diesem Geld machen. Es bleibt uns aber nichts anderes übrig. Wir können jetzt noch nicht sagen, wofür wir was genau benötigen. Wir müssen in der Tat – was durchaus ein Stück weit systemwidrig ist – die Regierung ermächtigen, ganz, ganz viel Geld auszugeben, obwohl der Bayerische Landtag das Budgetrecht hat. Was aber wäre die Alternative? – Natürlich können wir alle zwei Wochen häppchenweise diesem Ministerium oder jenem Ministerium für diese oder jene Maßnahme Geld geben. Das Entscheidende ist aber doch, dass wir handlungsfähig sind, dass wir

schnell und effektiv die Unternehmen, die Menschen, die Gesellschaft durch diese Krise bringen.

So schrecklich diese Pandemie ist, ein paar Dinge sind doch auch positiv. In dieser Krise merken wir nämlich, was es heißt, eine leistungsfähige Wirtschaft zu haben, eine Wirtschaft, die unseren Wohlstand sichert, die damit auch die Basis für unsere freiheitliche Gesellschaft bildet. Ja, natürlich, was wollen wir mit einer Gesellschaft, die auf 50 % ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit zurückfällt? – Da wird es dann sehr schnell auch mit den Freiheitsrechten problematisch werden. Viele Freiheitsrechte kann man nämlich nur dann effektiv nutzen, wenn man die ökonomischen Grundlagen dafür hat. Um nun eine ökonomische Katastrophe zu verhindern, müssen wir jetzt die notwendigen Mittel bereitstellen.

Die medizinische und die ökonomische Katastrophe zu verhindern, Bayern gut durch diese Krise zu bringen, das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Deswegen werden wir diesen Nachtragshaushalt aufsetzen, deswegen werden wir der Regierung die Ermächtigung geben. Das werden wir natürlich mit parlamentarischer Kontrolle tun, das ist überhaupt keine Frage. Das müssen wir selbstverständlich auch eng begleiten. Zunächst einmal müssen wir aber das Geld zur Verfügung stellen, um die Strukturen, die Millionen von Menschen, unsere Väter, unsere Großväter und unsere Großmütter nach dem Krieg aufgebaut haben, nicht nachhaltig zu gefährden. Ob wir dann am Ende stärker oder schwächer oder wie auch immer aus dieser Krise herauskommen, das ist weit, weit weg. Jetzt müssen wir erst einmal schauen, dass wir so gut wie möglich durch diese Krise kommen. Dafür müssen wir zusammen alles tun, damit wir das auch schaffen.

Dabei liegt ein großer Schwerpunkt auf der Wirtschaft. Ich danke deshalb unserem Wirtschaftsminister, der nicht nur tagtäglich emsig unterwegs ist und sich dafür starkmacht, dass unsere in Medizinprodukten starke Wirtschaft das Ihre zur Krisenbewältigung beiträgt, sondern der sich darüber hinaus täglich bemüht, die Existenz der großen und der kleinen Unternehmen zu sichern, die alle die Basis für den Wohlstand in

unserem Freistaat Bayern legen. Das beginnt bei den Gastronomen und den Schauspielern, die heute angesprochen wurden, und führt über die Handwerksbetriebe – dazu zählen auch Dienstleister wie die Friseure – bis hin zu den Großkonzernen, die wir Gott sei Dank hier in Bayern auch haben. Es ist der Mix, der uns hier in Bayern ausmacht, und er reicht von großen Automobilkonzernen bis hin zum Einmannbetrieb. Sie alle müssen wir gut durch diese Krise bringen. Dafür legen wir heute eine weitere finanzielle Grundlage.

Ich weiß, dass der Finanzminister mit seinem Haus die Dinge gut durchgerechnet hat. Das heißt, wir werden jetzt nicht auf Sicht fahren und in zwei oder drei Wochen mit dem dritten Nachtragshaushalt zu Ihnen kommen. Die Zahlen sind solide gerechnet. Wir werden damit durch die nächsten Monate kommen. Irgendwann im Herbst werden wir natürlich einen Kassensturz machen müssen. Dann werden wir vielleicht auch etwas besser feinjustieren können. Frau Kollegin Köhler, das möchte ich nicht ausschließen. Was wir aber jetzt zu leisten haben, das ist, der Kreditermächtigung, der Ermächtigung für 10 Milliarden Euro zuzustimmen, um der Regierung und dem Parlament die notwendige Handlungsfreiheit zu geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Kollege Harald Güller von der SPD-Fraktion.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Herr Finanzminister, Kolleginnen und Kollegen! Fast genau vor einem Monat, am 19. März 2020, sind wir hier gestanden und haben das erste Sonderprogramm mit 10 Milliarden Euro verabschiedet. Für die SPD habe ich damals ausdrücklich von einem Vertrauensvorschuss gesprochen. Uns war klar, dass nicht alle Bereiche, die Sie damals genannt haben – Ausstattung, notwendige Maßnahmen im Allgemeinen, Wirtschaftsförderung, bayerischer Krankenhausrettungsschirm, andere Themen in untergeordnetem Maße – mit maximal 1 Milliarde Euro bei Steuermindereinnahmen millimetergenau absehbar sind. Einen Monat später aber ma-

chen Sie einen 2. Nachtragshaushalt und schreiben in das Gesetz nichts anderes hinein als "Ersetze 10 Milliarden Euro durch 20 Milliarden Euro". Nichts anderes! Alles andere, was zum Thema Vertrauensvorschuss versprochen wurde und dafür, dass er gerechtfertigt ist – nämlich dass das Parlament informiert wird, dass das Parlament über die einzelnen Themen diskutiert, dass das Parlament nachsteuern kann –, ist nicht passiert.

Herr Wirtschaftsminister Aiwanger hat uns einen Bericht geschickt, wie denn der Ablauf des Nothilfeprogramms ist. Da wäre es ehrlicher gewesen, Sie hätten uns gleich die Presseerklärung vom selben Tag geschickt. In dem Bericht stand kein Satz mehr. Darin stand nicht, wie die Probleme gelöst werden, die das Wirtschaftsministerium bei den Regierungen verursacht hat, weil die Programme nicht rechtzeitig zwischen Bund und Land abgestimmt waren und das neue Formular in elektronischer Form nicht mit den anderen abgesprochen war. Davon stand kein Millimeter drin. Das war die Presseerklärung, und nichts anderes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Zudem ist es zu wenig, wenn statt der 1 Milliarde Euro jetzt plötzlich mal 5 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen verarbeitet werden. Natürlich müssen wir uns im Haushaltsausschuss und in diesem Hause darüber unterhalten, wie wir Steuermindereinnahmen verarbeiten. Aber da gibt es eben noch andere Wege. Da gibt es auch noch den Weg des Haushaltsgesetzes 2021/2022 und andere Möglichkeiten, im Haushalt stille Rücklagen zu heben. Wir hätten erwartet, dass darüber miteinander gesprochen wird und dass dazu die entsprechenden Berichte kommen. Passiert ist nichts.

Deswegen sage ich für die SPD-Fraktion: Der Vertrauensvorschuss, den wir Ihnen beim ersten Mal gegeben haben, ist aufgebraucht. Ich sage: An einzelnen Stellen ist der Bogen nicht nur zum Reißen gespannt, sondern er ist bereits überspannt. Deswegen wird es vonseiten der SPD-Fraktion, wenn sich Ihr Verhalten und der Umgang mit-

einander in dieser Woche nicht entscheidend ändern, keinen zweiten Freifahrtschein und keine Zustimmung zu diesem Nachtragshaushalt geben können.

(Beifall bei der SPD)

Dabei geht es nicht darum, irgendwelche Programme zu torpedieren. Nein, es geht darum, dass wir darum ringen wollen, die besten Lösungen für die Menschen und Unternehmen in Bayern zu finden. Wir erwarten nicht nur warme Worte des Herrn Ministerpräsidenten und ein werbendes "Na ja, lassen Sie uns doch noch einmal miteinander schauen". Wir erwarten, dass die Dinge klar und eindeutig im Haushaltsgesetz und im Haushaltsplan im Kapitel 13 19 verankert werden. Wir erwarten klare Zusagen. Wir erwarten belastbare Zusagen, und wir erwarten eine Auseinandersetzung mit den einzelnen Vorschlägen, die auch und insbesondere die SPD mit ihren Anträgen gemacht hat.

Wir erwarten natürlich nicht, dass alles eins zu eins umgesetzt wird. Wir erwarten nicht, dass Sie jedem einzelnen Vorschlag der SPD zustimmen. Aber ich erwarte, dass wir uns ernsthaft mit den Themen auseinandersetzen, wie etwa mit dem Thema "Ausgleichsmittel für den Ersatz von Kita-Gebühren".

Heute wurde angekündigt, dass es drei Monate lang einen Ersatz geben wird. Ja, das ist gut. Das ist eine Forderung, die unsere zuständige Sprecherin Doris Rauscher am 8. April in einem Schreiben an den Minister erhoben hat. Das ist im Übrigen auch eine Forderung, die ich für die SPD in Augsburg mit zwei Kolleginnen und Kollegen Ihnen, dem Herrn Ministerpräsidenten, bereits am 20. März geschickt habe. Die Antwort ist bis heute null.

Also lassen Sie uns über diesen Antrag und die Umsetzung reden: Was bedeutet das denn genau? Welche Beträge werden gezahlt? Ist es ein Durchschnittsbetrag, oder ist es der Betrag, der bei der kommunalen Kita anfällt? Ist es auch ein Luxusbetrag einer Spezial-Kita? – Lassen Sie uns darüber reden.

Lassen Sie uns über das Sonderprogramm "Soziales", das wir fordern, im Detail sprechen – für die Unterstützung sozialer Einrichtungen, gemeinnütziger Organisationen, von Vereinen und Sozialverbänden. Lassen Sie uns verbindliche Festlegungen in diesem Haushalt machen.

Lassen Sie uns über den Nothilfeplan für Kommunen, den kommunalen Schutzschirm, reden. Ein flockiges "Ja, so circa 1 Milliarde Euro, und wir werden großzügig Kassenkredite ermöglichen" ist uns zu wenig. Verbindliche, tragfähige Aussagen sind notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns über ein Programm "Sicheres Wohnen in Bayern" sprechen – in Absprache mit dem Bund für in finanzielle Schwierigkeiten geratene Mieter. Dies kann in der Folge aber auch für Vermieterinnen und Vermieter wichtig werden, die vielleicht wirklich auf Kante genäht haben und die auf die einzelne Einnahme angewiesen sind und die eben nicht drei Monate Stundungen hinnehmen können. Dazu gibt es einen Antrag. Darüber wollen wir sprechen.

Wir wollen auch über die Themen Kultur-Sofortprogramm und digitale Hochschule reden. Was müssen wir machen, wo doch so viel darüber gesprochen wird, dass wir jetzt alles digital machen? – Heute beginnt das Semester. Brauchen wir denn nicht Sofortausgaben, die über den heutigen Haushalt ermöglicht werden? – Gleiches gilt für das Sofortprogramm Sport und für andere Positionen, die wir vorgeschlagen haben.

Ich sage Ihnen eindeutig und klar: Nur wenn in dieser Woche mehr hinsichtlich Transparenz, verbindlicher Festlegungen, Mitsprache des Parlaments und Aufnahme von Ideen aus anderen Parteien und von Anträgen der SPD passieren wird, kann es eine Zustimmung zu diesem Programm geben. Ansonsten wird die SPD dieser Politik, die Sie hier machen – einer Ausgrenzung des Parlaments,

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit!

Harald Güller (SPD): einer zu geringen Beteiligung –, nicht zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Heute ist ein ganz besonderer Tag. – Genau so hatte ich damals am 19.03. meine Rede angefangen und hatte mich vor allem sowohl auf die haushaltspolitischen Beschlüsse bezogen, die wir damals vorgelegt bekommen haben, die die massive Neuverschuldung um 10 Milliarden Euro für den Sonderfonds Corona-Pandemie beinhaltet haben, als auch auf meine Aussage, dass die künftigen Landeshaushalte sich in nicht bekannter Weise verändern werden.

Wenige Tage später, am 24.03., also nicht einmal fünf Tage später, gibt es dann die Meldung, dass das Kabinett einen Entwurf für den zweiten Nachtrag zum Haushalt beschlossen hat, um den Sonderfonds Corona-Pandemie um weitere 10 Milliarden Euro aufzustocken. Dieser Gesetzentwurf liegt uns heute vor.

Schauen wir einmal an, was im Einzelnen tatsächlich passiert ist. Zu den ersten 10 Milliarden Euro gab es eine sehr intensive und sehr sachliche Diskussion im Haushaltsausschuss. Der Finanzminister hatte sich dafür ausreichend Zeit genommen. Vielen Dank dafür! – In dieser Diskussion war parteiunabhängig immer wieder angesprochen worden, dass der Haushaltsausschuss stets umgehend und detailliert darüber informiert werden muss, was mit den 10 Milliarden Euro geplant ist bzw. was mit ihnen tatsächlich geschieht.

Leider fand sich nur eine sehr abgespeckte Version im tatsächlich beschlossenen Nachtragshaushalt. Da hieß es dann nur noch: "Der Ausschuss [...] ist durch die mit der Bewirtschaftungsbefugnis betrauten Ressorts über die Einrichtung von außerplanmäßigen Ausgabeermächtigungen [...] zu unterrichten." Also hat man es schon einmal delegiert auf die entsprechenden Ressorts.

Trotzdem hatten alle Fraktionen dem Nachtragshaushalt im Plenum zugestimmt, weil wir uns unserer Verantwortung in der Krise bewusst waren und weil wir – das hat der Kollege Güller ganz richtig gesagt – auf die im Haushaltsausschuss gemachten Aussagen auch vertraut haben.

Was ist seitdem geschehen? – Aktuelle Informationen über Maßnahmen habe ich praktisch ausschließlich aus Pressekonferenzen bekommen; hin und wieder war auch mal eine Zahl dabei. Nachfragen mehrerer Fraktionen im Haushaltsausschuss wurden bisher nicht beantwortet. Tatsächlich muss ich mich jetzt korrigieren: Heute Morgen während der Regierungserklärung habe ich eine Mail bekommen, in der Antworten standen. Wobei ich sagen muss: Die Antworten darin habe ich inzwischen auch aus der Presse bekommen. Ich hätte erwartet, dass ich sie zeitgleich wie oder vielleicht sogar noch früher als die Presse bekomme.

Auf nochmaliges Insistieren erhielten wir dann eine Tabelle. Was war in der Tabelle? – Sie enthielt drei große Zahlen: Beschaffung Material 1,5 Milliarden, Material zusätzliches Personal 440 Millionen, Bonus im Gesundheits- und Pflegebereich 122 Millionen. – Zahlen, die wir alle schon aus der Presse kannten. Dazu gab es in der Tabelle noch zwei Größen: 5 Milliarden Steuermindereinnahmen und bis zu 4,99 Milliarden Soforthilfe Corona. Das war's! Mehr haben wir nicht bekommen.

Vom Gesundheitsministerium haben wir vor zwei, drei Tagen noch ein Schreiben erhalten; darin ging es um die kostenfreie Verpflegung. Es war immerhin die erste detaillierte Aufstellung, die wir bekommen haben. Auch wenn wir das schon lange aus der Presse kannten, aber immerhin.

Aus dem Wirtschaftsministerium haben wir viele Tage verspätet ein Schreiben erhalten, das Informationen enthielt, die weniger waren als das, was man in der Pressekonferenz erfahren hat.

Heute Morgen in der Regierungserklärung habe ich immerhin gelernt, dass man schon 700 Millionen aus diesem Topf zur Zahlung angewiesen hat – eine Zahl, die mir bisher nicht geläufig war.

Also, die Fragen drängen sich wirklich auf: Warum enthält man uns diese Informationen vor? Gibt es dafür irgendwelche PR-Gründe? Oder haben vielleicht die Ministerien selbst keinen Plan, wofür sie das Geld ausgeben wollen? – Jetzt will die Regierung weitere 10 Milliarden. Da heißt es in der Begründung, ohne ein Nachsteuern wäre der mit dem Nachtragshaushalt neu geschaffene Sonderfonds bereits vollständig aufgezehrt. – Könnte mir bitte mal jemand erklären, wie der genau aufgezehrt ist! Im Detail hat mir das noch keiner erklärt, bis auf die Zahlen, die ich vorhin vorgetragen habe.

Warum erhalten wir die Info, dass dieser Topf aufgezehrt ist, eigentlich so verspätet? Warum erhalten wir sie nicht gleich? Auch das war meine Erwartungshaltung aus dem Haushaltsausschuss, dass ich die Informationen immer sofort bekomme.

Mich interessiert nicht, ob die Ressorts einzeln berichten. Ich habe als Abgeordneter, insbesondere in der Opposition und gerade im Haushaltsausschuss, das Recht auf Information durch die Regierung. Wie Sie die Zuständigkeiten innerhalb der Regierung organisieren, ist mir an der Stelle eigentlich egal. Ich will die Informationen. Wenn ein Ressort später informiert, dann klärt das bitte innerhalb der Regierung. Als Parlamentarier, gerade in der Opposition, habe ich einen Auftrag: Ich muss die Regierung kontrollieren. Dazu muss ich wissen, wofür welche Gelder ausgegeben werden bzw. wofür sie geplant sind. Ich muss die Maßnahmen kennen, um beurteilen zu können, ob die Maßnahmen effektiv und zielführend sind. Ganz speziell aus Sicht der FDP-Fraktion will ich natürlich wissen, wo tatsächlich ein Marktversagen vorliegt, sodass eingegriffen werden muss.

Jetzt sollen wir auf die gleiche Weise wie vor einigen Wochen weitere 10 Milliarden Euro genehmigen? Seien Sie mal ehrlich, als Parlamentarier, der seine Kontrollaufgabe ernst nimmt, kann man das doch wirklich nicht machen. Die Praxis hat gezeigt, wie wenig der Haushaltsausschuss tatsächlich informiert wurde.

Ich finde, dass wir als Abgeordnete eines unserer wichtigsten Rechte beraubt wurden. Der Vertrauensvorschuss, den wir der Regierung gegeben haben, wurde missbraucht. Herr Füracker, ich muss wiederholen: Ich bin tatsächlich enttäuscht, wenngleich ich fachlich sehr viel von Ihnen halte, aber da hätte ich mir wirklich mehr Information erwartet.

In diesem Sinne erkläre ich noch mal: Die FDP-Fraktion wird sich bei allen Maßnahmen, die im Rahmen der Corona-Krise erforderlich sind, konstruktiv einbringen, auch eigene Vorschläge einbringen. Wir lassen uns keine Denkverbote auferlegen; das ist heute Morgen schon diskutiert worden. Wir lassen uns unsere ureigensten Rechte nicht wegnehmen: Das sind das Informationsrecht und das Haushaltsrecht.

Unser Vorschuss an Vertrauen ist wirklich komplett verspielt. Ohne umfassendes Informationsrecht und ohne definierte Mitspracherechte werden wir den weiteren 10 Milliarden Euro deshalb nicht zustimmen, auch wenn mir das angesichts der Krise sehr, sehr schwerfallen würde.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk. – Bitte schön, Sie haben drei Minuten.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die künstliche Sonderkonjunktur auf Basis der EZB-Nullzinspolitik durch eine Corona-Pandemie beendet werden würde, war natürlich nicht vorhersehbar, dass die unvernünftige Geld- und Fiskalpolitik in naher Zukunft an Grenzen stoßen würde, jedoch schon.

Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Politik aus den Fehlern der Vergangenheit leider wenig lernt und man erneut auch diejenigen fördern will, die keine Förderung benötigen. Dass man jetzt mit Liquiditätshilfen, Zuschüssen und Krediten versucht, Unternehmensinsolvenzen zu verhindern, ist in Ordnung. Allerdings sollte dies nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen, und schon gar nicht so, dass man sogenannte Zombie-Unternehmen finanziert, die in den letzten Jahren nur durch das Perpetuieren von quasi zinslosen Darlehen überleben konnten.

Umgekehrt werden, relativ gesehen, diejenigen bestraft, die in den vergangenen Boom-Jahren Reserven aufgebaut haben. Kurzarbeitergeld und Liquiditätshilfen, um Insolvenzen solider Unternehmen zu verhindern, sind kurzfristig notwendig und richtig. Der Haken dran: Was die Wirtschaft aber noch viel dringender braucht, ist ein Ende des Shutdowns, der mittlerweile bizarre Züge angenommen hat. Machen Sie statt Wirtschaftsförderung mit der Gießkanne lieber ernst mit Bürokratieabbau, und senken Sie die Abgabenlast für alle, insbesondere aber für kleine und mittelgroße Unternehmen. Anfangen könnten Sie beispielsweise mit einer signifikanten Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums, von der alle profitieren würden, Selbstständige und Arbeitnehmer gleichermaßen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat der Abgeordnete Michael Hofmann von der CSU-Fraktion das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon öfter gehört: Die Krise ist ein Charaktertest. Was macht sie denn zu einem Charaktertest? – In der Regel, dass viel auf dem Spiel steht. Wenn nichts auf dem Spiel steht, wird der Charakter nicht geprüft. Wenn viel auf dem Spiel steht, bedeutet das auch, dass man Ängste überwinden muss und man aus alten, antrainierten Mustern ausbrechen muss. Ein "Das-haben-wir-schon-immer-so-gemacht" wird in der Krise nicht helfen, sonst wäre es keine Krise. Deswegen müssen wir uns

gut überlegen, wie wir mit diesen Situationen, die wir so nicht kannten, umgehen. Das verlangt Opferbereitschaft, auch hier im Parlament. Opferbereitschaft bedeutet, sich mal auf etwas zurückzuziehen, worauf man grundsätzlich einen hehren Anspruch hat.

Ich sage ganz klar: So wie wir zur Opferbereitschaft gebraucht werden, gibt es noch ganz andere in diesem Land, die sich sogar aufopfern: die Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal, die sich mehr denn je Gesundheitsrisiken aussetzen. Das ist wahre Aufopferungsbereitschaft. Vor dem Hintergrund scheint es ziemlich leicht zu sein, was wir hier diskutieren. Ist das so wichtig? Oder findet die eigentliche Arbeit in der Krise nicht eher draußen in den Kliniken statt? – Ich sage Ihnen: Selbstverständlich ist es wichtig, was wir hier machen. Wir haben einen unglaublichen Stresstest für die Demokratie. Demokratie muss beweisen, dass sie funktioniert, auch in Lagen, die wir so nicht gewohnt sind. Ich glaube, dass wir alle hier in diesem Haus das bisher ganz gut hinbekommen haben. Ich weiß auch, dass der Ministerpräsident dafür sehr dankbar ist. Er hat das heute mehr denn je deutlich gemacht.

Wie wir sehen, kommt aber nach diesen vier bis sechs Wochen, die wir so bisher nicht gekannt haben, nicht jeder damit zurecht, nicht mehr so im Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stehen, wie das früher möglicherweise der Fall war. Anders kann ich mir das nicht erklären.

Lieber Herr Kollege Kaltenhauser und lieber Herr Kollege Güller, in Zeiten von Krisen und in einem neuen Kommunikationszeitalter werden wir als Parlament in irgendeiner Form damit zurechtkommen müssen, wenigstens für einen überschaubaren Zeitraum, zeitgleich mit der Bevölkerung informiert zu werden. Daran ist auch gar nichts Schlechtes; denn in Zeiten der Krise ist es unabdingbar, dass auch die Bevölkerung mitgenommen wird.

(Widerspruch)

Nein, ich habe schon den Eindruck, dass hier bei Ihnen mehr die Eitelkeiten durchbrechen als der Wille zur Zusammenarbeit. Das ist schon ein Problem, mit dem wir hier

zu kämpfen haben. Das ist eigentlich schade; denn ich glaube, dass die Bevölkerung bisher in dem Zusammenhang auch ein großes Vertrauen hat. Bei dem Vertrauensvorschuss, von dem Sie gesagt haben, dass er jetzt aufgebraucht ist, weiß ich nicht, ob er voller Überzeugung gegeben wurde oder ob Sie sich am Anfang nur nicht getraut haben zu widersprechen. Sei es, wie es mag. Ich stehe schon auch dazu, dass ein Parlament Kontrollrechte hat. Wir brauchen sie auch.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist selbstverständlich!)

Lieber Herr Kollege Halbleib, das hat etwas mit Selbstverständlichkeit zu tun. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass in diesen letzten vier bis sechs Wochen sämtliche Handlungs- und Arbeitsweisen, wie wir sie kannten, sowohl hier im Parlament als auch draußen in der Bevölkerung, komplett neu aufgestellt worden sind.

Die Regierung hat diese Krise bisher sehr gut gemeistert. Dass sie sich zuerst einmal darauf konzentriert hat, die wesentlichen Probleme zu lösen, die draußen bestehen, und sich erst dann damit beschäftigt hat, wie wir die Kommunikation vorantreiben, hat meine Unterstützung.

Ich sage allerdings auch: Diese vier bis sechs Wochen sollten jetzt ausgereicht haben. Jetzt geht es darum, hier mitzuarbeiten und auch die entsprechenden Kontrollrechte wahrzunehmen. Kontrollrechte, wie wir sie bisher gehabt haben, reichen möglicherweise auch nicht aus. Ich will ganz bewusst auf den BayernFonds eingehen, der heute im Laufe der weiteren Plenarsitzung besprochen wird.

Ich danke unserem Fraktionsvorsitzenden Thomas Kreuzer, der in dem Zusammenhang auch hinter den Kulissen die Rechte des Parlaments massiv vertreten hat. Loyalität der Regierungsfraktion ist wichtig. Aber es gehört auch dazu, die Wahrung der Parlamentsrechte sicherzustellen.

Wir werden, was das BayernFonds-Gesetz angeht, auch Änderungsanträge einbringen, und wir würden uns freuen, wenn Sie sich anschließen würden. Es ist wichtig,

dass wir als Parlament miteinander die Kontrolle ausüben. Wir werden diese Maßnahmen auch schaffen.

Ich verstehe auch, dass man bei der Regierung zunächst einmal andere Dinge in den Fokus gerückt hat. Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, wird diese Opferbereitschaft, die bisher gezeigt worden ist, jetzt dazu nötig sein, dass wir uns insgesamt im Detail damit beschäftigen, wie die Situation abgelaufen ist, wie die Hilfen gewährt worden sind.

Wir haben jetzt einen weiteren Nachtrag in Höhe von 10 Milliarden Euro. Wer dem Finanzminister zugehört hat, kann allein aufgrund der prognostizierten Zahlen feststellen, dass diese 10 Milliarden Euro nicht ausreichen werden. Kollegin Köhler hat vorhin nicht erklärt, was wir alles an Maßnahmen nicht machen sollen, sondern sie hat berechtigterweise eine Liste von vielen Dingen aufgezählt, die ebenfalls finanziert werden müssen. Deshalb muss ich ganz ehrlich sagen, es braucht doch niemand aus der Opposition zu sagen, dass die weiteren 10 Milliarden Euro nicht notwendig wären. Selbstverständlich sind sie notwendig. Im einzelnen Detail wird man sich auch noch darüber unterhalten müssen. Daran geht überhaupt nichts vorbei.

Sie haben die Möglichkeit mitzuarbeiten. Die Möglichkeit besteht im Rahmen des Parlaments selbstverständlich. Dass Sie in den letzten vier bis sechs Wochen nicht so zum Zuge gekommen sind, wie dies in normalen Zeiten der Fall ist, dafür sollte man in dem Zusammenhang auch Verständnis aufbringen.

Ich habe den Eindruck, die Bevölkerung draußen hat dafür Verständnis. Es geht hier nicht um Eitelkeiten; es geht nicht darum, wer wann wie als Erstes informiert wird, sondern es muss darum gehen, dass wir möglichst miteinander dieses Schiff durch diese Zeit steuern. Deswegen sollte man nicht traurig oder beleidigt sein, wenn man zeitgleich mit der Bevölkerung informiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter Hofmann, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Harald Güller von der SPD. Herr Güller, bitte.

Harald Güller (SPD): Kolleginnen und Kollegen, es geht hier doch nicht um Opferbereitschaft. Es geht doch schlicht darum, dass wir als Abgeordnete unseren Job machen, dass wir unsere verfassungsmäßige Aufgabe wahrnehmen. Das ist einmal die Kontrolle. Die Kontrolle hätte stattfinden können, wenn die Informationen gekommen wären. Das hat nichts damit zu tun, dass die Kommunikationswege nicht funktionieren. Dieser Landtag ist arbeitsfähig, dieser Landtag ist, zumindest was uns betrifft, auch arbeitswillig. Nur muss man auch die Informationen geliefert bekommen.

Zweitens. Herr Ministerpräsident, gerade in Zeiten einer Krise gut zu führen, heißt nicht nur, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen, sondern das heißt auch, Entscheidungen zu diskutieren, andere Ideen aufzunehmen und sich zusammen mit dem Parlament das Beste herauszusuchen und umzusetzen.

All dies ist in den vergangenen vier Wochen nicht passiert, und zwar nicht, weil die Opposition – ob das jetzt die SPD oder die GRÜNEN waren – nicht ständig nachgefragt, ständig Briefe geschrieben und Ideen eingebracht hat, sondern weil Sie, die Staatsregierung, nicht willens waren, hier drinnen erstens zu arbeiten und zweitens uns zu beteiligen. Kolleginnen und Kollegen, das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD)

Michael Hofmann (CSU): Lieber Kollege Güller, das ist schlicht und ergreifend ein Missverstehen der tatsächlichen Problemlage, die wir hier haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Denn man muss doch mal ehrlich sagen: Genauso, wie Sie Briefe geschrieben haben, genauso, wie Sie Ideen und Überlegungen eingebracht haben, haben das auch alle anderen in diesem Parlament. Der entscheidende Punkt ist doch nur: Wir haben noch

genügend Zeit, diese Punkte anzubringen. Nichts muss in den ersten vier bis sechs Wochen erledigt sein.

Der entscheidende Punkt ist folgender: In einer Krise ist es unabdingbar notwendig, die Bevölkerung so mitzunehmen, dass sie nicht in Panik verfällt. Das hat doch eindeutig funktioniert. Die Menschen waren diszipliniert. Die Menschen waren bereit, diesen Weg zu gehen, der sehr schwierig war, unter Aufgabe von Grundrechten für bestimmte Zeit, was in jeder normalen Zeit einen Sturm der Entrüstung auslösen würde. Das hat dazu geführt, dass die Bevölkerung ganz eng beieinander steht.

Ich muss jetzt mal ganz ehrlich sagen: Was den Vertrauensvorschuss für den Ministerpräsidenten betrifft, der bei Ihnen schon aufgebraucht ist, sieht das die Bevölkerung völlig anders: Sie sieht ihn nach wie vor in der Situation, dass sie sich gerne von ihm führen lässt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit!

Michael Hofmann (CSU): Dass Sie sich nicht von ihm führen lassen, mag daran liegen, dass Sie da drüben auf der Seite der Opposition sitzen. Aber die Bevölkerung sieht das anders.

(Widerspruch bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Michael Hofmann (CSU): Der Vertrauensvorschuss, den Sie so schnell als aufgebraucht ansehen, ist bei der Bevölkerung noch vorhanden.

(Widerspruch bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Finanzminister Albert Füracker.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich von meiner Redezeit nur fünf Minuten genutzt hatte, habe ich jetzt noch 15. Das ist manchmal ganz gut, auch wenn Sie jetzt gleich wieder sagen: Oh!

Das ist auch Ihr gutes Recht. Ich habe Ihnen jedenfalls sehr aufmerksam zugehört. Ich bin ein sehr toleranter Mensch, was Argumente anbelangt und auch, was Vorgehensweisen anbelangt. Aber eines lasse ich mir nicht gefallen: Dass hier gesagt wird, der Vertrauensvorschuss wäre missbraucht worden, es wäre nicht informiert worden und wir wären nicht zum Gespräch bereit gewesen.

Ich kann nämlich beweisen, dass das alles nicht stimmt. Wir haben 14 Tage nach der Verabschiedung im Landtag, kurz vor Ostern, fast eineinhalb Stunden lang eine Videokonferenz mit den Oppositionsmitgliedern des Haushaltsausschusses gehabt, die das gewünscht hatten. Die hatten sich bei mir gemeldet, und ich habe gesagt: Wenn es Fragen gibt, machen wir eine Videokonferenz. Dabei habe ich alle Fragen beantwortet, die gestellt wurden. Hinterher habe ich gefragt, ob noch Fragen zu stellen sind. Es gab keine Fragen mehr. Am Tag darauf habe ich Fragenkataloge der Opposition überwiesen bekommen zu genau dem, was wir besprochen hatten, mit praktisch den gleichen Fragen.

Herr Dr. Kaltenhauser, die Fragen wurden dann halt beantwortet. Ich habe damals bei der Videokonferenz gesagt, dass es über Ostern kompliziert wird. Mein Haus hat die letzten Wochen jedes Wochenende gearbeitet. Wir kommen jetzt noch zum Bayernfonds und den ganzen Sachen. Wir haben alle Fragen noch einmal schriftlich beantwortet, die ich Ihnen schon mündlich beantwortet hatte.

Ich weiß nicht, wie viele Finanzminister schon mit der Opposition so lange Videokonferenzen gemacht haben, wie ich das tue. Deswegen sage ich Ihnen: Wenn man hier der Öffentlichkeit erzählt, der Finanzminister wäre nicht gesprächsbereit und missbrauche Vertrauen, wenn man solche Dinge in die Welt setzt, dann sage ich Ihnen: Ich

habe Ihnen nicht umsonst gesagt, dass ich im Maschinenraum der Krisenbewältigung sitze. Da gibt es auch noch andere Themen, als den ganzen Tag nur zu überlegen, wer wann was innerhalb des Zeitraums nach der Beschlussfassung berichten muss.

Im Haushaltsausschuss wurde vereinbart, dass dann, wenn die Ressorts ihre Gelder verausgaben, wenn entschieden ist, wofür das Geld verwendet wird, an den Haushaltsausschuss berichtet wird. Ich habe für mein Ressort stets berichtet, was ich zu berichten hatte. Sie haben gerade gesagt, dass dies vier Wochen her ist, Skandal! – Haben Sie zugehört, was ich gesagt habe? – Ich habe gesagt, dass ich nicht weiß, ob das Geld länger als 14 Tage reicht. Das habe ich vor vier Wochen gesagt. Hätte ich vor vier Wochen gesagt, dass ich 20 Milliarden Euro brauche, hätte ich euch hören wollen. Daher habe ich gesagt: Nehmen wir erst einmal 10 Milliarden, dann schauen wir weiter.

Jedes Argument wird so verwendet, wie man gerade möchte. Jetzt sind vier Wochen vergangen. Ich sage nicht, dass nur alle vier Wochen berichtet werden muss. Ich sage aber schon: In Krisenbewältigungszeiten fragen uns die Menschen draußen nicht in erster Linie, ob wir in vier Wochen achtmal oder neunmal berichtet haben. Die Gespräche, die ich jeden Tag mit Unternehmen, mit Verbänden, mit Banken führe, betreffen ganz andere Herausforderungen. Sie betreffen Krisenbewältigung und Krisenmanagement. Dabei wird mir nicht unterstellt, wir würden Vertrauensvorschüsse missbräuchlich ausnutzen. Meine Damen und Herren, gehen wir doch bitte etwas vernünftig miteinander um, gerade in der Krise.

(Beifall bei der CSU)

Die Gestaltung dieses Nachtragshaushalts war aufgrund der Krise von Anfang an anders angelegt – Harald, das weißt doch auch du. Normalerweise wird ein Haushalt mit verschiedenen Haushaltstiteln versehen. Ich bin auch nicht verpflichtet, dem Haushaltsausschuss das ganze Jahr über über jeden Haushaltstitel alle 14 Tage zu berich-

ten, sondern die Mittel, die im Haushalt vorgesehen sind, kann ich grundsätzlich verwenden. Das gilt auch für die Ressorts.

Wir hatten in der Krise keine Möglichkeit, den Haushaltstitel 13 19 noch groß aufzusprengeln. Es gab eben den Haushaltstitel 13 19 mit den entsprechenden Zuweisungen an die Ressorts. Ja, Hubert Aiwanger hat etwas bekommen, nämlich aufgrund des großen Wunsches auch dieses Hauses, möglichst rasch Soforthilfen an Unternehmer geben zu können. Offensichtlich hat er nicht den Brief geschrieben, den sich die Opposition vorgestellt hätte. Hubert, schreib gefälligst, wie sich das gehört, wofür die 5 Milliarden Euro sind.

Das Gesundheitsministerium hat nach Kabinettsbeschluss einen Titel zugewiesen bekommen. Im Übrigen hat das nicht alles das Finanzministerium oder das Gesundheitsministerium gemacht, sondern der Krisenstab hat entschieden, wofür das Geld verwendet wird. Das kann alles mitgeteilt werden. Ich kann nicht erkennen, dass aufgrund dessen, dass einmal vier Wochen lang nicht mitgeteilt wurde, wofür genau das Geld verwendet wurde, automatisch folgt, dass das Geld missbräuchlich verwendet wurde.

Meine Damen und Herren, ich verstehe nicht, wo hier ein Misstrauensbeweis sein soll. Es wurde gesagt, der Finanzminister würde seinen Pflichten nicht nachkommen. Ich kann Ihnen sehr gut belegen, dass ich meinen Pflichten in all diesen Fragen sehr wohl nachkomme und im Haushaltsausschuss stets, auch in der letzten Sitzung, eindringlich gesagt habe, dass ich jederzeit für Gespräche zur Verfügung stehe. Geradezu grotesk ist es, davon zu sprechen, man hätte keine Holschuld. – Das stimmt. Niemand hat eine Holschuld. Man hat aber ein Holrecht. Man braucht sich nämlich nicht erst nach vier Wochen zu beschweren, wenn man vom jeweiligen Ressort keine Mitteilung erhält, sondern man kann sich schon nach acht Tagen beschweren. Man kann auch Landtagsanfragen schreiben, obwohl der Finanzminister schon alles erklärt hat, um hinterher zu sagen, dass es zu lange gedauert hat, bis sie beantwortet wurden.

Ich bitte, miteinander gut umzugehen. Wir haben die 10 Milliarden Euro genommen und haben den Ressorts die Mittel zugewiesen, die zur Krisenbewältigung zunächst notwendig waren. Die Details dieser Zuweisung, was gekauft wurde, was angeschafft wurde, kennen die Ressorts am besten. Natürlich gibt es eine Rückkopplung. Ich kann aber nicht heute etwas zuweisen, innerhalb von acht Tagen eine Rückkopplung verbuchen und dann der Opposition melden. Das ist einfach nicht leistbar. Es ist auch innerhalb von vier Wochen nicht leistbar, all das in jedem letzten Detail der Krisenbewältigung verästelt darzustellen. Das heißt aber nicht, dass man das nicht tun möchte.

Ich kann deswegen nur sagen: Bei den zweiten 10 Milliarden Euro haben wir wieder den gleichen Plan, nämlich eine grundsätzliche Ermächtigung, das Geld als Kredit aufzunehmen und mit ihm Krisenbewältigungsmaßnahmen über Kapitel 13 19 zu bezahlen, selbstverständlich mit Pflicht zum Bericht an den Haushaltsausschuss. Wenn die Berichte zu lange auf sich warten lassen, war es noch nie ein Problem, anzurufen und nach dem Bericht zu fragen. Sie stellen sich aber hier her und verwenden dies als Beweis des Misstrauens. Wenn ich auch so polemisch wäre, würde ich sagen: Wer diesen Haushalt am Freitag ablehnt, braucht morgen gar keine Änderungsanträge zu stellen. Es ist schon skurril, einen Änderungsantrag zu stellen, der 1,3 Milliarden Euro für die Kommunen vorsieht, und gleichzeitig zu sagen, dass man den Haushalt eh ablehnen will, weil man dem Finanzminister misstraut.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn wir so weitermachen, wird es kompliziert. Ich gehöre jedenfalls zu denen, die vor allen Dingen mithelfen wollen, dass das Geld draußen bei den Menschen ankommt. Das ist nicht die Stunde des Finanzministers.

Heute kam von der AfD der Beitrag, ich solle eine zehnpromtente Haushaltssperre einrichten. Ich werde überall erzählen, dass dies euer Vorschlag ist. Die einen beantragen eine Milliarde Euro mehr für die Kommunen, die anderen eine zehnpromtente Haushaltssperre. Wenn ich zehn Prozent des Haushalts sperre, beläuft sich der kommunale Finanzausgleich nur noch auf 9 Milliarden Euro. Das hat doch keinen Sinn.

Ich bleibe in aller Sachlichkeit beim bisherigen Weg. Wenn Defizite erkannt wurden, werde ich seitens des Finanzministeriums den Ministerien noch einmal mitteilen, dass gegenüber dem Haushaltsausschuss regelmäßig im Detail Rechenschaft abzulegen ist. Wenn drei Wochen oder 14 Tage, wie wir es gemacht hatten, zu lange sind – nach 14 Tagen war ja eine Telefonschalte oder eine Videoschalte –, muss eben alle acht Tage berichtet werden. Davon geht meine Welt nicht unter. Wir müssen uns aber schon überlegen, was wir hier sagen. Wenn hier der Eindruck vermittelt wird, dass der Haushalt abgelehnt wird, weil der Finanzminister nicht oft genug berichtet habe, werde ich den Leuten draußen erklären, dass ich diese und jene Hilfe nicht leisten kann, weil die Opposition nicht bereit war, einen Vertrauensvorschuss zu gewähren.

Noch etwas, Harald. Allen von der Opposition war es unbenommen, in den letzten vier Wochen einen Antrag im Haushaltsausschuss einzureichen, der bestimmte Ausgaben fordert. Wenn der Haushaltsausschuss vor 14 Tagen einen Beschluss gefasst hätte, mit dem vorgeschlagen wird, aus Kapitel 13 19 für eine bestimmte Maßnahme 500 Millionen Euro auszugeben, hätte sich auch das Parlament damit beschäftigen müssen. Ich habe nicht gehört, dass irgendein Gremium abgelehnt hätte, sich mit einem Antrag zu Kapitel 13 19 zu beschäftigen. Man kann heute hier nicht sagen, dass es nicht möglich gewesen wäre, sich an der Debatte darüber zu beteiligen, wie das Geld ausgegeben werden soll. Das ist einfach nicht richtig. Heute sind auch Änderungsanträge eingegangen. Ihr hättet vier Wochen lang Zeit gehabt. Vier Wochen lang hat kein Mensch einen Änderungsantrag gestellt; drei Wochen lang hat niemand nach einer Berichterstattung gefragt. Ich halte eine Videokonferenz, darf mir aber heute anhören, dass wir das Vertrauen missbrauchen.

Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich, uns zuzuhören. Menschen schreiben mir, dass sie wegen ihres Gasthauses, wegen ihres Möbelhauses, wegen ihres Baumarktes, wegen ihrer Sorgen um die Gesundheit, wegen diesem und jenem betroffen sind. Diesen Menschen müssen wir Antworten geben können. Ich kann ihnen nicht antworten, dass ich den 2. Nachtragshaushalt deswegen nicht genehmigt bekommen habe,

weil ich erst nach drei Wochen und nicht schon nach 14 Tagen berichtet habe. Dafür wird niemand Verständnis haben.

Ich glaube daher, dass wir den Weg, den wir in den letzten Wochen gegangen sind, sehr gut weitergehen können. Ich jedenfalls habe überhaupt kein schlechtes Gewissen. Wir müssen daher schon darüber sprechen, wie wir in diesen Zeiten miteinander umgehen. Insofern gilt weiterhin wie bisher auch mein Angebot: maximale Transparenz, jederzeit Erscheinen im Haushaltsausschuss und ihm berichten. Ich werde meinen Kollegen in den Ressorts sagen, dass es aus Sicht der Opposition offensichtlich Defizite gibt. Berichte können gegeben werden. Wer den Haushalt trotzdem ablehnen will, muss auch verantworten, was dann nicht getan werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Füracker. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben drei Interventionen. Die erste ist von Herrn Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser. Bitte schön, Herr Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Staatsminister, zwei Punkte. Erstens. Sie hatten angemerkt, dass Sie unseren Fragenkatalog beantwortet haben. – Ja, vielen Dank. Tatsächlich haben wir den Fragenkatalog viele, viele Tage vorher geschickt. In der Videoschalte, für die ich mich ausdrücklich bedanke, hat sich herausgestellt, dass er bei Ihnen offenbar nicht angekommen ist. Wie es im Ministerium läuft, liegt nicht in meiner Verantwortung. Wir haben die Fragen im Haushaltsausschuss gestellt.

Zweitens. Sie sagen, dass keine Zeit vorhanden sei, einen Bericht zu schreiben. Das Minimum wäre schon – ich hatte meine Bemerkung vorher nicht ironisch gemeint –, dass ich die Informationen wenigstens gleichzeitig mit der Presse bekomme. Wenn ich aber teilweise Informationen erst Wochen später erhalte und es sich um Informationen handelt, die schon in der Presse standen, hat sich das erübrigt. Ob Sie es auf sich nehmen, dass die Ressorts nicht rechtzeitig antworten, oder ob Sie die Verantwortung dafür an die Ressorts weitergeben, ist mir eigentlich egal. Ich will die Informationen

einfach nur so zeitnah wie möglich erhalten. Wenn ein Ressort an die Presse gehen und etwas verkünden kann, kann man mir das auch schicken; dann habe ich es wenigstens zeitgleich. Das ist das Minimum.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Sie haben zu mir gerade gesagt, ich hätte meinen Vertrauensvorschuss missbraucht. Dagegen habe ich mich gewehrt. Jetzt sage ich Ihnen noch etwas, Herr Dr. Kaltenhauser. Als wir die Videokonferenz durchführten, lagen im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen keine Fragen vor. Das ist nicht meine Schuld. Die Fragen sind danach gekommen, und wir haben sie so schnell wie möglich beantwortet. Es waren auch nicht bloß drei Fragen, sondern darüber hinaus Fragen im Wesentlichen zu dem, was ich längst beantwortet hatte. Die Antworten dann verschriftlichen zu dürfen, erfordert halt ein wenig mehr Zeit, weil wir nebenbei noch andere Dinge machen.

Ich erledige das alles. Wenn ich aber das Angebot mache, im Haushaltsausschuss zu berichten, in einer Videoschleife die Opposition mit diesen Dingen zu befassen – ich weiß gar nicht, was ich eigentlich noch machen soll. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich für mich persönlich weiß nicht mehr, was ich noch tun könnte.

Sie sagten, Sie hätten eine Liste mit lauter großen Posten darauf bekommen. – Das sind die Posten, die den Ressorts zugewiesen wurden. Wenn man es genauer wissen will, dann kann das Ressort doch sagen, wie viele Rollen Maskenmaterial man gekauft hat. Ich bin nicht auch noch für den Kauf von Rollen Maskenmaterial zuständig. Das hat Hubert Aiwanger gemacht, und er muss dann halt genau erklären, wofür und für wen er etwas gekauft hat.

Setzt euch bitte mit den Fachressorts in Verbindung und werft nicht in der Öffentlichkeit dem Finanzminister vor, er hätte seinen Vertrauensvorschuss missbraucht. Das hat mich geärgert, Herr Dr. Kaltenhauser, und darum habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Zellmeier, Zwischenbemerkungen müssen während der Rede angemeldet werden und nicht danach; das haben wir jetzt neu in der Geschäftsordnung geregelt. – Die nächste Zwischenbemerkung hat die Kollegin Claudia Köhler, bitte.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Füracker, Sie haben uns auch erwähnt.

(Staatsminister Albert Füracker: Sie mich auch!)

– Ich habe Sie auch erwähnt, und ich meine, ich habe keine Unwahrheiten gesagt. – Sie haben bezüglich der Schalte erwähnt, wir hätten dort unsere Fragen vorbringen können. Das haben wir getan, und wir hatten sie vorher auch in einem – wie hatten Sie es genannt? – Holrecht eingebracht.

Unsere wichtigste Frage zu dem Zeitpunkt war: Wie viel Mittel der ersten 10 Milliarden Euro sind nicht verplant, sondern wie viel sind bereits abgeflossen? Sie haben uns entgegnet, Sie könnten das eigentlich nicht sagen, weil das normalerweise zum Bereich des Wirtschaftsministers gehöre; diesen Bericht müsste man dort einfordern. – Das haben wir gemacht. Die Fragen, die übrigens nicht schon alle beantwortet waren, haben wir noch am selben Abend Ihnen und dem Wirtschaftsminister übersandt. Wir haben allerdings immer noch keine Antwort, und morgen beginnt die Ausschussberatung. Das möchte ich nur noch einmal klarstellen.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Meiner Kenntnis nach hat mein Haus heute zur Morgenstunde die schriftliche Beantwortung aller Fragen übersandt. Es würde mich jetzt wundern, Herr Neubauer – – Das müssten Sie heute erhalten haben.

Es war so, Frau Köhler: Ich habe darauf hingewiesen, wie wir das im Haushaltsausschuss vereinbart hatten, dass ich nur über die Zuweisungen an die Ressorts berichten kann und die Ressorts darüber berichten, wie sie das Geld verausgaben. Darauf habe ich in der Schalte hingewiesen.

Ich wusste das nicht von jedem Ressort. Ich wusste es nicht nur von Hubert Aiwanger nicht, sondern ich wusste auch beim Innenministerium nicht, wie viel Geld schon abgeflossen ist. Dort geht es zum Beispiel um gesetzliche Leistungen. Bei freiwilligen Leistungen könnte man noch sagen: Na ja, da kann man politisch darüber diskutieren. – Wir haben aber auch gesetzliche Leistungen, zum Beispiel beim Katastrophenschutz und all diesen Dingen. Da fließen täglich Gelder ab, und hier wird niemand – schon gleich nicht der Finanzminister – in der Lage sein, Ihnen auf Knopfdruck zu sagen, wie viel Geld genau jetzt schon draußen ist. Deswegen glaube ich, dass ein Berichtszeitraum von ein, zwei, drei oder selbst vier Wochen noch lange nicht darauf hindeutet, dass irgendjemand etwas verschleiern oder Vertrauen missbrauchen möchte.

Mir geht es darum, dass wir in der Zusammenarbeit in den letzten Wochen – und das waren wirklich herausfordernde Tage; jeder Tag ein Katastrophenstab und all die Bewältigung der Dinge, die aufgetreten sind – gut miteinander umgegangen sind. Ich habe zu niemandem gesagt, dass er die Unwahrheit behauptet, sondern ich habe mich nur dagegen gewehrt, was mir hier alles an den Kopf geworfen wurde.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, denken Sie an Ihre Redezeit!

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Gerade als Finanzminister lege ich großen Wert auf die Versachlichung dieser Diskussion, wie die Mitglieder des Haushaltsausschusses eigentlich wissen müssten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur dritten Zwischenbemerkung hat sich der fraktionslose Abgeordnete Swoboda gemeldet.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Finanzminister Füracker, mir geht es nicht um Misstrauen. Ich hege auch überhaupt kein Misstrauen gegen Sie. Mir geht es jetzt aber vielleicht um Missbrauch. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen; denn Sie sind als Finanzminister auch der Überwacher der staatlichen Finanzverwaltung und der Staatsausgaben.

Im Landkreis Fürth gibt es eine Stulpennäherei. Diese Stulpennäherei musste Kurzarbeit anmelden, weil die Industrie darniederliegt; sie wird nicht mehr gebraucht. Sie schickt ihre Leute nach Hause, und dann ruft das Landratsamt Fürth an und fragt: Könnten Sie von Ihren Näherinnen anstatt Stulpen für die Industrie für uns Mundschutzmasken nähen lassen? – Die Antwort war: Ja, das könnte ich schon, das passt.

Die Firma hat vielleicht einen Auftrag gerochen, der – das hätte ich auch gedacht – über die Gelder, die wir hier beschließen und die Sie an die Landratsämter verteilen, dann an die örtliche Wirtschaft kommt. Aber nein, so etwas gab es nicht. Es gab die Bitte, man möge das im Betrieb von diesen Näherinnen, die eigentlich in Kurzarbeit sind, ehrenamtlich machen lassen.

Das mag ein Einzelfall sein, der aber in der "Bayerischen Staatszeitung" als vorbildlich stand. Als Finanzminister müssten Sie dazu doch eine Meinung haben. Könnte ich diese erfahren?

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Wenn ich alles, was in der Zeitung steht, sofort entweder als richtig oder als angewiesen oder auch skeptisch betrachten würde, hätte ich nichts anderes zu tun. Wenn Sie mir einen Brief schreiben mit dem Inhalt, Finanzminister, schauen Sie her, da ist was vorgefallen, ganz furchtbar, die nähen ehrenamtlich Masken oder was auch immer, dann bekommen Sie entweder von mir oder aus dem zuständigen Ressort eine qualifizierte Antwort.

Das ist jetzt auch wieder so etwas. Schauen Sie, Sie haben es damals gehört und gelesen, und jetzt, weil wir gerade im Landtag sind, hauen wir es einmal auf den Tisch. Sie hätten genauso, als Sie das gelesen und sich geärgert haben, dem Finanzminister ein paar Zeilen schreiben können, wie das sein kann. Sie haben aber zwei Wochen lang nichts gesagt und legen das jetzt in der Landtagsdebatte auf den Tisch. Also: Holschuld, Bringschuld – beiderseitig. Wir sollen die Krise miteinander bewältigen.

Ich kann sagen, dass mein Haus mit höchster Transparenz arbeitet, und ich glaube, dass das auch die anderen Häuser tun. Wenn in den letzten Wochen bei der Kommu-

nikation nicht alles so im Detail geklappt hat, wie man sich das vorstellt, kann man das jetzt nicht generell als Anlass für Misstrauen betrachten, sondern dann geloben wir eben alle Besserung und arbeiten so weiter, wie unsere Bevölkerung das von uns erwartet. Eine solche Diskussion erwartet sie nämlich ganz sicher nicht.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Gesetzentwurf ist gemäß § 148 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Das ist so beschlossen.



Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

2. Nachtragshaushaltsplan 2020; Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Berichterstatter: **Hans Herold**
Mitberichterstatter: **Dr. Helmut Kaltenhauser**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des 2. Nachtragshaushaltsplans 2020 vorzunehmen.

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Konkretisierung der Hilfsmaßnahmen und besondere Hilfe für die Kommunen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7297
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Beschlüsse der Staatsregierung im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7315
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Bayerischen Schutzschirm für Kommunen im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7316

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Nothilfe für Städte und Gemeinden im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7317
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Diana Stachowitz u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Sofortprogramm Sport im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7318
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Doris Rauscher u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Sonderprogramm Soziales im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7319
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Doris Rauscher u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Ausgleichsmittel für Kita-Gebühren im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7320
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Volkmar Halbleib u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Kultursofortprogramm im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7321
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Christian Flißek u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Sofortprogramm Digitalisierung der Hochschulen im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7322
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Mittelfreigabe
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7323

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
 2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Bericht
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7324

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 60. Sitzung am 21. April 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Enthaltung
 - FDP: AblehnungZustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/7140, 18/7400

**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020
(2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - 2. NHG 2020)**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/7298, 18/7400

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz
2020**

**hier: Unterstützung der Kommunen zum Ausgleich der steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus
(Drs. 18/7140)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Sandro Kirchner, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/7326, 18/7400

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz
2020**

**hier: Erhöhung der globalen Rückbürgschaft des Freistaates Bayern gegenüber der LfA Förderbank Bayern
(Drs. 18/7140)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderung durchgeführt wird:

In § 1 Nr. 3 wird die Zahl „2 000 000 000 €“ durch die Zahl „12 000 000 000 €“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1, 3: **Ernst Weidenbusch**
Berichterstatterin zu 2: **Claudia Köhler**
Mitberichterstatterin zu 1, 3: **Claudia Köhler**
Mitberichterstatter zu 2: **Ernst Weidenbusch**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/7298 und Drs. 18/7326 in seiner 60. Sitzung am 21. April 2020 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/7326 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/7298 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/7298 und Drs. 18/7326 in seiner 31. Sitzung am 22. April 2020 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/7326 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/7298 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

2. Nachtragshaushaltsplan 2020; Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Drs. 18/7372

Dem Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung wird zugestimmt.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des 2. Nachtragshaushaltsplans 2020 vorzunehmen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/7140, 18/7400

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHG 2020)

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHG 2020)

§ 1

Das Haushaltsgesetz 2019/2020 (HG 2019/2020) vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266, BayRS 630-2-22-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Angabe „70 648 130 200“ durch die Angabe „80 648 130 200“ ersetzt.
 - b) Gleichzeitig wird der Haushaltsplan nach Maßgabe des diesem Gesetz als **Anlage** beigefügten 2. Nachtragshaushaltsplans geändert.
2. In Art. 2a Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „10 000 000 000 €“ durch die Angabe „20 000 000 000 €“ ersetzt.
3. In Art. 8 Abs. 22 wird die Angabe „500 000 000 €“ durch die Angabe „12 000 000 000 €“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

2. Nachtragshaushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2020

G e s a m t p l a n

Teil I:	Haushaltsübersicht einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

2. Nachtragshaushalt 2020
Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Bisheriger Betrag 2020 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	747,5	-	747,5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	494,9	-	494,9
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	579.075,4	-	579.075,4
04	Staatsministerium der Justiz	1.069.171,5	-	1.069.171,5
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	89.511,6	-	89.511,6
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	475.489,9	-	475.489,9
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	183.436,6	-	183.436,6
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	376.350,6	-	376.350,6
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	2.128.836,1	-	2.128.836,1
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1.901.825,7	-	1.901.825,7
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	12,9	-	12,9
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	120.901,3	-	120.901,3
13	Allgemeine Finanzverwaltung	61.893.156,0	+10.000.000,0	71.893.156,0
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	14.122,0	-	14.122,0
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1.814.992,2	-	1.814.992,2
16	Staatsministerium für Digitales	6,0	-	6,0
	Summe	70.648.130,2	+10.000.000,0	80.648.130,2

Teil I: Haushaltsübersicht 2020

Ausgaben			Überschuss (+), Zuschuss (-) Tsd. €	Verpflichtungsermächtigungen			Einzel- plan
Bisheriger Betrag 2020 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €		Bisheriger Betrag 2020 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12	13
174.250,6	-	174.250,6	-173.503,1	9.000,0	-	9.000,0	01
128.127,4	-	128.127,4	-127.632,5	44.938,0	-	44.938,0	02
6.188.382,2	-	6.188.382,2	-5.609.306,8	1.188.343,3	-	1.188.343,3	03
2.573.613,4	-	2.573.613,4	-1.504.441,9	533.330,3	-	533.330,3	04
13.737.427,0	-	13.737.427,0	-13.647.915,4	322.452,9	-	322.452,9	05
2.885.318,4	-	2.885.318,4	-2.409.828,5	778.732,4	-	778.732,4	06
1.356.832,0	-	1.356.832,0	-1.173.395,4	985.122,0	-	985.122,0	07
1.626.864,6	-	1.626.864,6	-1.250.514,0	339.531,3	-	339.531,3	08
4.060.183,2	-	4.060.183,2	-1.931.347,1	4.347.878,8	-	4.347.878,8	09
6.629.456,4	-	6.629.456,4	-4.727.630,7	528.888,7	-	528.888,7	10
38.761,2	-	38.761,2	-38.748,3	-	-	-	11
1.092.636,4	-	1.092.636,4	-971.735,1	253.515,0	-	253.515,0	12
21.763.992,9	+10.000.000,0	31.763.992,9	+40.129.163,1	1.948.789,4	-	1.948.789,4	13
675.281,2	-	675.281,2	-661.159,2	105.353,0	-	105.353,0	14
7.611.094,3	-	7.611.094,3	-5.796.102,1	1.578.067,2	-	1.578.067,2	15
105.909,0	-	105.909,0	-105.903,0	18.013,0	-	18.013,0	16
70.648.130,2	+10.000.000,0	80.648.130,2	-	12.981.955,3	-	12.981.955,3	

Im Nachtragshaushalt 2019/2020 wurde als Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03 fälschlicherweise ein abweichender Betrag von 1.088.343,3 Tsd. € ausgewiesen. Folglich ergab sich auch eine abweichende Gesamtsumme von 12.881.955,3 Tsd. €.

2. Nachtragshaushalt 2020
Gesamtplan
Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2020
A. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. Einnahmen
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen,
Einnahmen aus Überschüssen)
2. Ausgaben
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen
und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2).....

B. Deckung des Finanzierungssaldos
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt

- 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....
 - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....
 - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
 - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....
 - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....
 - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....

2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren

- 2.1 Einnahmen aus Überschüssen
- 2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen

3. Rücklagenbewegung

- 3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....
- 3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....
- 3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)

4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)
Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2020
1. Kredite am Kreditmarkt

- 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....
 - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....
 - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
 - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....
 - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....
 - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)

2. Kredite im öffentlichen Bereich

- 2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.
- 2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.....
- 2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2).....

3. Kreditaufnahmen insgesamt

- 3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1).....
- 3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2).....
- 3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)

	Bisheriger Betrag 2020 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	58.480.312,8	-	58.480.312,8
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	70.466.430,2	+10.000.000,0	80.466.430,2
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2).....	-11.986.117,4	-10.000.000,0	-21.986.117,4
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	821.200,0	-	821.200,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	10.000.000,0	+10.000.000,0	20.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	871.200,0	-	871.200,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	-	-
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	9.950.000,0	+10.000.000,0	19.950.000,0
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	2.217.817,4	-	2.217.817,4
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	181.700,0	-	181.700,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	2.036.117,4	-	2.036.117,4
4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)	1.986.117,4	-	1.986.117,4
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	821.200,0	-	821.200,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	10.000.000,0	+10.000.000,0	20.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	871.200,0	-	871.200,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	-	-
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	9.950.000,0	+10.000.000,0	19.950.000,0
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.....	48.000,0	-	48.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2).....	-48.000,0	-	-48.000,0
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1).....	12.326.200,0	+10.000.000,0	22.326.200,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2).....	2.424.200,0	-	2.424.200,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	9.902.000,0	+10.000.000,0	19.902.000,0

Freistaat Bayern

2. Nachtragshaushaltsplan

2020

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2020 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €	A Soll 2019 B Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Die Verteilungsregelung in der Vorbemerkung zu Kap. 13 19 ist verbindlich.			
		Titelgruppen			
		51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>			
325 51-9	831	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A --- B -
		Summe der Titelgruppe	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -
		Gesamteinnahmen	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -
		Ausgaben			
		Kreditfinanziert.			
		Besondere Finanzierungsausgaben			
971 01-7	831	Zur Verstärkung der im Kapitel 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Vorbemerkung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Mittel sind übertragbar.</i>	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A --- B -
		Gesamtausgaben	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -
		Abschluss			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -
		Gesamteinnahmen	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -
		Besondere Finanzierungsausgaben	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -
		Gesamtausgaben	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 13 19****Verteilungsregelung**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, besondere außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen zur Umsetzung von notwendigen Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie in Kap. 13 19 zu schaffen.

Abweichend von Art. 37 BayHO ist eine derartige außerplanmäßige Ausgabe zulässig, wenn sie den Maßgaben der verbindlichen Erläuterung zu Kap. 13 19 Tit. 971 01 genügt.

Der Ausgleich dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den in Kap. 13 19 Tit. 971 01 bereitgestellten Verstärkungsmitteln.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags ist durch die mit der Bewirtschaftungsbefugnis betrauten Ressorts über die Einrichtung von außerplanmäßigen Ausgabeermächtigungen im Sinne von Abs. 1 zu unterrichten.

Erläuterung

Nach aktueller Einschätzung werden die Sonderbelastungen für den Staatshaushalt insbesondere durch den Finanzbedarf für die Hilfsmaßnahmen sowie die zu erwartenden Steuerausfälle deutlich höher ausfallen, als ursprünglich angenommen. Bei den Hilfsmaßnahmen wird allein der Finanzbedarf für die Soforthilfe Corona für kleine und mittelständische Unternehmen nunmehr auf rund 5 Mrd. € geschätzt. Des Weiteren wird bei den Steuereinnahmen aufgrund der sich abzeichnenden Rezession und steuerlichen Erleichterungen mit Steuerausfällen im Haushaltsjahr 2020 in der Größenordnung von 5 Mrd. € zu rechnen sein. Ohne ein Nachsteuern wäre der mit dem Nachtragshaushalt 2019/2020 neu geschaffene Sonderfonds „Corona-Pandemie“ (Kap. 13 19) mit einem Volumen von 10 Mrd. € bereits jetzt vollständig aufgezehrt.

Im Hinblick auf den deutlich höheren Finanzbedarf ist es für die weitere Handlungsfähigkeit des Freistaates in dieser akuten Krisensituation dringend notwendig den Sonderfonds „Corona-Pandemie“ um weitere 10 Mrd. € aufzustocken.

Nachdem die Dauer der Corona-Pandemie nicht absehbar ist und die Mittel über das Jahr 2020 hinaus verfügbar gehalten werden sollen, wurde ein Übertragbarkeitsvermerk ausgebracht.

Zu 13 19/51 - 52

Veranschlagung der notwendigen Kreditaufnahmen. Vgl. Art. 2a HG 2019/2020 in der Fassung des 2. NHG 2020.

Zu 13 19/971 01

Der Titel dient der Verstärkung der im Vollzug entsprechend der verbindlichen Kapitelerläuterung geschaffenen Titel. Diese Titel werden für die Anschaffung von notwendiger Ausstattung, die Durchführung notwendiger Maßnahmen, die Wirtschaftsförderung zur Verminderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie für den Bayerischen Krankenhaus-Schutzschirm auf Antrag des zuständigen Ressorts vom Finanzministerium geschaffen.

Des Weiteren können die Tit. 571 01 bis 575 03 verstärkt werden.

Außerdem dient dieser Titel zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie verursachten Mindereinnahmen. Die Höhe dieses Ausgleichs ist vom für Finanzen zuständigen Staatsministerium festzustellen. Die entsprechenden Minderausgaben bei Tit. 971 01 erhöhen den Sollbetrag der Mindereinnahmen bei Tit. 372 01.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2020		Neuer Betrag 2020 Tsd. €	A Soll 2019	
			B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €			B Ist 2018	Tsd. €
1	2	3	4		5	6	
		Abschluss Epl. 13					
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	A 47.153.890,6 B -		47.153.890,6	A 52.268.582,5 B 51.087.478,0	
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 494.399,3 B -		494.399,3	A 802.442,7 B 579.453,8	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 1.717.711,7 B -		1.717.711,7	A 1.717.581,0 B 1.726.497,5	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 12.527.154,4 B +10.000.000,0		22.527.154,4	A 1.843.373,3 B 1.099.760,4	
		Gesamteinnahmen	A 61.893.156,0 B +10.000.000,0		71.893.156,0	A 56.631.979,5 B 54.493.189,6	
		Personalausgaben	A 579.674,4 B -		579.674,4	A 409.007,6 B 95.697,7	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 29.750,6 B -		29.750,6	A 28.851,8 B 27.564,6	
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 8.900,0					
		Ausgaben für den Schuldendienst	A 610.900,0 B -		610.900,0	A 612.400,0 B 640.379,6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 7.947.991,0 B -		7.947.991,0	A 14.649.182,4 B 14.232.800,0	
		Baumaßnahmen	A 12.460,0 B -		12.460,0	A 14.960,0 B 12.267,9	
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9.000,0					
		Sonstige Sachinvestitionen	A 30,0 B -		30,0	A 30,0 B 1.496,2	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 2.745.899,3 B -		2.745.899,3	A 2.618.137,1 B 2.173.970,8	
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.930.889,4					
		Besondere Finanzierungsausgaben	A 9.837.287,6 B +10.000.000,0		19.837.287,6	A 80.314,2 B 4.917.221,0	
		Gesamtausgaben	A 21.763.992,9 B +10.000.000,0		31.763.992,9	A 18.412.883,1 B 22.101.398,0	
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.948.789,4					
		Überschuss	A 40.129.163,1		40.129.163,1	A 38.219.096,4 B 32.391.791,9	

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Claudia Köhler

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Harald Güller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Staatsminister Albert Füracker

Präsidentin Ilse Aigner: Deshalb rufe ich gleich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020

(2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - 2. NHG 2020) (Drs. 18/7140)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2020

Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 18/7297),

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/7315 bis 18/7322),

Änderungsanträge von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drsn. 18/7323 und 18/7324)

und

Änderungsanträge zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Unterstützung der Kommunen zum Ausgleich der steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (Drs. 18/7298)

Änderungsantrag der Abgeordneten

Josef Zellmeier, Sandro Kirchner, Alexander König u.a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Erhöhung der globalen Rückbürgschaft des Freistaates Bayern gegenüber der LfA Förderbank Bayern (Drs. 18/7326)

Die Änderungsanträge mit den Drucksachenummern sind in der Tagesordnung und in den Ihnen mit den Plenarunterlagen übersandten und auch über Plenum-Online abrufbaren Mitteilungen aufgeführt.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei wie immer an der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat für die CSU-Fraktion Kollege Josef Zellmeier das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am Dienstag in einer langen und intensiven Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen den Nachtragshaushalt und den BayernFonds beraten. Lassen Sie mich deshalb zuerst mit einem Dank beginnen; denn die Schnelligkeit und die Intensität der Sitzung in dieser Zeit sind schon außergewöhnlich. Natürlich fordert das alle, die daran beteiligt sind. Ich danke zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums, an der Spitze unserem Finanzminister Albert Füracker, für die hervorragende Vorbereitung in kurzer Zeit und für die intensiven Beratungen. Im Vorfeld gab es Videokonferenzen und Telefonkonferenzen, um sicherzustellen, dass alle gut informiert sind. Ich danke allen in der Staatsverwaltung, die daran beteiligt waren. Ich danke aber auch den Mitarbeitern des Landtagsamts, allen Offizianten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausschussbüros und der Fraktionen und allen, die darüber hinaus in irgendeiner Form einen Beitrag geleistet haben.

Viele Änderungsanträge waren zu bearbeiten, die meisten als Tischvorlage. Viele schwerwiegende Änderungen wurden diskutiert, weswegen hohe Aufmerksamkeit erforderlich war. Dies alles wurde von allen im Ausschuss professionell gemacht. Dafür

Danke, nicht zuletzt auch dem Stenografischen Dienst, der dies alles außerhalb des Saals aufnehmen musste – auch das ist eine besondere Leistung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Jahrzehnt hinter uns, in dem wir uns an kontinuierliches Wirtschaftswachstum, an Vollbeschäftigung, an eine Wirtschaft mit einem starken Fundament gewöhnt haben. Löhne und Gehälter sind stark gestiegen. Die Unternehmen konnten ihre Eigenkapitalbasis stärken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem merkt man, dass nach einigen Wochen Corona-Ausnahmesituation das Wirtschaftswachstum massiv einbricht und dass die Folgen für die Wirtschaft von Tag zu Tag sichtbarer werden. Lassen Sie mich sagen, dass es deshalb auch wichtig war, innerhalb kürzester Zeit weitere 10 Milliarden Euro mit dem 2. Nachtragshaushalt bereitzustellen, um dem Freistaat Bayern, der Staatsregierung, an der Spitze unserem Ministerpräsidenten, der exzellente Arbeit leistet und vorbildlich in ganz Deutschland ist, und Ihnen allen die Handhabe zu geben, schnell und effizient reagieren zu können, wenn wir merken, dass Dinge wegbrechen, die wir stärken und stützen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rückgang des Bruttoinlandsproduktes wird vom Bund mit 7,5 % prognostiziert. Dies hört sich auf den ersten Blick nach nicht so viel an. Wenn man aber weiß, wie die Entwicklung der letzten Jahrzehnte war, erkennt man, dass dieser Rückgang gewaltig ist. Wir dürfen die Folgen nicht unterschätzen. Das ifo-Institut sagt, dass bereits 50 % der Unternehmen Kurzarbeit angemeldet haben und dass 18 % der Unternehmen im Zuge der Krise Arbeitsplätze abbauen wollen. Der Konsumklimaindex befindet sich bei minus 23,4 – ein historischer Tiefstand. Das ist zehnmal weniger als noch vor einem Monat. Selbst zu Zeiten der Finanzkrise war der Rückgang nicht so stark wie jetzt. Der Nachfrageeinbruch am Ölmarkt führt dazu – wir haben es gehört und gelesen –, dass zum Teil negative Ölpreise gezahlt werden, um die übervollen Öllager zu leeren. Das dürfte es seit Menschengedenken noch nie gegeben haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es notwendig, dass der Staat, der Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland beherzt agieren und nicht nur reagie-

ren. Staatliches Eingreifen ist der einzig richtige Weg. Wir von der CSU stehen ja nicht in Verdacht, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch lieber Kollege Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN, staatlichen Eingriffen das Wort zu reden. In dieser Situation ist dies aber notwendig. Der Staat muss zur rechten Zeit handeln. Dies tut er, und in Bayern so konsequent wie nirgend woanders.

Beim Nachtragshaushalt geht es jetzt in erster Linie um die Stützung und Stärkung unserer Wirtschaft. Schulden, hohe Schulden, mehr als der Freistaat Bayern je hatte, haben wir jetzt im Nachtragshaushalt, im BayernFonds als Kreditermächtigungen ausgewiesen. Schulden freuen niemanden, auch niemanden in diesem Haus, egal von welcher Fraktion. Trotzdem brauchen wir sie, um mit finanziellen Hilfen, mit Garantien, mit Stabilisierungsmaßnahmen der Wirtschaft ein Überstehen der Krise und ein Durchstarten nach der Krise zu ermöglichen.

Obwohl wir viel tun, müssen wir realistisch sein. Wir werden es sicherlich nicht schaffen, alle Einbrüche aufzufangen, und wir werden nicht alles finanzieren können, was an Wünschen vorhanden ist. Wir brauchen das Vertrauen der Menschen in die Politik, dass sie die Notwendigkeiten erkennt. Das tun wir mit dem 2. Nachtragshaushalt, und das tun wir schnell und konsequent, aber trotzdem mit der nötigen Beratungszeit. Auch mir war wichtig, dass wir genügend Beratung haben und dass auch die Oppositionsfraktionen ihre Änderungswünsche qualifiziert vorbereiten können. Im Endeffekt waren wir uns doch in vielen Dingen einig. Dies war gut für unser Land und für unsere Demokratie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich kann der Freistaat Bayern mit diesem Nachtragshaushalt, mit den Kreditermächtigungen und mit den Garantien und Bürgschaften von insgesamt 66 Milliarden Euro – das ist mehr, als der gesamte Staatshaushalt in einem Jahr beträgt – nicht alles richten und reparieren.

Wir machen aber im gesundheitlichen Bereich, was geht: Schutzmasken, Beatmungsgeräte – Sie kennen das alles; ich brauche das nicht auszuführen. Wir stocken den

Sonderfonds Corona-Pandemie um 10 Milliarden Euro auf 20 Millionen Euro auf – eine Verdoppelung. Für die bayerischen Unternehmen ist das ganz, ganz wichtig. Ich weiß das; ich komme aus einem Tourismusgebiet, dem Bayerischen Wald – das ist die Hälfte meines Stimmkreises –, und auch einige der Kollegen, die ebenfalls aus dem Bayerischen Wald kommen, nicken. Wir wissen alle, was das für die Hotellerie und für die Gastronomie momentan bedeutet und wie notwendig es ist, schnell und unbürokratisch mit Krediten zu helfen. Das ist auch ein wesentlicher Teil unserer Maßnahmen.

Gerade die bayerischen Unternehmen sollen die Krise möglichst gut bewältigen. Wir wollen möglichst gut aus der Krise herauskommen, und die Staatsregierung, der wir einen großen Vertrauensvorschuss geben, weil wir wissen, dass sie das Richtige tut, setzt hier die richtigen Akzente und Positionen.

Wir haben erst vor Kurzem gehört, dass weitere Gruppen in die Hilfen einbezogen wurden: Künstler, Solo-Selbstständige, Kultureinrichtungen, soziale Einrichtungen, Studentenwerke. Zudem gibt es eine Entlastung der Eltern bei Kinderbetreuungsgebühren und die Vereinspauschale beim Sport mit 40 Millionen Euro – eine Verdoppelung –; auch das ist eine unbürokratische Hilfe.

Natürlich gibt es auch da wieder einzelne Kritiker, die fragen: Muss man in besonderen Fällen denn nicht besonders helfen? – Aber Sie wissen alle: Das bedeutet eine Prüfung, und das bedeutet Bürokratie, während das eine schnelle und effiziente Hilfe ist – genauso wie bei den Elternbeiträgen – mit 170 Millionen Euro. Auch die Krankenhäuser erhalten eine Hilfe von 138 Millionen Euro, damit sich ihre finanzielle Lage nicht verschlechtert; denn wir wissen alle: Gerade die kleinen Häuser im ländlichen Raum haben – ich glaube, das weiß fast jede Kollegin und jeder Kollege – schon unter normalen Bedingungen zu kämpfen.

Ein besonderes Dankeschön möchte ich unserem Ministerpräsidenten zum zweiten Mal aussprechen, und zwar für die Entscheidungen im Koalitionsausschuss. Gerade

für Bayern als Tourismusland Nummer eins in Deutschland ist die Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen auf 7 % für ein Jahr eine ganz wesentliche Entscheidung. Natürlich hätten wir gerne eine dauerhafte Absenkung – jeder weiß, dass sich die CSU-Fraktion und die Staatsregierung seit Langem dafür einsetzen –, aber das ist jetzt zumindest ein erster und wichtiger Schritt.

Das durchzusetzen war, lieber Markus Söder, eine Glanzleistung; denn hier haben wir über viele Jahre hinweg mit der Ablehnung unseres Koalitionspartners gekämpft. Das bedeutet jetzt eine Entlastung von vier Milliarden Euro bundesweit. Daran zeigt sich auch, dass ein konsequenter Einsatz für unsere Bürger, für unsere Wirtschaft, für unsere Hotellerie und für unsere Gastronomie von Erfolg gekrönt ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Öffnungen wieder möglich sind – wobei wir alle nicht wissen, wann das der Fall sein wird –, müssen wir gerade dieser Branche die Möglichkeit geben, wieder durchzustarten und die Dinge wieder aufzuholen; denn auch die Hilfen über Kredite müssen wieder abbezahlt werden. Das heißt, die Wirtschaft und die Tourismuswirtschaft werden länger zu kämpfen haben. Diese Hilfe ist dabei aber eine große Hilfe, und ich hoffe, dass es uns gelingt, sie über ein Jahr hinaus fortzusetzen.

Das bedeutet aber auch eine Vereinfachung. Wir alle wissen: Wer sich am Imbissstand ohne Sitzgelegenheit eine Brotzeit kauft, zahlt den niedrigeren Mehrwertsteuersatz. An einem Imbissstand mit einer Sitzgelegenheit zahlt man den höheren Mehrwertsteuersatz. Es war notwendig, das anzugleichen. Im Hotelbereich ist es genauso: Das Frühstück hat einen anderen Mehrwertsteuersatz als die Übernachtung. Danke deshalb auch dafür, dass das gelungen ist – eine hervorragende Leistung!

Vonseiten der Regierungsfractionen CSU und FREIE WÄHLER wurden auch Änderungen eingebracht. Die wesentliche Änderung beim Nachtragshaushalt ist die Erhöhung der Rückbürgschaften bei der LfA um 10 Milliarden Euro. Wir haben den Bayern-

Fonds um diesen Betrag gekürzt, um so 100 % staatlich gesicherte Unternehmenskredite zu ermöglichen.

Erfreulicherweise – und für uns alle unerwartet – hat die EU-Kommission genau das ermöglicht: 100-prozentig gesicherte Unternehmenskredite waren von uns so nicht erwartet. Daran sieht man auch, dass man schnell handeln muss; denn am 3. April wurde das genehmigt, und jetzt, drei Wochen später, haben wir in Bayern die Beträge bereits bereitgestellt.

Die Hausbank trägt kein eigenes Risiko mehr – auch das ist ganz entscheidend –; denn damit sind die Kreditgewährungen erleichtert. Ich glaube, die meisten oder sogar alle von uns haben schon Anrufe von Unternehmern erhalten: Ja, wir brauchen dringend einen Kredit; wir haben viele Mitarbeiter, und wir haben einen kompletten Umsatzausfall, aber die Banken sagen bei 10 %, die nicht gesichert waren, dass ihnen das noch zu hoch im Risiko ist. – Wir haben das, zumindest für den Bereich, für den wir zuständig sind, bei der LfA erreicht, und wir haben damit Möglichkeiten geschaffen, dass viele Unternehmen gut durch die Krise kommen und nicht mit einer langen Kreditprüfung in die Insolvenz getrieben werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang den Banken und Sparkassen Danke sagen, die in der letzten Zeit nicht immer gut weggekommen sind. Ich glaube, es war ein Umstellungsprozess; die Regulierung ist hier sehr strikt. Deshalb möchte ich appellieren, die Regulierung in diesem Bereich noch einmal in den Blick zu nehmen und auch hier zumindest zeitweise Erleichterungen zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Banken und Sparkassen haben sich sehr bemüht. Danke dafür! Ich habe die Hoffnung, dass man die neuen Linien, die man in dieser besonderen Zeit beachten muss, auch in Zukunft so umsetzt, dass so weitgehend wie möglich Kredite gewährt und die Firmen dadurch gestützt und gestärkt werden.

Die LfA deckt bayernweit die Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern ab; das ist der Bereich, den der Bund nicht übernimmt. Die Darlehenssumme liegt bei bis zu

100.000 Euro; ich glaube, das ist für diesen Größenbereich eine gute Geschichte. Zudem erhöhen wir die maximale Darlehenssumme beim Corona-Schutzschirm-Kredit von 10 Millionen Euro auf 30 Millionen Euro. Auch das ist eine wichtige Entscheidung.

Die Betriebe, die sich in existenziellen Nöten befinden, die jetzt in Schwierigkeiten stecken – Betriebe, die man oftmals kennt, bei denen man die Inhaber persönlich kennt und von denen man weiß, dass sie immer gut gewirtschaftet haben –, bereiten mir persönlich auch Sorgen. Ich glaube aber, dass sie in Bayern dank der konsequenten Politik der Staatsregierung und der Regierungsfaktionen die besten Chancen und Möglichkeiten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Oppositionsanträgen sagen. In der Krise braucht es klare und wirkungsvolle Hilfen; das habe ich bereits mehrfach ausgeführt. Wir wollen deshalb keine Einschränkungen und keine Festlegungen, die die Flexibilität behindern. Wir lehnen auch komplizierte und überflüssige Regelungen ab, die den Betroffenen nicht helfen.

Ein Beispiel ist der SPD-Antrag zum Fonds "Sicheres Wohnen". Mieter brauchen in der Krise Schutz. Schutz brauchen aber auch Vermieter. Es braucht in diesem Bereich keine eigenen bayerischen Regelungen. Auf Bundesebene wurde der Kündigungsschutz zugunsten der Mieter für einen gewissen Zeitraum verändert. Härtefälle werden mit Wohngeld aufgefangen. Ein zusätzlicher bayerischer Fonds hat aus jetziger Sicht keine eigene Funktion, und man muss auch sagen, dass die Staatsregierung, wenn sie die Notwendigkeit erkennt, rechtzeitig handeln wird. – Momentan gibt es das nicht, und wir wollen auch keine Vorfestlegungen, die die Arbeit der Staatsregierung für eine schnelle Hilfe einschränken.

Wichtig war allerdings der BayernFonds. Hier befinden wir uns im Fahrwasser des Bundes, der mit dem Instrument schon viel Erfahrung hat, für das die Genehmigung bei der EU bereits läuft. In diesem Windschatten segeln wir mit, weil wir eine schnelle Genehmigung auch für unseren BayernFonds brauchen. Der Betrag, den wir dafür

einstellen, ist allerdings bemerkenswert, und der BayernFonds sticht aus allen anderen Bundesländern heraus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die GRÜNEN haben – gemeinsam mit der SPD – Änderungsanträge zu dem Schutzschirm für die Kommunen gestellt. Auch das ist ein Bereich, der uns höchste Aufmerksamkeit abfordert. Hierbei tut der Freistaat Bayern auch schon etwas. Aber wir sitzen in einem Boot – der Freistaat und die Kommunen, und ich nehme den Bund mit hinzu. Das heißt, wir werden aus gesamtstaatlicher Verantwortung überlegen müssen, was wir tun können. Es wird jedoch nicht so sein können, dass der Freistaat alle Steuerausfälle der Kommunen ausgleicht und die eigene Verschuldung nach oben fährt. Das bedeutet, man muss in diesem Bereich auch mit Lockerungen bei den Kassenkrediten arbeiten. Man muss den Kommunen mehr Möglichkeiten geben, auch selbst Kredite aufzunehmen, und die Dinge, die ohnehin schon laufen – Finanzausgleich, vorzeitige Auszahlung von 2 Milliarden Euro, um nur einige Beispiele zu nennen –, hinzuzählen, sodass wir schnell Liquidität bei den Kommunen schaffen, wenn sie nicht ohnehin schon aufgrund der vielen guten Jahre vorhanden ist; und dass die bayerischen Kommunen seit vielen Jahren die finanziell am besten gestellten sind, ist im ganzen Bundesgebiet bekannt.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, beobachten wir die Entwicklung in den Kommunen genau und reagieren zur rechten Zeit. Doch momentan wären Hilfen verfrüht; denn es geht darum, die Liquidität zu sichern. Dies tun wir in der Wirtschaft und bei den Kommunen, und darüber hinaus werden wir rechtzeitig miteinander sprechen, zum Beispiel bei den Debatten zum kommunalen Finanzausgleich für das nächste Jahr, die im Herbst anstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz. Es hat jede Zustimmung verdient – im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Wirtschaft.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun der Kollegin Claudia Köhler das Wort.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch von uns ein Dankeschön an alle, die diese Nachtrags Haushaltsverhandlungen vorbereitet haben. Mit Zuversicht und Arbeitswillen sind wir in die Verhandlungen zum zweiten Paket des Schutzschirms gegangen.

Diese Krise birgt bei aller Tragik auch Chancen, zum Beispiel die Chance, zusammenzustehen und zusammenzuarbeiten. Deshalb hatten wir dem 1. Nachtragshaushalt in Höhe von 10 Milliarden Euro zugestimmt. Wir alle – alle Fraktionen – hatten am Dienstag im Haushaltsausschuss die Gelegenheit, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, parteipolitisches Geplänkel beiseitezulassen und die besten Anregungen einzubringen, Programme anzupassen und gemeinsam zu gestalten, um der Wirtschaft, den Menschen und unseren Institutionen zu helfen und nicht durch Unachtsamkeit etwas zu übersehen und vielleicht noch mehr Schaden anzurichten.

Umso mehr hat es mich gewundert, dass Sie, die Koalition, sich dann im Ausschuss beharrlich weigerten, selbst Dinge, bei denen es vielleicht überhaupt keinen sachlichen Dissens mehr gibt, in die verbindlichen Erläuterungen hineinzuschreiben. Ganz besonders – und das ist für uns der Knackpunkt, warum wir heute nicht zustimmen können – ist die von Ihnen strikt abgelehnte Soforthilfe für unsere Kommunen zu nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen konkreten Vorschlag auf den Tisch gelegt: 1 Milliarde aus den 20 Milliarden Euro für unsere Kommunen. Unser Vorschlag einer Sonderschlüsselzuweisung, gerecht berechnet an den realen Steuereinbrüchen vor Ort, hätte unseren Städten und Gemeinden Luft verschafft – Luft, um die kommunalen Aufgaben, die Daseinsvorsorge, zu sichern.

Überall in Bayern konstituieren sich in diesen Tagen neue Gemeinderäte. Wir hätten die Soforthilfe dafür eingesetzt, um den ersten Reflex zu vermeiden, gleich einmal Haushaltssperren zu verhängen und wichtige Sanierungen abzublasen oder auf die lange Bank zu schieben und damit gegebenenfalls wieder nicht nachhaltig zu handeln. Schulbauten, Kindergärten, Verkehrsbetriebe, Buslinien, Schwimmbäder, Büchereien, Kulturzentren, Sportstätten, soziale Aufgaben, Vereinszuschüsse, Seniorendienste, Anstrengungen für die Energiewende, die Photovoltaik, die Geothermie, die Energieberatung vor Ort – das können Sie doch jetzt nicht riskieren. Das ist doch kontraproduktiv!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Abfederung der Einkommen- und Gewerbesteuererbrüche muss jetzt passieren. Der Hilfeschrei des Städtetags ist nicht zu überhören, meine Damen und Herren. Sie aber sagen: Liquidität reicht erst einmal aus, alles Weitere sehen wir dann im Herbst. – Da können dann aber schon sinnvolle Projekte auf der Strecke geblieben, Klimaschutzmaßnahmen ins Stocken gebracht oder öffentliche Gebäude nicht saniert worden sein – was übrigens gerade jetzt, in der zwangsweise staaden Zeit, sinnvoll gewesen wäre. Das würde dem Anschub der örtlichen Konjunktur dienen und wäre nachhaltig. Problemverschiebung statt Problemlösung, kann ich dazu nur sagen.

Mit der Aussage, Sie wollten sich nicht festlegen, haben Sie weitere dringende Forderungen einfach abgelehnt: mehr Schutzmaterial für Medizin, Rettungskräfte und Seniorenheime, die regelmäßigen Gefahrenzulagen für Pflegekräfte, Geld für die Unterbringung von Obdachlosen, die Unterstützung überbetrieblicher Bildungsstätten der Kammern und Leistungen zur Digitalisierung des Schulunterrichts. Der Kultusminister hat allen Eltern geschrieben – ich habe auch einen solchen Brief bekommen –, es sei eben Neuland für alle. Da frage ich Sie schon: Wir sind im Jahr 2020, da kann Digitalisierung nicht mehr lange Neuland sein.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Wir haben sehr wohl gesehen, dass wieder einige Forderungen aus dem 20-Punkte-Plan der GRÜNEN-Fraktion bereits den Weg in Ihre Pressekonferenz gefunden haben, sehr geehrter Herr Staatsminister: der Erstattungsbetrag für die Kinderbetreuungsgebühren, die Soforthilfe für die Künstlerinnen und Künstler – dabei können Sie gleich nachbessern, Stichwort: KSK; und greifen Sie dann bitte auch unseren Schauspielern finanziell unter die Arme –, Geld für die Studentenwerke, die Jugendherbergen, die Träger der sozialen Dienste, mehr Testkapazität – aber bitte nicht nur für die Profifußballer –, Geld für Frauenhäuser. Zu Letzterem möchte ich Ihnen sagen: Es presst. Mieten Sie sofort leer stehende Hotelzimmer an. Kümmern Sie sich jetzt um Fachpersonal für die Betreuung der Frauen und Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können diese Aufgabe auf keinen Fall den bestehenden Frauenhäusern zusätzlich aufdrücken. Danke für die Übernahme dieser Vorschläge von uns und für die Ankündigung. Die Umsetzung hätten wir jedoch gern auch fix im Nachtragshaushalt verankert.

Ich bleibe dabei: Es ist wahrlich keine Ungeheuerlichkeit, nach dem Stand bei den ersten 10 Milliarden Euro zu fragen. Interessiert Sie das nicht selbst: Was ist wo bereits angekommen? Was hat geholfen? Was hat nichts gebracht? Wo sollten wir nachjustieren? Parlamentarische Kontrolle, meine Damen und Herren, bleibt wichtig und ist sogar wichtiger denn je. So steht immer noch ein Bericht über die Maßnahmen für unsere Wirtschaft aus, für die der Rettungsschirm konstruiert wurde: Greifen die Hilfen? Schützen sie auch kleinere, vorher gesunde Betriebe in ihrer Existenz? Wie geht es unserem Handwerk?

Nachdem wir nun mehrmals vergeblich, lieber Herr Staatsminister Aiwanger, auch schriftlich nachgefragt haben, drängt sich mir der Verdacht auf, Sie könnten es vielleicht selbst noch nicht wissen. Daraus schließe ich aber auch, dass Sie in dieser Situation nicht so lenken, wie es nötig wäre. Gerade mit diesem 2. Nachtrag von noch einmal 10 Milliarden Euro – also insgesamt 20 Milliarden Euro Staatsschulden – hät-

ten wir aber lenken können und lenken müssen – lenken und die Weichen stellen für eine nachhaltige Zukunft unserer Wirtschaft sowie für die Verknüpfung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Dazu wäre jetzt – und ich fürchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur jetzt – die Gelegenheit. Jetzt hieße es, Fehlentwicklungen im Monitoring aufzuzeigen und gegenzusteuern. Immerhin sind seit dem Lockdown schon über fünf Wochen vergangen.

Für den Weg aus der Krise – das sage ich Ihnen gleich – wird eine Kopie der Abwrackprämie nicht genügen.

(Beifall bei Abgeordneten den GRÜNEN)

Sie müssen sich diesmal schon etwas mehr, etwas Besseres einfallen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Hubert Aiwanger: Die GRÜNEN werden uns sicherlich zeigen, wie es geht!)

– Wir zeigen Ihnen gern, wie es geht, sehr geehrter Herr Minister.

Ziel muss es sein, die Konjunktur zu stützen und zukunftsfähige Modelle, die nicht auf Kosten der nächsten Generationen gehen, zu fördern. Die Wirtschaft, insbesondere unser Mittelstand, erwartet von uns einen konkreten Plan. Das sind wir den Betrieben, großen und kleinen, schuldig. Die Betriebe stellen sich jetzt neu auf. Wir dürfen diese Chance nicht verpassen; denn die Wirtschaft wird sich in ein paar Monaten nicht noch einmal neu aufstellen können.

(Zuruf von der CSU)

Wir müssen mit guter Politik eine klare, verlässliche Richtschnur vorgeben,

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger)

dass die Reise in Richtung Klimaschutz und Ressourcenschonung gehen muss. Wir haben diese konkrete Forderung in alle Anträge geschrieben und in den Brief an Sie – auf den wir noch keine Antwort erhalten haben! – aufgenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann sicherlich eine Zeit lang auf Sicht fahren. Aber dann braucht es wieder Leitplanken vor Augen, um den richtigen Weg zu gehen.

(Zuruf von der CSU)

Unsere Fraktion, die gesamte Opposition wollte diesen – –

(Unruhe)

Unsere Fraktion wollte diesen 2. Nachtragshaushalt nicht nur eilig verabschieden, sondern auch vorausschauend einsetzen. Denn noch ein paar Mal 10 Milliarden Euro Steuergeld nachschießen – das werden wir uns nicht leisten können. Dazu haben wir Ihnen den Rücken freigehalten und die Hand ausgestreckt.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Leider vergeblich! Deshalb werden wir uns heute der Stimme enthalten und Ihnen keinen weiteren Blankoscheck ausstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Bernhard Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr stellvertretender Ministerpräsident, Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht – ich jedenfalls habe vor dieser Beratung heute im Parlament gewaltigen Respekt. Wir werden am heutigen Tag einen Rekord aufstellen, den wir alle uns nicht gewünscht haben. Wir werden heute Haushaltsmittel, Bürgschaften und Garantien in

einem Volumen von insgesamt 60 Milliarden Euro auf den Weg bringen. 60 Milliarden Euro – das ist ein gewaltiger Betrag!

Wenn ich mir dann überlege, dass wir vor knapp dreieinhalb Jahren ebenfalls einen Rekord aufgestellt haben – die längste Plenarsitzung dieses Landtags, über ein Leitkulturgesetz –, dann muss ich sagen: Wir sehen heute, wie sich die Gewichte verschoben haben. Heute reden wir über wirklich wichtige Themen. Wir reden über Themen, die für die Menschen in Bayern und darüber hinaus von existenzieller Bedeutung sind. Angesichts dessen habe ich kein großes Verständnis dafür, dass man in einer solchen Stunde hier vom Rednerpult aus ideologische, parteipolitisch geprägte Worthülsen von sich gibt. Ich denke, die Dimension ist schon eine andere. Die Bewältigung der Herausforderungen fordert uns alle.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Ich sage auch sehr deutlich, Herr Kollege Güller: Die Debatten im Ausschuss waren von einem anderen Geist geprägt als die Rede der Kollegin Köhler heute.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir geben richtig viel Geld – nicht deswegen, weil wir plötzlich unsere haushaltspolitische Solidität verlassen, sondern weil es existenziell notwendig ist. Es ist notwendig, das zu erhalten, was Generationen vor uns nach dem Krieg aufgebaut haben.

Liebe Frau Kollegin, an dieser Stelle kann ich mir einen Seitenhieb nicht verkneifen: Es ist nicht lange her, als Ihre Anhänger auf Demonstrationen von "Fridays for Future" riefen: "Wir sind jung, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut!" Heute wissen wir, was es heißt, um die Zukunft dieses Landes, um die Zukunft der Menschen zu kämpfen und dabei mit Risiken umzugehen.

Wohl niemand macht sich das leicht. Man muss jeden Tag seine Position neu justieren, neu festlegen. Das ist der Grund dafür, warum wir etwas tun, was wir in normalen Zeiten niemals täten – das sage ich bei allem Respekt vor der guten Arbeit der Baye-

rischen Staatsregierung –, nämlich einen Blankoscheck zu geben. Ein so kurzes Haushaltsgesetz mit Begründung hat es vermutlich noch nie gegeben. Mit diesem Nachtragshaushalt bewilligen wir 10 Milliarden Euro – zur freien Verfügung! Das ist eigentlich unglaublich. Aber es ist dringend notwendig, weil wir heute nicht wissen, was morgen und was übermorgen richtig sein wird. Für diese Krise gibt es keine Blaupause. Wir können heute nicht planen und sagen: Jawohl, wir werden nächstes Jahr soundso viel mehr Polizeibeamte, soundso viel mehr Lehrer, soundso viel mehr Hochschullehrer einstellen. Wir werden da und dort die neue Dependance einer Fachhochschule errichten. – Nein, wir müssen jetzt tagtäglich neu überlegen: Was ist prioritär? Wo müssen wir eingreifen? Wo müssen wir helfen?

Deshalb werden wir – heute Nachmittag wird darüber beraten – den BayernFonds auflegen. Auch damit geben wir der Staatsregierung die notwendige Flexibilität.

Die Verantwortung, die der Herr Ministerpräsident und sein Stellvertreter Hubert Aiwanger als die höchsten Repräsentanten des Kabinetts zurzeit zu tragen haben, ist gewaltig. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal Danke sagen für die Arbeit, die Sie und das gesamte bayerische Kabinett leisten. Man kann sicherlich feststellen: Ihr bringt uns gut durch die Krise. Deshalb ist der Vertrauensvorschuss, den wir heute ein weiteres Mal geben, nicht aufgebraucht, wie Sie anscheinend meinen, Frau Kollegin Köhler. Nein, er ist gerechtfertigt. Denn Sie, die Mitglieder der Staatsregierung, zeigen, dass Sie sinnvoll und verantwortungsbewusst mit dem Geld umgehen, das wir Ihnen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Frau Kollegin, Sie haben die Kommunen angesprochen. Sie wissen, dass wir FREIEN WÄHLER diejenigen sind, die die Belange und Interessen der Kommunen in besonderem Maße im Blick haben. Ich verstehe es jedenfalls nicht ganz, dass Sie kurzfristig einfach so eine Milliarde für die Kommunen fordern, wohl wissend, dass jede Maßnahme, durch die wir die Handlungsfreiheit jetzt beschneiden, dass alles, was wir

jetzt noch obendrauf legen, dazu führen würde, dass wir in Zukunft noch stärker limitiert wären. Die Milliarde kann man schon geben; aber dann müssen Sie auch ehrlich sagen, dass es in der Zukunft möglicherweise bei den Fördersätzen klemmen würde, das heißt, dass sie zurückgingen. Wollen Sie das?

Ich sage Ihnen: Wir sitzen im selben Boot. Wir sind – über den Finanzausgleich – Treuhänder der Kommunalfinanzen. Das ist ein Topf, aus dem wir einen bestimmten Anteil an die Kommunen abgeben; den Rest behalten wir. Wir geben den Kommunen 12,75 % des allgemeinen Steueraufkommens – in guten wie in schlechten Zeiten. Es ist wie beim Unterhalt: Wenn insgesamt, das heißt für alle, weniger da ist, dann kann man auch den Unterhaltsberechtigten proportional nur weniger geben. Es ergäbe überhaupt keinen Sinn, wenn in dieser Krise der Freistaat Bayern weniger Mittel zur Verfügung hätte, um den Kommunen eine Milliarde mehr zu geben, zumal dieser Betrag ihnen auch nicht vollständig aus der Klemme helfen würde.

Im Übrigen gilt: Wenn Sie diese Mittel pauschal verteilen wollen, dann schauen Sie einmal, wie Sie sicherstellen können, dass sie wirklich zielgenau ankommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen in dieser Phase – wie auch sonst – die Kommunen und den Freistaat als Einheit begreifen. Wir müssen den Kommunen die Möglichkeit geben, finanziell verantwortungsbewusst zu handeln und – natürlich! – auch in der Krise ihre Investitionen fortzuführen. Auch die Kommunen sind im Wesentlichen solide aufgestellt und krisenresistent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf dem Herrn Finanzminister Albert Füracker danken, dass er den Haushalt in Rekordzeit vorgelegt hat. Das war von dem Volumen der Arbeit her in der Begründung nicht so viel, aber vom finanziellen Volumen her ein Rekord. Wir haben keine Alternative. Wir werden die Mittel heute bereitstellen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Ferdinand Mang das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Heute verabschiedet der Landtag den 2. Nachtragshaushalt. In der Ersten Lesung habe ich bereits kritisiert, dass die Regierung angesichts dieser neuen und, ja, auch notwendigen Ausgaben keinen Gedanken daran verschwendet hat, welche Luxusausgaben hier im Gegenzug zu kürzen oder zumindest aufzuschieben sind. Zudem haben wir ein Konzept zur Renationalisierung unserer Wirtschaft gefordert und unsere Vorschläge zum Beispiel für eine national unabhängige Energieversorgung unterbreitet. Dieser Begriff "Renationalisierung" hat Sie, Herr Kollege Pohl, in der Ersten Lesung sichtlich befremdet, und Sie haben sich darüber echauffiert und gefragt, ob ich ein Leugner des Exportüberschusses sei. Herr Kollege Pohl, mag es Ihnen als Politiker der FREIEN WÄHLER bei dem Wort "Nation" kalt den Rücken herunterlaufen – wir von der AfD lieben unsere Nation.

Zu den von Ihnen gepriesenen Exportüberschüssen: Ich habe den Exportüberschuss nicht geleugnet, sondern kritisiert. Jetzt werfe ich den Ball an Sie zurück und frage Sie, ob Sie ein TARGET2-Leugner sind. Ist Ihnen, verehrte Kollegen, TARGET2 ein Begriff? Nein? – Keine Sorge, bei der AfD wird Ihnen geholfen.

(Lachen)

Ich werde es Ihnen an einem Beispiel erklären. Wenn in Italien ein Autohändler einen schönen umweltfreundlichen, schadstoffarmen Diesel aus Deutschland bestellen will, klopft er bei seiner maroden Hausbank an. Die schnorrt dann bei ihrer klammen Zentralbank, die dann die Europäische Zentralbank, kurz EZB, um Hilfe bittet. Die EZB weist dann die Deutsche Bundesbank an, den Kaufpreis an den Verkäufer in Deutschland zu bezahlen. Das macht die Deutsche Bundesbank auch brav und erhält dann ein Guthaben. Das Problem dabei ist, dass das Guthaben nie ausgeglichen wird. Die-

ses Guthaben hat sich bei der Deutschen Bundesbank auf aktuell schlappe 935 Milliarden Euro aufsummiert. Was heißt das? – Wir bezahlen unseren eigenen Export. Der Metzger drückt aber auch nicht jedem Kunden zwei Euro in die Hand, damit dieser seine Leberkässemmel bezahlen kann. Nur wir Deutschen machen das.

Das ist ein Grund, warum wir eine Renationalisierung unserer Wirtschaft fordern. Eine Exportwirtschaft auf Pump ist nicht mal auf Sand gebaut. Es ist ein Luftschloss, in dem sich nur Politiker altbekannter Parteien wohlfühlen.

(Zurufe)

Sie haben unsere Wirtschaft mit einem Patienten im Koma verglichen. Wenn man bei diesem Bilde bleibt, dann muss man den Patienten künstlich ernähren und beatmen, damit er überlebt, und ihm die bestmögliche medizinische Versorgung zukommen lassen. Dann sollte man aber keine Energie darauf verwenden, dem Patienten, während man um das Überleben des Patienten kämpft, zugleich die Fingernägel grün zu lackieren und die Haare rot zu färben. Aber genau das machen Sie. Von keinem, aber wirklich keinem einzigen Ihrer ideologisch rot-grün geprägten Vorhaben lassen Sie ab.

(Zurufe)

Jede Kommune prüft jetzt ihren Haushalt darauf, wo gespart werden kann. Aber die Staatsregierung möchte einfach die Schulden erhöhen. Da drängt sich der Verdacht auf, dass mit diesen neuen Schulden vielleicht ein paar Banken um ihre verdiente Pleite gebracht werden sollen und zugleich überhöhte Banker-Boni gerettet werden sollen, und das alles unter dem Deckmäntelchen der Corona-Krise. So kann man die sich anbahnende Bankenkrise auch verschleiern und wieder mal ein paar Jahre nach hinten schieben.

Wenn Sie wenigstens in nachhaltige Politik investieren würden, zum Beispiel unsere Energieversorgung sicherstellen würden oder in die Altersforschung investieren würden. Altersforschung – diese Forderung haben wir bereits vor der Corona-Krise ge-

stellt. Auch jetzt wollen Sie kein Geld darin investieren. Nein, Sie setzen nach wie vor auf die beschworene Hightech Agenda. Sie bilden lieber Fachkräfte für andere Länder aus; denn das Silicon Valley liegt nicht in Bayern. Dafür wollen Sie Geld für die Integration ausgeben und andere Länder um deren Fachkräfte berauben. Ich nenne das Neokolonialismus. Hat man früher die Länder der Dritten Welt nach ihren Rohstoffen ausgeplündert, sind es jetzt die Menschen. Was heißt "früher"? Mit Ihren zahllosen Luxusprojekten zur Förderung der Elektromobilität forcieren Sie den Raubabbau in der Dritten Welt immer noch. Denn den dazu beispielsweise notwendigen Kobalt dürfen immer noch Kinder in Afrika schürfen und Gesundheit und Leben opfern, damit Sie auf deren Kosten Ihr grünes Gewissen beruhigen können.

(Zurufe)

– Nein, das ist die Wahrheit und kein völliger Quatsch.

(Zurufe)

Herr Kollege Zellmeier, Sie haben vom jahrzehntelangen Wirtschaftswachstum gesprochen. Aber Sie blenden das seit Jahren sinkende Lohnniveau aus. Nachdem mit diesem seit vielen Jahren bestehenden Lohndumping die eigene Bevölkerung so weit in die Armut getrieben wurde, dass sich heute keine Familie von Normalverdienern mehr ein Haus leisten kann, ohne sich in eine lebenslange Leibeigenschaft von der finanzierenden Bank zu begeben – und selbst das ist vielen Familien oftmals versagt, weil auch lebenslange Arbeit beider Eltern oft nicht mehr für die Kreditwürdigkeit reicht –,

(Zurufe)

bieten Sie zu guter Letzt der hart arbeitenden Bevölkerung nach einem harten Arbeitsleben bittere Altersarmut als Lohn.

So sieht Ihre Zukunft für das bayerische Volk aus. Die altbekannten Parteien dienen dem Profit internationaler Konzerne. Wir stellen uns in den Dienst des Volkes. Denn wir von der AfD haben eine andere Vision.

(Zuruf)

Die wirtschaftliche Zukunft Bayerns liegt im Dienst am Menschen und in einem florierenden Binnenmarkt. Die Altersforschung bietet Lösungen für den demografischen Wandel. Ein starker Binnenmarkt führt zum Wohlstand für die arbeitende Bevölkerung.

Meine Damen und Herren Kollegen, damit komme ich zum Ende. Wir wollen unser Land zurück, in dem sich Arbeit wieder lohnt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Harald Güller für die SPD-Fraktion.

Harald Güller (SPD): Frau Landtagspräsidentin, Herr Finanzminister, Kolleginnen und Kollegen! Ja, die SPD ist für eine Erhöhung des Sonderfonds Corona-Pandemie von 10 Milliarden Euro auf 20 Milliarden Euro. Ja, die SPD ist für den BayernFonds in seiner grundsätzlichen Ausrichtung. Ja, die SPD ist dafür, dass notwendige Finanzhilfen möglichst schnell und mit geringstmöglichem Aufwand ausbezahlt werden. Ja, die SPD unterstützt eine Vielzahl getroffener Einzelmaßnahmen, die vom Ministerrat vereinbart wurden.

Kolleginnen und Kollegen, das ist auch kein Wunder, stammt doch eine Vielzahl der in dieser Woche richtigerweise endlich beschlossenen Hilfsmaßnahmen aus der Feder der Sozialdemokratie,

(Beifall bei der SPD)

ohne dass die Regierung die Souveränität besitzt, auch nur auf eines unserer Schreiben zu antworten, und ohne dass die Koalitionsfraktionen die Ehrlichkeit an den Tag

legen, dann Anträgen der Opposition, in diesem Fall der SPD, in diesem Hause zuzustimmen. Das betrifft eine ganze Reihe von Beispielen. Da sind die Elternbeiträge, die Kitagebühren, jetzt, wie von uns gefordert, um Horte und Tagesbetreuung erweitert. Es gab Schreiben von unserer Seite am 20. März und Anfang April – keine Antwort. Das betrifft den Pflegebonus. Das betrifft das Programm "Soziales", das teilweise vorhandene Lücken, die gerade bei der Soforthilfe bestehen, für soziale Dienste, gemeinnützige Verbände und Vereine schließt. Das betrifft das Programm "Kunst und Kultur", das viele Elemente enthält, die wir Ihnen schon vor Wochen schriftlich zugeleitet haben. Das betrifft auch die Verdoppelung der Vereinspauschale und unseren Antrag für ein Hilfsprogramm für Organisationen des Sports. – Wir sagen klar Ja; wir sind bereit, das mitzutragen.

Aber klar gesagt sei auch: Die SPD hält weitere Maßnahmen für notwendig und hat deren ganz konkrete Umsetzung in diesem Hause beantragt. Sie hat den Ministerien auch ganz konkrete Vorschläge gemacht.

Wir glauben, dass das Sonderprogramm "Soziales", das bisher soziale Einrichtungen, gemeinnützige Organisationen, gemeinnützige Vereine und die Sozialverbände unterstützt, breiter angelegt werden müsste. – Ja, wir meinen, dass insbesondere für die Kommunen fast gar nichts passiert ist. Dass die Staatsregierung jetzt Gelder früher auszahlen und Kassenkredite großzügiger genehmigen will, bringt kein Fresh money, ist für die Kommunen kein neues zusätzliches Geld. Lesen Sie die Stellungnahme des Bayerischen Städtetags, der die Position der SPD ausdrücklich unterstützt. Wir sagen, dass die Kommunen des Freistaats das Land am Laufen halten. Menschen und Wirtschaft sind auf handlungsfähige Kommunen angewiesen. Deswegen brauchen die Kommunen an dieser Stelle frisches Geld.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen deswegen eine Nothilfe für Städte und Gemeinden, einen kommunalen Schutzschirm.

Sie tun beim Thema Kommunale Hochschule nichts. Da kann man dann im Haushalt 2021/2022 sicherlich einiges machen. Wir sagen, man muss bereits jetzt mit einem Sofortprogramm handeln.

Zum Programm "Sicheres Wohnen" in Bayern: Wir müssen uns dort natürlich mit dem Bund abstimmen und mit dem Bund zusammen zielgenaue Programme erarbeiten. Wir müssen jetzt aber dringend zu handeln beginnen. Deshalb muss der Antrag der SPD an dieser Stelle angenommen werden.

Ihr Programm "Kunst und Kultur" hat nach wie vor große Löcher. Wir hätten uns auch hier eine breitere Anlage vorgestellt. Das Gleiche gilt beim Sport und für einige kleine Bereiche bei den Kitas.

Die SPD bejaht klar, dass eine Regierung gerade in der sich dynamisch entwickelnden Situation einer Krise auch finanziellen Handlungsspielraum im Haushaltsgesetz benötigt. Wir haben dies bei all unseren Vorschlägen berücksichtigt und hätten der Staatsregierung auch bei jeder Festlegung die entsprechenden Zugeständnisse gemacht.

Kolleginnen und Kollegen, klar ist: Wir wollen als Parlament, dass die im Ministerrat vorläufig beschlossenen Maßnahmen jetzt verbindlich im Nachtragshaushaltsgesetz verankert werden. Damit werden sie transparent, damit wird ihre konkrete Ausführung der Kontrolle zugänglich gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden bei einer Generalübersicht über all diese Punkte feststellen, dass es bei auch nur einem Funken guten Willens zur Zusammenarbeit vonseiten des Ministerpräsidenten und der Mehrheitsfraktionen ohne Schwierigkeit möglich gewesen wäre, den Nachtragshaushalt gemeinsam zu beschließen.

Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident und der Minister – hier steht der Finanzminister dem Herrn Ministerpräsidenten in nichts nach – haben in haushalterischer und finanzpolitischer Hinsicht einen Weg einsamer Entscheidungen gewählt,

einen Weg ohne Rücksprachen und ohne Einbeziehung externen Sachverstands, einen Weg ohne den Sachverstand des Parlaments und ohne Diskussion mit dem Parlament. Davon ist in dieser Woche leider um keinen Millimeter abgewichen worden. Nein, die FREIEN WÄHLER und insbesondere Abgeordnete der CSU-Fraktion haben diesen Weg der Selbstüberschätzung mit Hang zur Überheblichkeit in den fünfeinhalb Stunden Diskussion im Haushaltsausschuss geradezu zelebriert. Kolleginnen und Kollegen, es spottet jeder Beschreibung, wie Sie mit Fachdiskussionen umgegangen sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Linie der SPD ist und bleibt: Wir wollen Gemeinsamkeit. Wir arbeiten konstruktiv und zielgerichtet an Lösungen. Wir machen Vorschläge für dringend notwendige wirtschaftliche und finanzielle Hilfen. Wir stellen Konzepte und Ideen zur Diskussion. Wir sind offen für Veränderungen. Wir wollen mit Ihnen um die besten Lösungen für unser Bayern, seine Menschen und Unternehmen ringen. Wir arbeiten dafür hart.

Um aber die Konsequenz klar zu benennen: Die SPD steht für das bloße Abnicken des Haushalts ohne echte Mitgestaltung und Verbesserungen durch das Parlament nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig, dass in unserem Land Jobs auf der Kippe stehen, Tausende Unternehmen um ihr Überleben kämpfen und Millionen Angestellte und Selbstständige um ihr Einkommen und ihre Zukunft bangen. Es ist deshalb völlig richtig, dass wir versuchen, die wirtschaftlichen Kollateralschäden der Corona-Pandemie einzudämmen. Es ist deshalb auch okay, die Verfassungsklausel zu ziehen und Schulden aufzunehmen.

So weit, so gut bzw. schlecht. Ich glaube aber, wir dürfen die Schuldenentwicklung insgesamt nicht aus den Augen verlieren. Es ist richtig, dass wir einen definierten Tilgungsplan haben.

Hier sei mir ein Seitenhieb erlaubt. Wenn ich früher einen Tilgungsplan gefordert habe, wurde mir immer vorgeworfen, einen solchen aufzustellen sei völlig unseriös. Jetzt schreibt die Verfassung einen Tilgungsplan vor. Offenbar ist die Verfassung an dieser Stelle unseriös. Das ist eine interessante Interpretation. – Wie dem auch sei: Wir haben jetzt Tilgungspläne.

Die Maßnahmen kosten Geld, sehr viel Geld. Bayern ist finanziell besser gestellt als viele andere Länder. Ohne die Wahlgeschenke bei der letzten Landtagswahl stünden wir vielleicht noch ein bisschen besser da. – Wie dem auch sei: Das Leihen von Geld ist zwar relativ billig, die kommenden Generationen müssen das Geld aber dennoch zurückzahlen.

Wir müssen in Krisenzeiten unbedingt darauf achten, dass unsere Maßnahmen notwendig und zielgenau sind. Andernfalls nehmen wir den künftigen Generationen jeglichen Spielraum.

Das gilt global in noch viel höherem Maße. Wenn man sich die Neuverschuldung rund um den Erdball anschaut, fragt man sich, wie das jemals wieder eingefangen werden soll. Können wir das wirklich zurückzahlen?

Man kann das Problem natürlich auch lösen, indem man einfach die Inflation nach oben gehen lässt. Damit vernichtet man das Vermögen von Sparern, was in Deutschland und insbesondere in Bayern natürlich ziemlich problematisch wäre und das Vertrauen schwer erschüttern würde.

Bayern gehört wegen seiner wirtschaftlichen und finanziellen Stärke nicht zu den großen Schuldensündern. Der Finanzminister hat im Haushaltsausschuss ganz ironisch

angedeutet, in welchen Dimensionen die Staatsverschuldung anderer Länder liegt und dass wir noch viel Luft hätten. Ich hoffe, dass wir das niemals ausreizen müssen.

Wir sind aber von den europäischen und globalen Entwicklungen nicht abgekoppelt. Ich glaube, die Politik des billigen Geldes der europäischen Notenbank wird sich jetzt allmählich massiv rächen. Wir werden heute Nachmittag noch diskutieren, dass auch Corona-Bonds nicht helfen.

Wie soll es weitergehen? – Ich glaube, wir haben in den letzten paar Wochen schon einige ordnungspolitische Grundsätze über Bord geworfen oder zumindest stark aufgeweicht. Die Staatsregierung muss deshalb eine Strategie entwickeln, wie sich der Staat nach der Krise aus dem Wirtschaftsgeschehen wieder herauszieht. Wir wollen hinterher nicht eine wesentlich höhere Staatsquote als vorher haben. Es bedarf auch für die finanz- und wirtschaftspolitischen Corona-Maßnahmen einer Exit-Strategie. Eine öffentliche Diskussion über Exit-Strategien wird zwar ungern gesehen. Ich glaube, die lassen wir uns dann aber doch nicht verbieten.

Uns muss eines bewusst sein: Die staatlichen Hilfen führen auch zu Marktverzerrungen. Diejenigen, die die Hilfen in Anspruch nehmen, profitieren natürlich gegenüber denjenigen, die das nicht tun. Die staatlichen Hilfen führen auch zu Marktkonzentrationen. Ich nenne als Beispiel nur Amazon. Große Unternehmen profitieren stark von der Krise. Kleine und mittlere Unternehmen müssen dagegen teilweise über Insolvenz nachdenken. Hier ist der Staat gefragt. Er muss sicherstellen, dass der Wettbewerb auf Dauer erhalten bleibt. Die Monopolkommission und das Bundeskartellamt sind ganz massiv gefordert. Davon höre ich in der letzten Zeit noch viel zu wenig. Uns muss klar sein, dass eine wachsende staatliche Nachfrage, wenn sich der Staat einmischt, die private Nachfrage verdrängt. Die Ökonomen nennen dieses Phänomen Crowding-out. Das ist eine ganz große Gefahr.

Für uns ist wichtig, dass alle Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen, zeitlich begrenzt sein müssen. Wir müssen sie mit einem Ablaufdatum versehen. Der Staat darf nicht nur

nicht alles, sondern er kann auch nicht alles. In der Bevölkerung scheint zunehmend das Gefühl vorzuherrschen, dass es der Staat schon richten wird und Geld keine Rolle zu spielen scheint. Diesem Effekt müssen wir ganz dringend entgegenwirken. Ich höre diese Einstellung immer öfter. Aber auch das glatte Gegenteil ist insbesondere in Bayern der Fall: So gibt es auf der anderen Seite Unternehmer, die zwar keine staatlichen Gelder in Anspruch nehmen wollen, aber eine reelle Chance geboten haben wollen, um als Unternehmen überleben zu können.

Ich komme nun konkret zum Nachtragshaushaltsgesetz: Die einzelnen Kritikpunkte brauche ich nicht zu wiederholen. Diese haben wir ausführlich und intensiv in der Ersten Lesung und im Haushaltsausschuss diskutiert. Die Diskussion habe ich als durchaus positiv empfunden, wobei ich die Anmerkung von Herrn Harald Güller nachvollziehen kann, dass eine gewisse Arroganz durchaus noch vorhanden gewesen ist. Aber letztendlich war die inhaltliche Diskussion sehr sachlich. Wenn die Diskussion emotional wurde, dann kann dies durchaus als positives Zeichen gewertet werden.

Insgesamt muss ich sagen, dass der Informationsfluss bisher aus dem ersten Nachtragshaushalt sehr holprig war, um das sehr vorsichtig auszudrücken. Eine Ausnahme stellt hier das Gesundheitsministerium dar. Das macht das inzwischen ganz hervorragend und ist vorbildlich. Das möchte ich wirklich betonen. Aber im Einzelplan 13 steht die Berichtszeile nach wie vor völlig unverändert drin. Hier wurde kein einziger Buchstabe geändert. Der Änderungsantrag hierzu wurde abgeschmettert. Dabei geht es mir gar nicht um eine taggleiche, genaue Analyse. Ich möchte lediglich wissen, was genehmigt ist und was abgeflossen ist. Eine Auskunft darüber kann ich als Abgeordneter schon erwarten.

Ich möchte wiederholen, dass wir vom Wirtschaftsministerium bis heute keine Details mitgeteilt bekommen haben. Deshalb haben wir den Wirtschaftsminister gebeten, uns im Haushaltsausschuss die eine oder andere Frage detaillierter zu beantworten. Da es sich um einen Betrag von fünf Milliarden Euro handelt, muss dieser schon erläutert werden. Herr Kollege Weidenbusch, ich wende mich ganz speziell an Sie; wenn man

nach Zahlen fragt, dann bedeutet das noch lange nicht, dass man gleich böse ist und Missbrauch unterstellt.

Wir werden als FDP den Entwurf des Einzelplans 13 ablehnen, weil die Informationsverpflichtung in keiner Weise geändert oder präzisiert wurde. Beim Nachtragshaushaltsgesetz werden wir uns enthalten, auch um zu zeigen, dass wir den Maßnahmen nicht grundsätzlich entgegenstehen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat der Staatsminister Albert Füracker das Wort. Er bekommt noch das Equipment.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst dafür, dass wir in dieser Woche schon fast eine richtige Haushaltswoche hinter uns gebracht haben. Die Erste Lesung fand am Montag statt. Am Dienstag tagte der Haushaltsausschuss, und heute findet die Zweite Lesung statt. Ich danke dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, seiner Stellvertreterin und allen Mitgliedern des Ausschusses, die diese schnelle Beratung ermöglicht haben. Ich danke natürlich auch den mitberatenden Ausschüssen wie dem Wirtschafts- und dem Verfassungsausschuss. Ich danke auch dafür, dass heute eine Plenarsitzung stattfindet. Ich danke auch den Mitarbeitern meines Hauses, die Schwerarbeit geleistet haben, damit wir diesen Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz vorlegen konnten. Ich danke allen, die guten Willens sind und mithelfen. Sie alle machen das nicht, weil sie Lust und Freude an unsinnigen Dingen haben, sondern weil wir zusammen nach wie vor die Krisenbewältigung schultern.

Krisenbewältigung bedeutet Ausnahmezustand. In Ausnahmezuständen muss man eben in vielerlei Hinsicht etwas anders agieren, als man das normalerweise tun würde. In welcher Hinsicht agieren wir anders? – Wir agieren anders, weil wir bei unserem Haushaltskapitel 13 19 keinen klassischen Haushaltsaufstellungsprozess verfolgen. Wir haben uns bereits für die erste Tranche eine Kreditermächtigung vom Landtag

geben lassen. Darin ist nicht anhand von Haushaltstiteln enthalten, wofür die 10 Milliarden Euro genau verwendet werden. Es handelt sich um ein großes Haushaltskapitel. Im Rahmen dieses Haushaltstitels können per Kabinettsbeschluss bestimmte Maßnahmen für die Krisenbewältigung ergriffen werden. Die Art der eingeleiteten Maßnahmen ist von vornherein offen und gestaltbar, aber nur dann, wenn die Ermächtigung eingeräumt wird und man sich einen Haushalt gibt.

Wenn man das Nachtragshaushaltsgesetz nun ablehnt, weil nicht enthalten ist, dass die Kommunen eine Milliarde Euro bekommen, dann verhindert man, überhaupt in die Lage versetzt zu werden, aus einem Haushaltstitel schöpfen zu können, wenn man für eine bestimmte Maßnahme Finanzmittel bräuchte. Insofern ist es ein Widerspruch in sich, heute abzulehnen oder sich zu enthalten, weil im Nachtragshaushaltsgesetz nicht die eigenen Vorstellungen enthalten sind. Das kann aber jeder machen, wie er möchte.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich ergänzen: Der Vorwurf, dass ich als Finanzminister im Haushaltsausschuss arrogant aufgetreten wäre, ist schon sehr arrogant. Das muss ich euch schon sagen. Dieses angeblich arrogante Auftreten muss man mir erst einmal nachweisen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich weiß nicht, ob jemand Diskussionen mit noch mehr Geduld und Offenheit führt, als ich das tue. Man darf auch als Finanzminister ein emotionaler Mensch sein, insbesondere in diesen Zeiten. Bitte gestehen Sie das auch mir zu. Sie dürfen mir glauben, dass ich schon mehr Spaß gehabt habe, als Ihnen vorzuschlagen, dass ich schon wieder 10 Milliarden Euro an Kreditermächtigungen brauche. Ich mache das nicht gerne. Ich habe 23 Jahre lang als kleiner Unternehmer so bestritten, dass ich einen aufgenommenen Kredit wieder zu tilgen versucht habe und genau überlegt habe, welche Schritte ich gehe. Ich habe nicht vor, als Finanzminister in die Geschichte einzugehen,

der den Staatshaushalt mit irgendwelchen Schnapsideen in irgendeiner Weise über Gebühr belastet hat.

Wir betreiben hier Krisenbewältigung. Das war bisher Konsens. Man kann natürlich auch gewisse Gründe finden, warum man heute nicht mehr zustimmen will. Man kann das damit begründen, dass die Berichtspflicht nicht wie gewünscht geleistet wurde. Wir haben die Themen am Montag in Plenum und am Dienstag im Haushaltsausschuss besprochen. Wir haben den Kollegen am Dienstag im Kabinett angemahnt. Erste Briefe gibt es schon, weitere werden folgen. Stellvertretend für die Ministerien sage ich, dass diese in Gottes Namen ihre Berichte nun wie besprochen schreiben werden. Deshalb gibt es keinen Grund, abzulehnen oder sich zu enthalten. Übrigens sprechen wir lediglich über einen Zeitraum von vier Wochen – das ist nicht "zu spät". Es ist nicht so, dass wir vor einem halben oder einem Jahr etwas beschlossen hätten und sich niemand mehr gemeldet hätte. Vor vier Wochen ist die 10-Milliarden-Euro-Tranche freigegeben worden, dann haben die Zuweisungen an hauptsächlich drei Ministerien stattgefunden. Im Sinne der Krisenbewältigung ist das Argument für die Ablehnung, dass die Begründung des Berichts zu wenig ausführlich sei, nicht gerade das durchschlagendste.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch die Annahme, wir müssten das Geld zwingend ausgeben, ist falsch. Ich habe nicht den Anspruch, die 20 Milliarden Euro unbedingt auszugeben. Die Kreditermächtigung ermöglicht uns, rasch zu reagieren, wenn Unterstützung notwendig erscheint.

Jetzt komme ich zu den Kommunen. Es ist nicht so, dass wir für die Kommunen nichts tun würden. Ich bin schon dreißig Jahre lang Gemeinde- und Kreisrat. Ich kenne die Menschen, die in den Kommunen Politik machen. Wir Minister schweben doch nicht irgendwo herum. Ich habe Kontakt zu den Menschen, die in den Kommunen Verantwortung tragen. Die Kommunen sind nicht schon im ersten Vierteljahr in Nöte gekommen. Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind im ersten Viertel-

jahr höher ausgefallen als im letzten Jahr, weil wir noch vom guten letzten Jahr profitiert haben. Der kommunale Finanzausgleich ist eine wesentliche Quelle für die Kommunen. All das haben wir gestemmt. Die Steuerausfälle im ersten Vierteljahr betragen weder beim Staat noch bei den Kommunen eine unglaubliche Höhe. Das Ganze begann ja erst im März bzw. Ende März. Die Steuerausfälle werden aber kommen. Um die Liquidität der Kommunen zu erhalten, ziehen wir diese Zahlung aus dem kommunalen Finanzausgleich vor. Wir fahren auch hier auf Sicht. Kein Mensch hat gesagt, dass wir nicht bereit wären, mit den Kommunen zu sprechen. Im Gegenteil, wir helfen den Kommunen schon jetzt. In der letzten Woche und auch in dieser Woche war die Frage im Kabinett: Wie gehen wir mit den Kosten des Katastrophenschutzes um? – Ich habe dazu bisher noch keine Rechnung an die Kommunen ausgestellt. Die Kosten dafür hat bislang der Freistaat Bayern aus dem Kapitel 13 19 bezahlt. Wir haben noch gar nichts abgerechnet. Das reicht so weit, dass wir auch kleinere Punkte mitbeschlossen haben. Da kann man jetzt wiederum sagen: Das ist zu wenig oder lächerlich. Die Frauenhäuser sind eine kommunale Aufgabe, die wir aber auch mit 1 Million Euro unterstützen. Wir haben also die Kommunen garantiert nicht außer Acht gelassen.

Zu den Kita-Gebühren: Meine Damen und Herren, ob von den Beschlüssen in dieser Woche zu den Kita-Gebühren nur die Eltern oder auch die Kommunen profitieren, möchte ich jetzt nicht bis ins letzte Detail aufdröseln. Ich glaube, dass davon auch die Kommunen und die Träger der Kitas in großem Umfang profitieren. Man kann deshalb nicht sagen, wir hätten gar nichts gemacht und würden alle Forderungen der Kommunen ablehnen. Wir haben vorgezogene Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Eines ist wahr: Wir sind bereit, in dieser Situation Schulden zu machen. Es wird so sein, dass die Kommunen für all das, was sie vorhaben, ebenfalls Schulden machen müssen. Ich mache Schulden, damit ich den kommunalen Finanzausgleich in der vereinbarten Höhe bezahlen kann.

Am Montag wurde der Vorschlag gemacht, wir sollten 10 % einsparen. Die AfD hat wieder gesagt, dass irgendwo eingespart werden müsste. Stellen Sie sich einmal vor, ich würde eine Haushaltssperre von 10 % vornehmen. Dann würde auch der kommunale Finanzausgleich um 10 % sinken. Das können wir alles machen. Ich weiß aber nicht, ob das sachgerecht wäre. Das hat nichts mit Arroganz zu tun, sondern mit einer Überlegung, wie in einer Krise sinnvoll vorgegangen werden sollte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen schnell reagieren. Meine Damen und Herren, ich habe einen weiteren Punkt, der mich selbst schwindelig macht: Wesentliche Hilfsmaßnahmen für die Unternehmen sind die Steuerstundung, die Herabsetzung der Steuervorauszahlungen und die Steuererstattung für die Umsatzsteuersondervorauszahlungen. Ich komme gar nicht damit hinterher, Ihnen die aktuellen Zahlen zu melden. Herr Kollege Dr. Kaltenhauser, ich müsste das jeden Tag tun, wenn das für Sie wichtig ist. Am Montag war der Stand noch 3,4 Milliarden Euro, inzwischen liegt der Stand schon bei 3,8 Milliarden Euro. Die Finanzbehörden haben bisher 175.000 Anträge verbeschieden. Das ist für die Behörden eine riesige Herausforderung. Diese Leistungen können vom Finanzminister nicht einfach so aus dem Ärmel geschüttelt werden; denn es wird nicht mehr so viel Geld kommen, aber Ausgaben werden erwartet. Deshalb brauche ich die Kreditermächtigungen für das Kapitel 13 19, damit wir relativ rasch handeln können. Ich habe am Dienstag sehr deutlich gemacht, dass niemandem daran gelegen ist, etwas zu tun, was keiner merken sollte. Ganz im Gegenteil: Wir können das nur miteinander tun.

Der Sonderfonds muss leistungsfähig bleiben; denn sonst wird das, was wir den Menschen zusagen, nicht funktionieren. Sie sagen, das, was wir tun, sei unzureichend, und die Beträge seien nicht hoch genug. Darüber können wir diskutieren. Aber die Hilfen, die wir beschließen, müssen bei den Menschen zeitnah ankommen. Das ist ganz entscheidend, sonst wird die Krisenbewältigung bei den Menschen keine Akzeptanz

finden. Die Dynamik wird bleiben, da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Deshalb sind diese 10 Milliarden Euro erforderlich.

Der zweite Punkt ist die Besicherung der LfA. Das habe ich bereits am Montag gut dargestellt, und darüber wurde im Haushaltsausschuss intensiv diskutiert. Dabei geht es um die Kleinkredite. Ich möchte noch einmal sagen: Würden wir nur vollziehen, was die KfW des Bundes anbietet, wären zu 100 % besicherte Kleinkredite nur für Unternehmen ab 11 Beschäftigten möglich. Wir hätten also in Bayern keine Möglichkeit, für Kleinstunternehmen zu 100 % besicherte Kredite auszureichen. Wir tun das aber jetzt mit unserer LfA. Das ist ebenfalls eine riesige Herausforderung. Theoretisch gibt es Hunderttausende Unternehmen, die einen solchen Kredit beantragen könnten. Das muss administriert werden. Es ist doch nicht so, dass das irgendjemand nur zum Spaß macht. Wir wollen helfen.

Deswegen müssen wir die LfA in der von uns vorgeschlagenen Weise rückbesichern. Ich danke Ihnen dafür, dass wir dies mit diesem Haushaltsgesetz tun können. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir auf Sicht fahren müssen. Als wir diesen Haushalt ins Kabinett brachten, hat die Europäische Union immer noch gesagt: Eine 100-Prozent-Besicherung wird es nie geben. Also hatte es damals keinen Sinn, das im Haushaltsgesetz abzubilden. Dann hat die EU gesagt: Wir stimmen zu. Wir haben dann sofort reagiert, damit auch kleinste Unternehmen diese Kredite in Anspruch nehmen können. Kaum haben wir gesagt, dass das möglich ist, kam schon die nächste Beschwerde: Warum geht das noch nicht seit vorgestern? – Daran muss man sich als Politiker anscheinend gewöhnen. Ich kann Ihnen aber reinsten Gewissens sagen: Wir tun, was wir können. Wunder wirken können wir aber nicht. Wir können nicht einmal die Vorstufe von Wundern wirken. Wir können aber Tag und Nacht arbeiten.

Ein allerletzter Punkt. Warum können wir uns das alles überhaupt zutrauen? – Heute hat mich ein ehrenwerter Journalist vor der Sitzung gefragt: Herr Finanzminister, können Sie noch schlafen? – Ja, ich kann noch schlafen, allerdings sehr kurz. Warum? – Weil ich, wie Sie alle, wie die ganze Bayerische Staatsregierung, die mit der Krisenbe-

wältigung beschäftigt sind, versuche, mit meiner Arbeit Tag und Nacht dazu beizutragen, dass möglichst viel dieser Krise von möglichst vielen Unternehmen und Menschen ferngehalten wird. Es wird ohnehin nicht gelingen, von allen Menschen und allen Unternehmen die Krise in Gänze fernzuhalten. Wir werden noch viele Diskussionen über flexible Lösungen im Haushalt und über die politische Gestaltung dieses Landes führen. Dazu lade ich Sie nach wie vor ein.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die guten Willens sind und erneut diesem Haushalt zustimmen. Einige können dies nicht tun. Das ist Demokratie. Ich akzeptiere das. Ich lade Sie aber ein, alles, was ich jetzt angesprochen habe, noch einmal zu überdenken. Vielleicht können Sie es mit Ihrer Zustimmung trotzdem für richtig befinden. Danke für die Unterstützung und die Zustimmung. Wir werden durch diesen Beschluss weiterhin Krisenmanagement betreiben können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, ich habe zwei Zwischenbemerkungen von Herrn Kollegen Dr. Kaltenhauser und Herrn Kollegen Mang. – Bitte, Herr Kollege Dr. Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Füracker, eine kurze Anmerkung: Ich lege großen Wert darauf, nein, es ist mir ein Bedürfnis, klarzustellen, dass ich bei dem Wort "Arroganz" den Finanzminister ausdrücklich nicht einbezogen habe.

Präsidentin Ilse Aigner: Ich glaube, eine Antwort darauf ist nicht erforderlich.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Danke. Jetzt kann ich wieder eine Stunde länger schlafen.

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Mang das Wort.

Ferdinand Mang (AfD): Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, dass wir eine 10-prozentige Kürzung gefordert hätten. Das ist nicht der Fall. Wir haben das nicht verlangt.

Wir haben gefordert, dass bestimmte Projekte überprüft werden. Wir hatten einen Rekordhaushalt. Deshalb ist es angebracht zu überprüfen, ob Einsparungen bei Prestigeprojekten vorgenommen werden können, die man zumindest aufschieben kann. Das war unsere Forderung.

Ein Grund, weshalb wir den Nachtragshaushalt verabschieden, ist die Tatsache, dass mittlerweile 5 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen erwartet werden. Dies war der Grund für unsere Forderung. Das bitte ich zu berücksichtigen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Mang, ich möchte das gar nicht kleinreden. Ich habe nicht das Erinnerungsvermögen, dass ich den genauen Wortlaut – ich glaube, es war Herr Bergmüller – zitieren könnte. Mir hat sich aber der Eindruck aufgedrängt, als wäre eine seiner Forderungen gewesen, einmal darüber nachzudenken, ob nicht irgendwo 10 % weniger ausgegeben werden könnten. Ich kann das ja mal im Protokoll nachlesen.

Sie haben natürlich recht: Wir werden uns nach der Bewältigung der Krise, die hoffentlich im Laufe des Jahres abebben wird, im Rahmen des Doppelhaushalts genau ansehen müssen, welche Auswirkungen in den Jahren 2021 und 2022 zu erwarten sind. Wir müssen sehen, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln und was notwendig ist und gemacht werden muss, um nicht diejenigen abzuwürgen, denen wir eigentlich helfen wollen. Wir wollen der Wirtschaft helfen. Sollte der Staat sagen, wir stellen jetzt die Baumaßnahmen ein, wir müssen sparen, dann haben wir den nächsten Sanierungsfall. Dann müssen wir ein Rettungsprogramm für die Bauwirtschaft auflegen. Das ist auch nicht sinnvoll. Deswegen müssen wir auf Sicht fahren.

Jetzt bewältigen wir die Krise. Für heuer können sich die Menschen darauf verlassen, dass wir uns am Kapitalmarkt bedienen werden, um unsere Aufgaben zu erledigen. Beim Doppelhaushalt werden wir noch viel Gelegenheit haben, über konkrete Einsparvorschläge zu diskutieren. Ich nehme diese Vorschläge gerne entgegen. Jeder, der

Einsparvorschläge macht, muss sich aber auch der Wirkung dieser Vorschläge bewusst sein. Ich werde Einsparvorschläge machen müssen. Das ist meine Aufgabe. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst ist über den dem Gesetz als Anlage beigefügten 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 und die hierzu eingereichten Änderungsanträge abzustimmen. Der Abstimmung liegen der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplans 2020, die dazu einschlägigen Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/7297 und 18/7315 bis 18/7324 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 18/7372 zugrunde.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2020, Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung, wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2020, Einzelplan 13, seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und Herr Abgeordneter Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FDP und der AfD. Enthaltungen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. – Damit ist der 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 als erledigt.

(Siehe Anlage 1)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des 2. Nachtragshaushaltsplans 2020 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Das scheint mir einstimmig zu sein. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nein. So beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2020. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 18/7140, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/7298 und 18/7326 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/7400.

Vorab ist über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/7298 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der weiteren Maßgabe, dass der Ermächtigungsrahmen bei der Unterstützung mittelständischer Unternehmen zur Überwindung der Corona-Krise auf 12 Milliarden Euro angehoben werden soll. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration stimmt diesen Änderungen ebenfalls zu. Insoweit verweise ich auf die Drucksache 18/7400. Wer dem Gesetzent-

wurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Enthaltungen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die FDP. – So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch sehe ich hier nicht. Wer also dem Gesetzentwurf in der Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der AfD. Enthaltungen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD sowie die FDP. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: "Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHG 2020)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/7326 seine Erledigung gefunden. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Beratungen zum 2. Nachtragshaushalt 2020 sind damit abgeschlossen.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2020

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Konkretisierung der Hilfsmaßnahmen und besondere Hilfe für die Kommunen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7297
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Beschlüsse der Staatsregierung im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7315
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Bayerischen Schutzschirm für Kommunen im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7316
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Nothilfe für Städte und Gemeinden im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7317

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Diana Stachowitz u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Sofortprogramm Sport im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7318
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Doris Rauscher u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Sonderprogramm Soziales im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7319
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Doris Rauscher u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Ausgleichsmittel für Kita-Gebühren im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7320
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Volkmar Halbleib u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Kulturofortprogramm im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7321
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Christian Flisek u.a. SPD
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Sofortprogramm Digitalisierung der Hochschulen im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7322
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Mittelfreigabe
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7323
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
2. Nachtragshaushaltsplan 2020;
hier: Bericht
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)
Drs. 18/7324

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 13 **München, den 30. April** **2020**

Datum	Inhalt	Seite
27.4.2020	Gesetz über einen BayernFonds und eine Bayerische Finanzagentur (BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz – BayFoG) 670-1-F	230
27.4.2020	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften 2122-7-G, 2011-2-I, 12-3-I, 7902-1-L	236
27.4.2020	Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHG 2020) 630-2-22-F	238
8.4.2020	Verordnung zur Änderung der Gebäudeübernahmeverordnung 219-7-F	244
24.4.2020	Verordnung zur Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer und der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2038-3-4-8-10-K, 2038-3-4-9-3-K	246
23.4.2020	Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II 2038-3-4-8-11-K	249

670-1-F

Gesetz über einen BayernFonds und eine Bayerische Finanzagentur (BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz – BayFoG)

vom 27. April 2020

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

Teil 1

BayernFonds

Art. 1

Errichtung des Fonds

Es wird ein Fonds des Freistaates Bayern unter der Bezeichnung „BayernFonds“ (Fonds) errichtet.

Art. 2

Zweck des Fonds

(1) Der Fonds dient der Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft in Bayern durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis von Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte.

(2) ¹Unternehmen der Realwirtschaft im Sinne dieses Gesetzes (Unternehmen) sind Wirtschaftsunternehmen mit Sitz oder wesentlichem Tätigkeitsschwerpunkt in Bayern, die

1. a) keine Unternehmen des Finanzsektors nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Stabilisierungsfondsgesetzes in der am 27. März 2020 geltenden Fassung sind,
- b) keine Kreditinstitute oder Brückeninstitute nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Stabilisierungsfondsgesetzes in der am 27. März 2020 geltenden Fassung sind,
- c) nicht bereits eine Stabilisierungsmaßnahme nach

dem Stabilisierungsfondsgesetz erhalten, und

2. a) jedenfalls in dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt haben:
 - aa) eine Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro,
 - bb) mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse und
 - cc) mindestens 50 Arbeitnehmer,

oder

- b) seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 5 Millionen Euro einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen Kapitals bewertet wurden.

(3) Der Fonds ist eine durch eine inländische Gebietskörperschaft errichtete, mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds vergleichbare Einrichtung im Sinne des Stabilisierungsfondsgesetzes sowie des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes in der am 27. März 2020 geltenden Fassung.

(4) ¹Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Freistaates Bayern, seinen Rechten und Verbindlichkeiten zu trennen. ²Der Freistaat Bayern haftet unmittelbar für die Verbindlichkeiten des Fonds. ³Der Fonds haftet nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten des Freistaates Bayern.

Art. 3

Stellung im Rechtsverkehr

¹Der Fonds ist nicht rechtsfähig. ²Er kann unter seinem Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. ³Der allgemeine Gerichtsstand des Fonds ist München.

Art. 4**Institutioneller Rahmen**

(1) ¹Die Verwaltung des Fonds mit Ausnahme der Entscheidungen über Stabilisierungsmaßnahmen nach Art. 6 Abs. 1 und der Wahrnehmung der Aufgaben nach Art. 6 Abs. 3 obliegt der Bayerischen Finanzagentur (Art. 13 Abs. 1). ²Die Bayerische Finanzagentur nimmt die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fonds, auch im Namen des Fonds, als eigene wahr.

(2) ¹Die Bayerische Finanzagentur untersteht hinsichtlich der Entscheidungen über Stabilisierungsmaßnahmen nach Art. 6 der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, das diese im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ausübt. ²Für die übrigen Aufgaben nach diesem Gesetz untersteht die Bayerische Finanzagentur der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. ³Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ist der Ansprechpartner für die Unternehmen.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Aufgaben der Bayerischen Finanzagentur nach diesem Gesetz vorübergehend selbst wahrnehmen, soweit auf andere Weise die recht- und zweckmäßige Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht sichergestellt werden kann.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und die Bayerische Finanzagentur können sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Bezug auf den Fonds geeigneter Dritter bedienen. ²Bedienen sich das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und die Bayerische Finanzagentur bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Bezug auf den Fonds Dritter, ist vertraglich sicherzustellen, dass der Bayerische Oberste Rechnungshof auch Erhebungsrechte bei diesen Personen hat. ³Dasselbe gilt für die Bayerische Finanzagentur, wenn sie sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Art. 13 Abs. 4 Satz 1 Dritter bedient.

(5) § 3b Abs. 1 und 2 des Stabilisierungsfondsgesetzes gilt entsprechend.

Art. 5**Kostendeckung und Kostenerstattung**

(1) ¹Die Kosten, die der Bayerischen Finanzagentur

in Ausübung der ihr in Bezug auf den Fonds obliegenden Aufgaben entstehen, werden durch den Fonds getragen. ²Zu den Kosten nach Satz 1 gehören die Personal- und Sachkosten sowie die Kosten Dritter, derer sich die Bayerische Finanzagentur bei der Erfüllung ihrer auf den Fonds bezogenen Aufgaben bedient.

(2) ¹Für die Kosten, die der Bayerischen Finanzagentur für Maßnahmen in Ausübung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz entstehen, kann die Bayerische Finanzagentur von den jeweiligen Adressaten eine Erstattung an den Fonds, auch in Form von Kostenpauschalen, verlangen oder erheben. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann eine entsprechende Kostenordnung erlassen.

Art. 6**Entscheidung über Stabilisierungsmaßnahmen**

(1) ¹Über von dem Fonds nach den Art. 7 und 8 vorzunehmende Stabilisierungsmaßnahmen entscheidet das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat auf Antrag des Unternehmens nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

1. der Bedeutung des jeweils betroffenen Unternehmens für den Wirtschaftsstandort Bayern,
2. der Dringlichkeit,
3. der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, den Wettbewerb, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, die Versorgungssicherheit und die kritischen Infrastrukturen in Bayern und
4. des Grundsatzes des möglichst sparsamen und wirtschaftlichen Einsatzes der Mittel des Fonds, auch unter Berücksichtigung möglicher oder beantragter Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Stabilisierungsfondsgesetz oder vergleichbarer Maßnahmen anderer Bundesländer.

²Ein Rechtsanspruch auf Leistungen des Fonds besteht nicht.

(2) ¹Die Leistungen sollen von Bedingungen und Auflagen nach Art. 10 abhängig gemacht werden. ²Dabei sind die Beschlüsse des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union, die Vorgaben der Europäischen Kommission und die Vereinbarkeit mit den Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu berücksichtigen.

(3) ¹Die Ausübung von Gesellschafterrechten der im Rahmen von Stabilisierungsmaßnahmen nach Art. 8 erworbenen Beteiligungen obliegt dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. ²Dieses kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Wahrnehmung der Aufgaben im Sinne des Satzes 1 durch Rechtsverordnung der Bayerischen Finanzagentur übertragen. ³Bei Stabilisierungsmaßnahmen nach Art. 8 sind Erhebungsrechte des Bayerischen Obersten Rechnungshofs bei den betroffenen Unternehmen vorzusehen.

(4) ¹Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ist die fachlich zuständige Behörde für die Verhandlungen über Stabilisierungsmaßnahmen mit den Unternehmen und zuständig für die Vorbereitung der Anträge. ²Anträge sind über das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einzureichen. ³Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat die Entscheidung über Stabilisierungsmaßnahmen nach den Art. 7 und 8 und die Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge nach Satz 1 durch Rechtsverordnung der Bayerischen Finanzagentur übertragen.

Art. 7

Gewährleistungsermächtigung

(1) ¹Der Fonds wird ermächtigt, für den Fonds Garantien bis zur Höhe von 26 Milliarden Euro für ab Inkrafttreten dieses Gesetzes bis zum 31. Dezember 2021 begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen zu übernehmen, um Liquiditätsgaps zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen. ²Die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60 Monate nicht übersteigen. ³Für die Übernahme von Garantien ist eine angemessene Gegenleistung zu erheben.

(2) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie durch Richtlinie nähere Bestimmungen erlassen über

1. die Art der Garantie und die Risiken, die durch sie abgedeckt werden können,
2. die Berechnung und die Anrechnung von Garantiebeträgen,
3. die Gegenleistung und die sonstigen Bedingungen der Garantie,

4. Obergrenzen für die Übernahme von Garantien für Verbindlichkeiten einzelner Unternehmen sowie für bestimmte Arten von Garantien und

5. sonstige Bedingungen und Auflagen, die zur Sicherstellung des Zweckes nach Art. 2 im Rahmen der Übernahme von Garantien nach Abs. 1 erforderlich sind.

²Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags ist über Erlass und Änderungen der Richtlinie nach Satz 1 unverzüglich zu unterrichten.

(3) ¹Eine Garantie ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Fonds daraus in Anspruch genommen werden kann. ²Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird. ³Soweit der Fonds in den Fällen der Garantieübernahme nach Abs. 1 ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine Garantie auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

Art. 8

Rekapitalisierung

(1) ¹Der Fonds kann sich an der Rekapitalisierung von Unternehmen beteiligen. ²Die Rekapitalisierungsmaßnahmen umfassen den Erwerb von nachrangigen Schuldtiteln, Hybridanleihen, Genussrechten, stillen Beteiligungen, Wandelanleihen, den Erwerb von Anteilen an Unternehmen und die Übernahme sonstiger Bestandteile des Eigenkapitals dieser Unternehmen, wenn dies für die Stabilisierung des Unternehmens erforderlich ist. ³Für die Rekapitalisierung ist eine angemessene Gegenleistung zu vereinbaren.

(2) ¹Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie entscheidet im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über die Übernahme und Veräußerung von Beteiligungen nach Abs. 1. ²Eine Beteiligung durch den Fonds soll nur dann erfolgen, wenn ein wichtiges Interesse des Freistaates an der Stabilisierung des Unternehmens vorliegt und sich der vom Freistaat angestrebte Zweck nicht ebenso gut oder besser auf andere Weise erreichen lässt.

(3) ¹Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat durch

Richtlinie nähere Bestimmungen erlassen über

1. die Gegenleistung und die sonstigen Bedingungen der Rekapitalisierung,
2. Obergrenzen für die Beteiligung an Eigenkapitalbestandteilen von einzelnen Unternehmen sowie für bestimmte Arten von Eigenkapitalbestandteilen,
3. die Bedingungen, unter denen der Fonds seine Beteiligung an den Eigenkapitalbestandteilen wieder veräußern kann, und
4. sonstige Bedingungen, die zur Sicherstellung des Zweckes dieses Gesetzes im Rahmen der Rekapitalisierung nach Abs. 1 erforderlich sind.

²Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags ist über Erlass und Änderungen der Richtlinie nach Satz 1 unverzüglich zu unterrichten.

Art. 9

Kreditermächtigung

(1) Der Fonds wird ermächtigt, zur Deckung von Aufwendungen und von Maßnahmen nach diesem Gesetz Kredite bis zur Höhe von 20 Milliarden Euro aufzunehmen.

(2) ¹Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die im betreffenden Jahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt erforderlich sind. ²Sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstigerer Konditionen notwendig werden.

(3) ¹Ab dem Jahr 2022 sind Kapitalrückflüsse an den Fonds, soweit sie nicht für weitere Stabilisierungsmaßnahmen gemäß den Art. 7 und 8 benötigt werden, zur Tilgung der auf der Grundlage der Kreditermächtigung in Abs. 1 und 2 aufgenommenen Schulden zu verwenden. ²Ab dem Jahr 2031 bis zum Ende des Jahres 2043 sind jährlich mindestens ein Dreißigstel der bis zum Ende des Jahres 2030 noch nicht zurückgezahlten Schulden zu tilgen. ³Ab dem Jahr 2044 ist jährlich mindestens ein Zehntel der bis zum Ende des Haushaltsjahres 2043 noch nicht zurückgezahlten Schulden zu tilgen. ⁴Für die Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen nach den Sätzen 2 und 3 leistet der Freistaat Bayern ergänzende Zuweisungen, soweit die jeweiligen Tilgungsverpflichtungen die Leistungskraft des Fonds übersteigen. ⁵Der Höchstbetrag einer ergänzenden Zuweisung nach Satz 4 beträgt pro Jahr bis 2043 höchstens ein Dreißigstel und ab dem Jahr 2044 höchstens 5,8 % der Summe nach Abs. 1.

Art. 10

Bedingungen für Stabilisierungsmaßnahmen

(1) ¹Den Unternehmen dürfen anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. ²Durch die Stabilisierungsmaßnahmen muss eine eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID-19-Pandemie bestehen. ³Unternehmen, die eine Maßnahme dieses Gesetzes beantragen, dürfen zum 31. Dezember 2019 nicht die EU-Definition von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ erfüllt haben.

(2) ¹Unternehmen, die Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds nach den Art. 7 und 8 in Anspruch nehmen, müssen die Gewähr für eine solide und umsichtige Geschäftspolitik bieten. ²Sie sollen insbesondere einen Beitrag zur Stabilisierung von Produktionsketten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen leisten. ³Zur Sicherstellung der in dem Satz 1 und 2 genannten Bedingungen sollen Auflagen mit den Begünstigten der Stabilisierungsmaßnahme vereinbart werden.

(3) ¹Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat durch Richtlinie nähere Bestimmungen erlassen über die von den begünstigten Unternehmen zu erfüllenden Anforderungen an

1. die Verwendung der aufgenommenen Mittel,
2. die Aufnahme weiterer Kredite,
3. die Vergütung ihrer Organe,
4. die Ausschüttung von Dividenden,
5. den Zeitraum, in dem diese Anforderungen zu erfüllen sind,
6. Maßnahmen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen,
7. branchenspezifische Restrukturierungsaufgaben,
8. die Art und Weise, wie der beteiligungsführenden Stelle nach Art. 6 sowie dem Fonds Rechenschaft zu legen ist,
9. eine von dem vertretungsberechtigten Organ mit Zustimmung des Aufsichtsorgans abzugebende und zu veröffentlichende Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Anforderungen in den Nrn. 1 bis 6,

10. sonstige Bedingungen oder Auflagen, die zur Sicherstellung der Ziele nach Abs. 2 Satz 1 und 2 sowie nach Art. 2 Abs. 1 zweckmäßig sind.

²Die Anforderungen können sich nach Art und Adressaten der Stabilisierungsmaßnahme unterscheiden. ³Sie werden auf der Grundlage dieses Gesetzes und der hierzu ergangenen Richtlinie durch Vertrag, Selbstverpflichtung oder Verwaltungsakt festgelegt. ⁴In der nach Satz 1 zu erlassenden Richtlinie können auch mögliche Folgen einer Nichtbeachtung der vorgenannten Anforderungen festgelegt werden.

(4) ¹Bei einem Unternehmen, das Stabilisierungsmaßnahmen gemäß Art. 7 und 8 in Anspruch nimmt, sollen Vertreter der Bayerischen Finanzagentur im Zusammenhang mit den auf die Bayerische Finanzagentur übertragenen Aufgaben als Sachverständige oder Auskunftspersonen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 2 des Aktiengesetzes zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hinzugezogen werden, soweit über Gegenstände beraten wird, bei denen eine Beteiligung von Vertretern der Bayerischen Finanzagentur als Sachverständige oder als Vertreter der Eigentümerinteressen des Freistaates zweckdienlich erscheint. ²Die Bayerische Finanzagentur kann die Teilnahme ihrer Vertreter an solchen Sitzungen verlangen, soweit über Gegenstände beraten wird, die Auswirkungen auf die jeweils in ihrem Aufgabenbereich liegenden Stabilisierungsmaßnahmen haben können.

Art. 11

Befristung

(1) ¹Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds sind bis zum 31. Dezember 2021 möglich. ²Sobald der Fonds seine Aufgaben erfüllt hat, ist er abzuwickeln und aufzulösen. ³Für den Fonds ist ein Schlussergebnis zu ermitteln. ⁴Das nach Auflösung des Fonds verbleibende Vermögen steht dem Freistaat Bayern zu.

(2) Der Fonds kann sich auch nach dem 31. Dezember 2021 an Unternehmen gemäß Art. 2 Abs. 2 beteiligen, an denen er aufgrund von Maßnahmen nach Art. 8 bereits beteiligt ist, soweit dies erforderlich ist, um den Anteil seiner Kapitalbeteiligung an dem Unternehmen aufrechtzuerhalten oder gewährte Stabilisierungsmaßnahmen abzusichern.

(3) Die Einzelheiten der Abwicklung und Auflösung des Fonds bestimmt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie durch Rechtsverordnung.

Art. 12

Jahresrechnung und parlamentarische Unterrichtung

(1) ¹Der Fonds stellt am Schluss eines jeden Rechnungsjahres eine Jahresrechnung auf. ²Ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan wird nicht aufgestellt.

(2) Die Jahresrechnung muss in übersichtlicher Weise den Bestand des Fondsvermögens einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten erkennen lassen sowie die Einnahmen und Ausgaben nachweisen.

(3) Die Jahresrechnung ist dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags und dem Obersten Rechnungshof vorzulegen.

(4) ¹Der Fonds ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen, Art. 2 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 1 bleiben unberührt. ²Die Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) finden mit den Ausnahmen des Art. 26 Abs. 2 und des Teils V keine Anwendung.

(5) ¹Zur parlamentarischen Begleitung und Kontrolle des Fonds wird eine Kontrollkommission BayernFonds gebildet. ²Sie besteht aus 12 Mitgliedern und wird vom Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags geleitet. ³Diese wird regelmäßig über alle den Fonds betreffenden Fragen, sowohl zur Kreditaufnahme für den Fonds als auch zu Unterstützungsmaßnahmen, von den nach diesem Gesetz jeweils zuständigen Staatsministerien unterrichtet. ⁴Zudem kann sie, über die Zuständigkeitsregelungen dieses Gesetzes hinaus, ihre Zustimmung erforderlich machen für besonders bedeutende Einzelfallentscheidungen zu Unterstützungsmaßnahmen sowie zur Nutzung der Kreditermächtigung des Fonds und der nach diesem Gesetz zu erlassenden Richtlinien. ⁵Die Kontrollkommission legt die notwendigen Kriterien hierfür fest.

Teil 2

Rechtsstellung der Bayerischen Finanzagentur

Art. 13

Bayerische Finanzagentur

(1) Die von dem Freistaat Bayern gegründete Bayerische Finanzagentur GmbH (Bayerische Finanzagentur) nimmt die ihr nach Maßgabe des Teils 1 dieses Gesetzes in Bezug auf den Fonds übertragenen Aufgaben wahr.

(2) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann der Bayerischen Finanzagentur durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags weitere öffentliche Aufgaben übertragen und Anforderungen an deren Erfüllung festlegen. ²Es kann ihr folgende Aufgaben des Schuldenwesens zur Wahrnehmung im Namen des Freistaates Bayern und seiner Sondervermögen durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags übertragen:

1. Aufnahme von Krediten für den Freistaat Bayern und seine Sondervermögen sowie Maßnahmen zur Portfoliosteuerung und zur Marktpflege,
2. Verwaltung der Schulden und Finanzierungsinstrumente des Freistaates Bayern und seiner Sondervermögen,
3. Abschluss von Geschäften zur Steuerung der Liquidität, einschließlich Geschäften zur Geldanlage,
4. Weiterreichen von gemäß Nr. 1 aufgenommenen Krediten an landesunmittelbare Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Freistaates Bayern.

³Aus den in Satz 2 genannten Rechtsgeschäften werden ausschließlich der Freistaat Bayern oder seine Sondervermögen berechtigt oder verpflichtet. ⁴Die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer rückzahlbarer Gelder des Publikums ist der Bayerischen Finanzagentur untersagt.

(3) ¹Alleiniger Gesellschafter der Bayerischen Finanzagentur ist der Freistaat Bayern. ²Eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Dritter an der Bayerischen Finanzagentur ist ausgeschlossen.

(4) ¹Die Bayerische Finanzagentur kann sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben geeigneter Dritter bedienen. ²Art. 4 Abs. 4 bleibt unberührt.

(5) ¹Sofern die Bayerische Finanzagentur die bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehenden Kosten nicht durch eigene Einnahmen, Kostenerstattungen oder auf sonstige Weise decken kann, trägt sie der Freistaat Bayern. ²Art. 5 bleibt unberührt.

(6) ¹Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Bayerischen Finanzagentur richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. ²Die Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung finden mit Ausnahme des Art. 104 BayHO auf die Bayerische Finanzagentur keine Anwendung. ³Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und

Sparsamkeit sind zu beachten.

(7) Die Bayerische Finanzagentur kann alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durchführen, die mittelbar oder unmittelbar für die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig sind, soweit Gesetze, Rechtsverordnungen, Richtlinien, Weisungen und der Gesellschaftsvertrag nicht entgegenstehen.

(8) ¹Der Freistaat Bayern haftet für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bayerischen Finanzagentur. ²Der Freistaat wird seiner Verpflichtung nach Satz 1 gegenüber den Gläubigern der Verbindlichkeiten umgehend nachkommen, sobald er bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt hat, dass die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten aus dem Vermögen der Bayerischen Finanzagentur nicht befriedigt werden können.

Art. 14

Aufsicht

(1) Soweit nicht anders bestimmt, untersteht die Bayerische Finanzagentur bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

(2) ¹Die Aufsichtsbehörde kann der Bayerischen Finanzagentur jederzeit Weisungen erteilen. ²Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben die gesamten Geschäftsunterlagen jederzeit einsehen und prüfen, Auskünfte verlangen, an Verhandlungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen sowie die Einberufung dieser Gremien verlangen. ³Die durch die Führung der Aufsicht entstehenden Kosten werden der Staatskasse durch die Bayerische Finanzagentur ersetzt.

Art. 15

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

München, den 27. April 2020

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

vom 27. April 2020

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderung des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes

Das Bayerische Land- und Amtsarztgesetz (BayLARztG) vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 722, BayRS 2122-7-G), wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 6 wird folgender Art. 5a vorangestellt:

„Art. 5a

Sonderbestimmungen zum Auswahlverfahren 2020
anlässlich der Corona-Pandemie

¹Abweichend von Art. 3 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 dieses Gesetzes und § 2 Abs. 2 bis 4 der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes wird über die Zulassung von Studienbewerbern zum Wintersemester 2020/2021 lediglich anhand der ersten Stufe des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entschieden. ²Strukturierte und standardisierte Auswahlgespräche finden nicht statt. ³Die Zulassung erhalten die Studienbewerber auf den ersten Rangplätzen bis zu derjenigen Anzahl von im Rahmen der Vorabquote zu besetzenden Studienplätzen.“

2. Art. 6 wird wie folgt geändert:

- a) Der Überschrift wird das Wort „ , Außerkräfttreten“ angefügt.
- b) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³Art. 5a tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.“

§ 2

Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes

Das Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in

der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 50 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) In jeder Verordnung muss der Zeitpunkt bestimmt werden, an dem sie in Kraft tritt.“

2. Art. 51 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird aufgehoben.
- b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.
- c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt gefasst:

„(3) ¹Ist es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Verordnung sofort bekanntzumachen und ist eine Bekanntmachung andernfalls nicht rechtzeitig möglich, so kann die Verordnung auch im Internet, in Rundfunk oder Medien oder durch geeignete Kommunikationsmittel wirksam bekannt gemacht werden. ²Der Wortlaut der Verordnung ist anschließend nachrichtlich im amtlichen Verkündungsorgan zu veröffentlichen, soweit er nicht bereits im Rahmen der Bekanntmachung nach Satz 1 öffentlich und dauerhaft gesichert nachlesbar ist.“

§ 3

Folgeänderungen

(1) In Art. 3 Abs. 5 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (BaySÜG) vom 27. Dezember 1996 (GVBl. S. 509, BayRS 12-3-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 16 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird die Angabe „Abs. 4“ durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.

(2) In Art. 38 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L),

das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist, wird die Angabe „Abs. 3“ durch die Angabe „Abs. 2“ ersetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

München, den 27. April 2020

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

630-2-22-F

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHG 2020)

vom 27. April 2020

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende
Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Haushaltsgesetz 2019/2020 (HG 2019/2020)
vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266, BayRS 630-2-22-F), das
zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl.
S. 153) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Angabe „70 648 130 200“ durch die Angabe „80 648 130 200“ ersetzt.
 - b) Gleichzeitig wird der Haushaltsplan nach Maßgabe des diesem Gesetz als **Anlage** beigefügten 2. Nachtragshaushaltsplans geändert.
2. In Art. 2a Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „10 000 000 000 €“ durch die Angabe „20 000 000 000 €“ ersetzt.
3. In Art. 8 Abs. 22 wird die Angabe „500 000 000 €“ durch die Angabe „12 000 000 000 €“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020
in Kraft.

München, den 27. April 2020

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Anlage

2. Nachtragshaushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2020

G e s a m t p l a n

Teil I:	Haushaltsübersicht einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

2. Nachtragshaushalt 2020
Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Bisheriger Betrag 2020 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	747,5	-	747,5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	494,9	-	494,9
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	579.075,4	-	579.075,4
04	Staatsministerium der Justiz	1.069.171,5	-	1.069.171,5
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	89.511,6	-	89.511,6
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	475.489,9	-	475.489,9
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	183.436,6	-	183.436,6
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	376.350,6	-	376.350,6
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	2.128.836,1	-	2.128.836,1
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1.901.825,7	-	1.901.825,7
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	12,9	-	12,9
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	120.901,3	-	120.901,3
13	Allgemeine Finanzverwaltung	61.893.156,0	+10.000.000,0	71.893.156,0
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	14.122,0	-	14.122,0
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1.814.992,2	-	1.814.992,2
16	Staatsministerium für Digitales	6,0	-	6,0
	Summe	70.648.130,2	+10.000.000,0	80.648.130,2

Teil I: Haushaltsübersicht 2020

Ausgaben			Überschuss (+), Zuschuss (-)	Verpflichtungsermächtigungen			Einzel- plan
Bisheriger Betrag 2020	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2020		Bisheriger Betrag 2020	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2020	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12	13
174.250,6	-	174.250,6	-173.503,1	9.000,0	-	9.000,0	01
128.127,4	-	128.127,4	-127.632,5	44.938,0	-	44.938,0	02
6.188.382,2	-	6.188.382,2	-5.609.306,8	1.188.343,3	-	1.188.343,3	03
2.573.613,4	-	2.573.613,4	-1.504.441,9	533.330,3	-	533.330,3	04
13.737.427,0	-	13.737.427,0	-13.647.915,4	322.452,9	-	322.452,9	05
2.885.318,4	-	2.885.318,4	-2.409.828,5	778.732,4	-	778.732,4	06
1.356.832,0	-	1.356.832,0	-1.173.395,4	985.122,0	-	985.122,0	07
1.626.864,6	-	1.626.864,6	-1.250.514,0	339.531,3	-	339.531,3	08
4.060.183,2	-	4.060.183,2	-1.931.347,1	4.347.878,8	-	4.347.878,8	09
6.629.456,4	-	6.629.456,4	-4.727.630,7	528.888,7	-	528.888,7	10
38.761,2	-	38.761,2	-38.748,3	-	-	-	11
1.092.636,4	-	1.092.636,4	-971.735,1	253.515,0	-	253.515,0	12
21.763.992,9	+10.000.000,0	31.763.992,9	+40.129.163,1	1.948.789,4	-	1.948.789,4	13
675.281,2	-	675.281,2	-661.159,2	105.353,0	-	105.353,0	14
7.611.094,3	-	7.611.094,3	-5.796.102,1	1.578.067,2	-	1.578.067,2	15
105.909,0	-	105.909,0	-105.903,0	18.013,0	-	18.013,0	16
70.648.130,2	+10.000.000,0	80.648.130,2	-	12.981.955,3	-	12.981.955,3	

Im Nachtragshaushalt 2019/2020 wurde als Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03 fälschlicherweise ein abweichender Betrag von 1.088.343,3 Tsd. € ausgewiesen. Folglich ergab sich auch eine abweichende Gesamtsumme von 12.881.955,3 Tsd. €.

2. Nachtragshaushalt 2020**Gesamtplan****Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2020**

	Bisheriger Betrag 2020 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
A. Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	58.480.312,8	-	58.480.312,8
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	70.466.430,2	+10.000.000,0	80.466.430,2
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	-11.986.117,4	-10.000.000,0	-21.986.117,4
B. Deckung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	821.200,0	-	821.200,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	10.000.000,0	+10.000.000,0	20.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	871.200,0	-	871.200,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	-	-
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	9.950.000,0	+10.000.000,0	19.950.000,0
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.217.817,4	-	2.217.817,4
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	181.700,0	-	181.700,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	2.036.117,4	-	2.036.117,4
4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)	1.986.117,4	-	1.986.117,4

2. Nachtragshaushalt 2020**Gesamtplan****Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2020**

	Bisheriger Betrag 2020 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1. Kredite am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	821.200,0	-	821.200,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	10.000.000,0	+10.000.000,0	20.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	871.200,0	-	871.200,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	-	-
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	9.950.000,0	+10.000.000,0	19.950.000,0
2. Kredite im öffentlichen Bereich			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	48.000,0	-	48.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-48.000,0	-	-48.000,0
3. Kreditaufnahmen insgesamt			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	12.326.200,0	+10.000.000,0	22.326.200,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	2.424.200,0	-	2.424.200,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	9.902.000,0	+10.000.000,0	19.902.000,0

219-7-F

Verordnung zur Änderung der Gebäudeübernahmeverordnung

vom 8. April 2020

Auf Grund des Art. 8 Abs. 9 Satz 2 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 219-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 181 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat:

§ 1

Die Gebäudeübernahmeverordnung (GÜVO) vom 10. Oktober 2005 (GVBl. S. 521, BayRS 219-7-F), die durch § 2 Abs. 16 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (GVBl. S. 243) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „Sinn“ durch das Wort „Sinne“ ersetzt und nach der Angabe „Art. 8 Abs. 3“ werden die Wörter „des Vermessungs- und Katastergesetzes –“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Gebäudevermessung muss grundsätzlich von eingetragenen Prüfsachverständigen für Vermessung im Bauwesen im Sinne des § 20 der Prüfsachverständigenverordnung beantragt und durchgeführt werden, die eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 11 Abs. 3 Satz 2 VermKatG besitzen (Antragsteller).“
 - b) Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragsteller ist nur für die in dieser Verordnung genannten Zwecke sowie zum Nachweis der Ausnahmegenehmigung nach Art. 11 Abs. 3 Satz 2 VermKatG zulässig.“
3. In § 3 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „Art. 72 Abs. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl. S. 433, BayRS 2132-1-I) in der jeweils geltenden Fassung“ durch die Wörter „Art. 68 Abs. 6 der Bayerischen Bauordnung“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Fußnote 1 wie folgt gefasst:

„1 Die örtliche Zuständigkeit der unteren Vermessungsbehörden richtet sich nach der Verordnung über die Bezeichnung, den Sitz und die Bezirke der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Bayern.“

bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Antragsteller haben zu versichern, dass der Gebäudeeigentümer schriftlich bestätigt hat, dass er die gebührenrechtlichen Folgen nach § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden kennt und die Antragsteller mit der Gebäudevermessung beauftragt.“

cc) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³Auf Aufforderung der unteren Vermessungsbehörde im Einzelfall haben die Antragsteller die Bestätigung im Original vorzulegen.“

b) In Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „des Antragstellers oder der Antragstellerin“ durch die Wörter „der Antragsteller“ ersetzt.

c) In Abs. 5 Satz 2 werden die Wörter „schriftlichen Antrag“ durch die Wörter „Antrag in Textform“ ersetzt.

5. In § 6 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „²Der Antragsteller oder die Antragstellerin“ durch die Wörter „²Die Antragsteller“ ersetzt.

6. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Landeskoordinatensystem“ durch die Wörter „Bezugs- und Abbildungssystem“ ersetzt.

7. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und die Wörter „(Antragsteller/Antragstellerin, betroffenes Flurstück, Gebäudeeigentümer/Gebäudeeigentümerin, Baukosten, Art der eingereichten Unterlagen)“ werden durch die Wörter „(Antragsteller, betroffenes Flurstück mit Gemarkung, Art der eingereichten Unterlagen)“ ersetzt.
- b) Folgender Satz 2 wird angefügt:
„²Darüber hinaus haben die Antragsteller die Gebäudeeigentümer und die Baukosten mitzuteilen.“
8. § 9 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 1 werden die Wörter „Nummern der“ durch das Wort „die“ ersetzt.
- b) In Nr. 2 werden die Wörter „Punktbezeichnung der neu bestimmten Punkte“ durch die Wörter „den neu bestimmten Punkten“ ersetzt.
- c) In Nr. 3 werden die Wörter „neben der Punktnummer“ gestrichen.
- d) In Nr. 6 wird das Wort „Bauherrn“ durch das Wort „Gebäudeeigentümers“ ersetzt.
9. In § 11 werden die Sätze 1 und 2 durch den folgenden Wortlaut ersetzt:
„Die Datei der Ergebnisse ist in elektronischer

Form grundsätzlich im Format der Normbasierten Austauschschnittstelle (NAS) in der jeweils aktuellen Version, festgelegt in der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok) der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) zu übermitteln.“

10. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Wörter „den Antragsteller oder die Antragstellerin“ durch die Wörter „die Antragsteller“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „den Antragsteller oder die Antragstellerin“ durch die Wörter „die Antragsteller“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

München, den 8. April 2020

**Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat**

Albert F ü r a c k e r , Staatsminister

2038-3-4-8-10-K, 2038-3-4-9-3-K

**Verordnung
zur Änderung der
Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung)
der Fachlehrer und der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung
für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer**

vom 24. April 2020

Auf Grund des Art. 22 Abs. 6 Halbsatz 2 des Leistungslaufbahngesetzes (LbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 724) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landespersonalausschuss:

§ 1

**Änderung der
Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung
(II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer**

Die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 5 Abs. 10 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Die Überschrift des Vierten Teils wird wie folgt gefasst:

„Vierter Teil

Besondere Bestimmungen
anlässlich der COVID-19-Pandemie“.

3. § 29 wird wie folgt gefasst:

„§ 29

Besonderheiten zur Ablegung der
Prüfungslehrproben im zweiten Schulhalbjahr des
Schuljahres 2019/2020

(1) Für noch nicht abgelegte Prüfungslehrproben der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen des Vorbereitungsdiensttermins September 2018/2020 sowie der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen aus vorangegangenen Vorbereitungsdienstterminen, die ihre Wiederholung im

Prüfungstermin September 2020 abschließen, gelten nachfolgende Bestimmungen der Abs. 2 bis 4.

(2) ¹Abweichend von § 16 Abs. 1 und 2 tritt an die Stelle einer noch nicht abgelegten Prüfungslehrprobe ein Prüfungsgespräch auf der Grundlage der nach Abs. 4 Satz 1 ausgehändigten Lehrskizze. ²Das Prüfungsgespräch dauert 45 Minuten. ³§ 16 Abs. 3, 5 und 6 gilt entsprechend.

(3) ¹Abweichend von § 16 Abs. 4 Satz 1 hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin am Tag vor dem Prüfungsgespräch einem Mitglied der Prüfungskommission bis 12:00 Uhr eine elektronische Lehrskizze zu übermitteln, aus der Ziele und Aufbau der vorbereiteten Unterrichtsstunde ersichtlich sind. ²Der Eingang der Lehrskizze ist dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin bis spätestens 18:00 Uhr desselben Tages elektronisch zu bestätigen. ³Am Prüfungstag vor Beginn des Prüfungsgesprächs hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin der Person, die den Vorsitz in der Prüfungskommission führt, eine schriftliche Fassung dieser Lehrskizze mit einer Versicherung entsprechend § 16 Abs. 4 Satz 2 auszuhändigen. ⁴Die Versicherung ist dahingehend zu erweitern, dass die schriftliche Fassung der Lehrskizze mit der vorab übermittelten elektronischen Fassung übereinstimmt. ⁵Erweist sich diese Versicherung als unwahr, liegt ein Beeinflussungsversuch im Sinne des § 6 vor. ⁶Werden die elektronische Lehrskizze oder die schriftliche Lehrskizze aus einem von dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin zu vertretenden Grund nicht zum jeweils in Satz 1 und Satz 3 angegebenen Zeitpunkt übermittelt oder ausgehündigt, findet das Prüfungsgespräch nicht statt und gilt als mit der Note „ungenügend“ abgelegt. ⁷Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind abweichend von § 16 Abs. 4 Satz 4 berechtigt, während des Prüfungsgesprächs Fragen an den Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu stellen. ⁸§ 16 Abs. 4 Satz 3 findet keine Anwendung.

(4) Die Note aus dem Prüfungsgespräch tritt an die Stelle der Note der Lehrprobe.⁹

4. Folgender Fünfter Teil wird angefügt:

„Fünfter Teil

Schlussbestimmungen

§ 30

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1996 in Kraft.

(2) § 29 tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.“

§ 2

Änderung der Förderlehrerprüfungsordnung II

Die Förderlehrerprüfungsordnung II (ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387, BayRS 2038-3-4-9-3-K), die zuletzt durch § 5 Abs. 12 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Die Überschrift des Teils 3 wird wie folgt gefasst:

„Teil 3

Besondere Bestimmungen
anlässlich der COVID-19-Pandemie“.

3. § 24 wird wie folgt gefasst:

„§ 24

Besonderheiten zur Ablegung der
schulpraktischen Prüfungen im zweiten
Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/2020

(1) Für noch nicht abgelegte schulpraktische Prüfungen der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen des Vorbereitungsdiensttermins September 2018/2020 sowie der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen aus vorangegangenen Vorbereitungsdienstterminen, die ihre Wiederholung im Prüfungstermin September 2020 abschließen, gelten nachfolgende Bestimmungen der Abs. 2 bis 4.

(2) ¹Abweichend von § 13 Abs. 1 und 2 tritt an die Stelle einer noch nicht abgelegten schulpraktischen Prüfung ein Prüfungsgespräch auf der Grundlage der

nach Abs. 3 selbständig abgefassten Ausarbeitungen. ²Das Prüfungsgespräch dauert 60 Minuten und umfasst die Förderlehrertätigkeit mit Schülergruppen in den Fächern Deutsch und Mathematik. ³§ 13 Abs. 3, 4, 6 und 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Abweichend von § 13 Abs. 5 hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin am Tag vor dem Prüfungsgespräch einem Mitglied der Prüfungskommission bis 12:00 Uhr auf elektronischem Weg selbständig abgefasste Ausarbeitungen zu übermitteln, aus denen die Inhalte und der Ablauf der vorbereiteten Unterrichtsstunden ersichtlich sind. ²Der Eingang der Ausarbeitungen ist dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin bis spätestens 18:00 Uhr desselben Tages elektronisch zu bestätigen. ³Am Prüfungstag vor Beginn des Prüfungsgesprächs hat die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer der Person, die den Vorsitz in der Prüfungskommission führt, eine schriftliche Fassung dieser Ausarbeitungen mit einer Versicherung auszuhändigen, dass die Ausarbeitungen ohne fremde Hilfe angefertigt wurden, die Inhalte in Schülergruppen noch nicht behandelt wurden und die schriftliche Fassung der Ausarbeitungen mit der vorab übermittelten elektronischen Fassung übereinstimmt. ⁴Erweist sich diese Versicherung als unwahr, liegt ein Beeinflussungsversuch im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 vor. ⁵Werden die elektronisch übermittelten oder schriftlichen Ausarbeitungen aus einem von dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin zu vertretenden Grund nicht zum jeweils in Satz 1 und Satz 3 angegebenen Zeitpunkt übermittelt oder ausgehändigt, findet das Prüfungsgespräch nicht statt und gilt als mit der Note „ungenügend“ abgelegt. ⁶Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind berechtigt, während des Prüfungsgesprächs Fragen an den Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu stellen.

(4) Die Note aus dem Prüfungsgespräch tritt an die Stelle der Note der schulpraktischen Prüfung.’

4. Folgender Teil 4 wird angefügt:

„Teil 4

Schlussbestimmungen

§ 25

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) ¹Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 25 mit Wirkung vom 1. Juli 2011 in Kraft.

(2) § 24 tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 20. April 2020 in Kraft.

München, den 24. April 2020

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Prof. Dr. Michael P i a z o l o , Staatsminister

2038-3-4-8-11-K

Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II

vom 23. April 2020

Auf Grund

- des Art. 22 Abs. 6 Halbsatz 2 des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 724) geändert worden ist, und
- des Art. 26 Abs. 2 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1995 (GVBl. 1996 S. 16, 40, BayRS 2238-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 5. November 2019 (GVBl. S. 618) geändert worden ist,

verordnet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Benehmen mit dem Bayerischen Landespersonalausschuss:

§ 1

Die Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K), die zuletzt durch § 5 Abs. 11 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „BayLBG“ durch die Wörter „des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)“ ersetzt.
3. Die Überschrift des Vierten Teils wird wie folgt gefasst:

„Vierter Teil

Besondere Bestimmungen
anlässlich der COVID-19-Pandemie“.

4. § 41 wird wie folgt gefasst:

,§ 41

Besonderheiten zur Ablegung der
Prüfungslehrprobe im zweiten Schulhalbjahr
des Schuljahres 2019/2020

(1) ¹Für noch nicht abgelegte Prüfungslehrproben der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen des Vorbereitungsdiensttermins September 2018/2020 sowie der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen aus vorangegangenen Vorbereitungsdienstterminen, die ihre Wiederholung im Prüfungstermin September 2020 abschließen, gelten nachfolgende Bestimmungen der Abs. 2 bis 6. ²Dies gilt nicht für die Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen.

(2) ¹Abweichend von § 21 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 tritt an die Stelle einer noch nicht abgelegten Prüfungslehrprobe ein Prüfungsgespräch auf der Grundlage des nach Abs. 5 Satz 1 ausgehändigten Entwurfs. ²Das Prüfungsgespräch dauert 30 Minuten oder, soweit es eine Doppellehrprobe ersetzt, 60 Minuten. ³§ 21 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 1 bis 3, Abs. 8, Abs. 9 gilt entsprechend. ⁴§ 21 Abs. 2 Satz 3 bis 7 bleibt unberührt.

(3) ¹Abweichend von § 21 Abs. 5 Satz 1 werden zusammen mit dem Termin für das Prüfungsgespräch dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin die Jahrgangsstufe und die Klasse oder Unterrichtsgruppe, für die eine Unterrichtsstunde vorzubereiten ist, sowie die Dauer des Prüfungsgesprächs mitgeteilt. ²§ 15 Abs. 3 und § 21 Abs. 5 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) ¹Abweichend von § 21 Abs. 6 Satz 1 muss sich das Stoffgebiet der vorzubereitenden Unterrichtsstunde in den Unterrichtsgang der jeweiligen Jahrgangsstufe einfügen und darf nicht vorher behandelt worden sein. ²§ 21 Abs. 6 Satz 2 und Satz 4 bis 7 gilt entsprechend. ³§ 21 Abs. 6 Satz 3 und 8 findet keine Anwendung.

(5) ¹Abweichend von § 21 Abs. 7 hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin am Tag vor dem Prüfungsgespräch einem Mitglied der Prüfungskommission bis 12:00 Uhr einen elektronischen Entwurf zu übermitteln, aus dem Ziele und Aufbau der vorbereiteten Unterrichtsstunde ersichtlich sind. ²Der Eingang des Entwurfs ist dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin bis spätestens 18:00 Uhr desselben Tages elektronisch zu bestätigen.

³Am Prüfungstag vor Beginn des Prüfungsgesprächs hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin der Person, die den Vorsitz in der Prüfungskommission führt, eine schriftliche Fassung dieses Entwurfs mit einer Versicherung entsprechend § 18 Abs. 6 auszuhändigen. ⁴Die Versicherung ist dahingehend zu erweitern, dass die schriftliche Fassung des Entwurfs mit der vorab übermittelten elektronischen Fassung übereinstimmt. ⁵Erweist sich diese Versicherung als unwahr, liegt ein Beeinflussungsversuch im Sinne des § 9 vor. ⁶Werden der elektronische Entwurf oder der schriftliche Entwurf aus einem von dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin zu vertretenden Grund nicht zum jeweils in Satz 1 und Satz 3 angegebenen Zeitpunkt übermittelt oder ausgehändigt, findet das Prüfungsgespräch nicht statt und gilt als mit der Note „ungenügend“ abgelegt. ⁷Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind berechtigt, während des Prüfungsgesprächs Fragen an den Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu stellen.

(6) ¹Die Note aus dem Prüfungsgespräch tritt an die Stelle der Note der Prüfungslehrprobe; soweit das Prüfungsgespräch eine Doppellehrprobe ersetzt, zählt dieses zweifach. ²§ 21 Abs. 10 gilt entsprechend.⁴

5. Folgender Fünfter Teil wird angefügt:

„Fünfter Teil

Schlussbestimmungen

§ 42

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

(2) § 41 tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.“

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 20. April 2020 in Kraft.

München, den 23. April 2020

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Prof. Dr. Michael P i a z o l o , Staatsminister

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des GVBl. wird Recycling-Papier verwendet.

Druck: Druckerei Reindl, Goethestr. 18, 85055 Ingolstadt.

Vertrieb: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

Bezug: Die amtliche Fassung des GVBl. können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl. beträgt ab dem 1. Januar 2019 **90,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein.

Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 20 04 63, 80004 München

Bankverbindung: Bayerische Landesbank, IBAN: DE68 7005 0000 0000 0449 68

ISSN 0005-7134

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH

Arnulfstraße 122, 80636 München

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612